

Antrag A21: Förderung der Lehre, statt Leere

Antragsteller*in:	Landesvorstand Junge Liberale		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(89.130 %)	41
	Nein:	(6.522 %)	3
	Enthaltung:	(4.348 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	46

1 Förderung der Lehre, statt Leere

2 Die Situation in der Berufsausbildung ist für uns Junge Liberale
3 besorgniserregend. Auf der einen Seite hat sich die Zahl der unbesetzten
4 Ausbildungsplätze in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht (Stand 2019:
5 58.000). Auf der anderen Seite stieg die Zahl unversorgter junger Menschen auf
6 über 80.000 an. Dieses Paradoxon zeigt, dass die klassische Lehre immer
7 unattraktiver wird und stattdessen immer mehr Menschen auf ein Studium oder auch
8 die Arbeitslosigkeit zurückgreifen.

9 Da besonders in MV die Dienstleistungsberufe das Rückgrat unserer Wirtschaft
10 bilden, muss dieser Trend beendet werden. Wir sind sowohl von einer
11 leistungsfähigen Industrie an der Ostsee als auch von einer starken Gastronomie
12 in der Seenplatte abhängig. Daher fordern wir ein Umdenken in Gesellschaft und
13 Politik, um die berufliche Ausbildung zukunftsfähig und wieder attraktiv zu
14 machen!

15 Gleichwertigkeit von Master und Meister

- 16 • Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer
17 Bildung ein. Ein Meister im Handwerk muss die gleiche Anerkennung wie ein
18 Master in BWL haben! Wir fordern eine Gleichstellung in Fragen der
19 Kostenbefreiung in der höheren Berufsbildung und möchten beruflich
20 Aufstiegswilligen ihre Kosten etwa für Meisterkurse und Meisterprüfungen
21 bei nachgewiesenem Erfolg erstatten. Ebenso wollen wir den
22 Beantragungsprozess für Empfänger des Aufstiegs-BAföG vereinfachen.
23 Gleichzeitig fördern wir mit diesem Instrument die Heranbildung von
24 qualifizierten Fach- und Führungskräften. Für neue und nachhaltige
25 Betriebsgründungen im Handwerk – sei es als Nachfolger oder als Gründer –
26 brauchen wir gerade in MV mehr qualifizierte Meister.
- 27 • Die freie Wahl des Ausbildungsberufes darf nicht an Hürden wie mangelnder
28 Mobilität und der Höhe der Fahrtkosten scheitern. Dazu ist es aus unserer
29 Sicht wichtig, die Arbeits-, Bildungs- und Wohnwelt besser zu vernetzen, um
30 insbesondere auch der Abwanderung von jungen Menschen entgegenzutreten.
31 Deshalb begrüßen wir die ersten Schritte zum Azubi-Ticket zur
32 kostengünstigen ÖPNV Nutzung. Wir möchten sicherstellen, dass das Azubi-

33 Ticket in ganz MV akzeptiert und anerkannt wird, um damit die Attraktivität
34 der beruflichen Ausbildung zu steigern.

35 **Fairer Lohn für gute Arbeit**

- 36 • Wir Jungen Liberalen sind Befürworter des Leistungsprinzips und fordern
37 deshalb eine bessere Entlohnung von Auszubildenden. Eigenständigkeit und
38 verantwortungsvolles Handeln werden durch eine starke finanzielle
39 Abhängigkeit von den Eltern blockiert. Wenn Jugendliche finanziell durch
40 ihren Ausbildungsberuf auf eigenen Beinen stehen können, trägt ein höheres
41 Gehalt auch zu einer höheren Attraktivität der Berufsausbildung bei.

42 **Digitale Chancen nutzen**

- 43 • Die Chancen der Digitalisierung müssen auch in der berufsschulischen
44 Ausbildung stärker genutzt werden. Hierzu gehören eine moderne IT-
45 Ausstattung sowie die Qualifikation und Unterstützung der Lehrkräfte.
- 46 • Die Einrichtung von Online Lehrkursen kann den zeitraubenden
47 Frontalunterricht adäquat ersetzen und jedem Schüler das Lernen von zu
48 Hause aus ermöglichen. Lehrkräfte würden somit zeitlich entlastet.
49 Ebenfalls fällt für die Schüler der durchschnittliche Pendelweg von über 50
50 km zur Berufsschule weg. Dies spart Zeit, Geld und schont die Umwelt.
51 Trotzdem sollen regelmäßige Seminare stattfinden, um den Austausch von
52 gelerntem Wissen im Beisein von Ausbildern zu gewährleisten. Einige
53 Ausbilder führen diese moderne Form der Berufsschule bereits mit großem
54 Erfolg durch.

55 **Attraktive Arbeitgeber nach MV holen**

56 Die Landflucht in Großstädte wie Hamburg oder Berlin ist für unser Bundesland
57 ein existenzielles Problem. Besonders IT Firmen und junge Start-up Unternehmen
58 bieten gut bezahlte Lehrplätze mit herausragenden Zukunftschancen. Machen wir
59 auch unser Bundesland attraktiv für diese Arbeitgeber und bieten ihnen eine
60 hervorragende Infrastruktur!

- 61 • Wir brauchen in MV endlich eine bessere digitale Infrastruktur mit
62 lückenloser Netzabdeckung.
- 63 • Insbesondere in ländlichen Regionen müssen noch viele Gewerbegebiete und
64 Ortschaften mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden. Dafür müssen
65 neben der Änderung der europäischen Vorgaben auch die Rahmenbedingungen für
66 private Investoren verbessert werden, hier insbesondere die Möglichkeit,
67 vereinfachte Verlegetechniken zur Anwendung zu bringen.
- 68 • MV soll zur Freiheitszone werden, in der es weniger Bürokratie, mehr
69 Gründerförderung, schnellere Baugenehmigungen und niedrigere Anforderungen
70 im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen gibt.

71 **Bringen wir endlich die Ausbildung wieder auf ein Niveau, welches unser Land so**
72 **stark gemacht hat!**

Antrag A48: Lehrkräfte endlich nicht mehr zweckentfremden!

Antragsteller*in:	FDP KV Greifswald		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(95.556 %)	43
	Nein:	(4.444 %)	2
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	45

- 1 Die Freien Demokraten fordern die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass
- 2 beim Land angestellte Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr für die Betreuung der
- 3 Schul-IT eingesetzt werden müssen. Gleichzeitig fordern wir die Landesregierung
- 4 auf, die Schulträger finanziell so auszustatten, dass sie die Betreuung der
- 5 Schul-IT durch Fachpersonal sicherstellen können.

Begründung

Es ist in vielen Schulen von MV gelebte Praxis, dass Lehrkräfte mit IT Kenntnissen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Administration der Schul-IT verbringen. Dies ist jedoch klare Aufgabe des Schulträgers. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Schulträger, wird dieser Zustand stillschweigend hingenommen. Hier muss die Landesregierung zwingend entgegenwirken, damit Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit für Unterricht haben und die Schul-IT von Fachleuten betreut wird.

Antrag A67: Pandemiefeste Schule

Antragsteller*in:	LFA Jugend, Bildung und Wissenschaft		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(89.362 %)	42
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(10.638 %)	5
	Gültige Stimmen:	(100 %)	47

1. Planungssicherheit für die Schüler und Familien

Der schulische Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen muss in Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend wiederaufgenommen werden. Die Schulpflicht gilt auch für den Staat. Die Beschulung muss sowohl in Form von Präsenz- als auch durch digitalen Unterricht sichergestellt werden. Möglichkeiten für kostenlose Testungen für das Personal an den Schulen vor Ort sollten überall vorhanden sein wie schulische Konzepte für Corona-konformen Unterricht. Dazu gehören Hygiene- und Lüftungspläne ebenso wie möglichst feste Lerngruppen über den gesamten Tagesverlauf.

2. „Pandemie-fester“ Unterricht

Um für eine etwaige Pandemieen und eventuell notwendig werdende lokale Schulschließungen gewappnet zu sein, müssen alle Schulen für ein schnelles Umschalten von Präsenzunterricht auf digitalen Unterricht fit gemacht werden. Die letzte Zeit hat gezeigt, wie fragil die Lage ist. Damit die Schulen dann nicht notdürftige „Hauruck-Aktionen“ zur digitalen Beschulung starten müssen, ist es unabdingbar schon im Vorhinein Konzepte im Falle einer Schulschließung parat zu haben.

3. Digitalisierung konsequent angehen, statt nur drüber reden

Die aktuelle Förderperiode für den Digitalpakt Schule läuft bis 2024. Angesichts der erschütternden Lehren aus der Corona-Krise ist das völlig ambitionslos. Die Digitalpakt-Mittel müssen deutlich früher an den Schulen ankommen. Hierfür fordern wir die FDP Fraktion im Bundestag auf, Initiativen im deutschen Bundestag zu ergreifen, um die Mittel des Digitalpaktes schneller und einfacher zu mobilisieren. Statt langer Prüfungen von Digital- und Medienkonzepten der Schulen, braucht es schnellere Auszahlung der Gelder. Hierfür müssen die Beantragung und Genehmigung der Gelder vereinfacht und entschlackt werden. Auch die letztendliche Mittelvergabe durch das Land muss deutlich schneller geschehen. Neben ausreichender Technik muss auch das Lehren und Lernen mit digitalen Mitteln eine Grundvoraussetzung für jeden Bildungsweg sein. Unsere Schulen mussten lang genug auf die Politik warten. Geben wir ihnen endlich das Heft des Handelns in die Hand!

32 **4. Digitalpakt 2.0 jetzt zügig angehen**

33 Eine beschleunigte vollständige Verausgabung der Mittel des Digitalpakts
34 deutlich vor 2024 allein reicht aber nicht aus. Die Bildungsminister sollten
35 jetzt umgehend in die Verhandlungen und Planungen zu einem Digitalpakt 2.0 mit
36 den Ländern und dem Deutschen Bundestag einsteigen. Damit bis zum Ende der
37 aktuellen Förderperiode zu warten, wäre fahrlässig. Die Digitalisierung des
38 Unterrichts ist eine Daueraufgabe – dafür brauchen die Schulen schon heute
39 Planungssicherheit. Es braucht nachhaltige Fort- und Weiterbildungen für
40 Lehrkräfte, digitale Lerninhalte und -software sowie datenschutzkonforme
41 Lernplattformen und einen gewagten Blick über das Ende der Corona-Pandemie
42 hinaus. Zum Beispiel müssen wir uns schon jetzt mit KI in der Bildung
43 beschäftigen, um die Möglichkeiten von individualisierbarem Unterricht zu
44 nutzen. Außerdem muss der Schutz von Schüler- und Lehrerdaten ausreichend
45 gesichert sein. Dazu brauchen Lehrkräfte dienstliche Endgeräte und E-Mail-
46 Adressen. Für die Zukunft braucht es dringend ambitionierte Vorgehensweisen für
47 digitale Bildung.

48 Eine erneute Anpassung des Grundgesetzes mit Unterstützung der FDP, hin zu einem
49 Kooperationsgebot zwischen Bund und Ländern darf bei den Verhandlungen zu einem
50 Digitalpakt 2.0 kein Tabu sein. Die diversen Corona-bedingten Wirtschafts- und
51 Konjunkturpakete haben gezeigt, wie schnell mit allen Beteiligten komplexe
52 Gesetzespakete auf den Weg gebracht werden können, wenn der Wille und das
53 Engagement von allen Beteiligten hierzu vorhanden sind.

54 **5. Deutschlandweites „Best-Practice“-Netzwerk für Schulen**

55 Mecklenburg-Vorpommern und die anderen Bundesländer sollten mit Unterstützung
56 des Bundes zeitnah ein Portal schaffen, auf dem sich die Schulen unkompliziert
57 und direkt zu ihren Erfahrungen aus der Zeit der Schulschließungen sowie zu
58 besonders gelungenen Beispielen des digitalen Unterrichts austauschen und
59 vernetzen können. So kann jede Schule Lehren aus Best Practice und Fehlern
60 ziehen. Wie und in welchem Umfang die Schulen das Netzwerk nutzen, bleibt die
61 freie Entscheidung der Schulen vor Ort.

Antrag A66_neu: Frühkindliche Bildung

Antragsteller*in:	LFA Jugend, Bildung und Wissenschaft		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(87.755 %)	43
	Nein:	(8.163 %)	4
	Enthaltung:	(4.082 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	49

1 Da bereits in der frühen Kindheit die wesentlichen Voraussetzungen für die
2 Persönlichkeitsentwicklung und den späteren Bildungserfolg geschaffen werden,
3 müssen bereits am Anfang des Lebens gleichwertige Entwicklungs- und
4 Bildungschancen für alle Kinder bestehen. Auch wenn die Eltern den wesentlichen
5 Teil der Verantwortung tragen, muss aus Sicht der Freien Demokraten mit
6 vielfältigen Bildungsangeboten sichergestellt werden, dass sich jedes Kind gemäß
7 seinen Talenten, Begabungen, Interessen und Neigungen entwickeln kann und diese
8 gefördert werden.

9 Für die frühkindliche Bildung braucht Mecklenburg-Vorpommern fachlich
10 qualifiziertes Personal, das sich stetig fort- und weiterbildet. Wir treten für
11 den zeitgemäßen und bedarfsorientierten Ausbau der Kindertages- und
12 Bildungseinrichtungen ein. Gleichzeitig wollen wir flächendeckend die Sanierung
13 bestehender Einrichtungen im Fokus behalten. Die bestehende Konzeptvielfalt und
14 Trägervielfalt werden von den Freien Demokraten befürwortet. Unsere Kinder haben
15 einen Anspruch auf beste Bildung bereits vor der Schule. Geben wir ihnen
16 größtmögliche Chancen von Anfang an!

17 Wir Freien Demokraten werden:

- 18 • den Anspruch auf einen Vollzeitbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des
19 Kindes durchsetzen.
- 20 • die Betreuungsqualität durch eine schrittweise Absenkung des
21 Betreuungsschlüssels verbessern und deutlich mehr Erzieher*innen ausbilden.
- 22 • die hohe Qualität der beitragsfreien Kindertagesstätten garantieren und
23 dafür sorgen, dass beste frühkindliche Bildung nicht vom Einkommen der
24 Eltern abhängig ist.
- 25 • die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher weiterentwickeln. Kernpunkt
26 ist eine duale Ausbildung mit angemessener Vergütung. Außerdem sollen
27 Fachkräfte aus der Logopädie, Ergotherapie sowie an Hochschulen
28 ausgebildete Kindheitspädagoginnen und -pädagogen stärker in den Kitas
29 eingesetzt werden.
- 30 • dafür sorgen, dass Erzieher*innen Qualifikationen als Übungsleiter/
31 Bewegungstrainer während ihrer Ausbildung erlangen. Dies ist wichtig, da
32 besonders im jungen Alter viel Wert auf richtige Bewegungsmuster gelegt
33 werden muss.

- 34 • unabhängig von der Betreuungsform, allen Kindern mit Sprachdefiziten
35 frühzeitig eine qualitativ hochwertige Sprachförderung bieten. Das Vorlesen
36 in Kitas muss hierfür stärker betont werden, damit sich richtige
37 Sprachmuster in den Köpfen verankern.
- 38 • die Angebotsvielfalt bei den Kitas erhöhen. Auch private Träger und
39 Betriebskindergärten sollen staatliche Förderung erhalten, wenn sie die
40 Qualitätsstandards einhalten.
- 41 • einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Trägern in der
42 Kindertagesbetreuung sicherstellen.
- 43 • den Bewilligungszeitraum für die Einrichtung und Eröffnung neuer Kitas
44 deutlich verkürzen.
- 45 • dafür sorgen, dass sich die Betreuungs- und Öffnungszeiten nach dem
46 tatsächlichen Bedarf richten und zur heutigen beruflichen Realität passen.
47 Dazu sind flexible Betreuungszeiten nötig, damit auch Eltern in
48 Schichtarbeit ihren Beruf mit der Familie vereinbaren können.
- 49 • die Wahlfreiheit der Eltern auf einen Kitaplatz deutlich stärker in den
50 Vordergrund stellen, um den Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder
51 größtmögliche Entscheidungsfreiheit zu geben.
- 52 • die Arbeit der Tageseltern stärker honorieren, da sie eine wichtige Stütze
53 für das Betreuungsangebot unserer Kinder sind. Tageseltern müssen vom Staat
54 eine hohe Wertschätzung und bessere Unterstützung erhalten. Dazu sollten
55 die finanziellen Zuschüsse von den Kommunen nach oben angepasst werden.
- 56 • die Betreuung durch Tageseltern als gleichwertig mit der Betreuung in einer
57 Kindertagesstätte anerkennen und entsprechend bezuschussen.
- 58 • gleichzeitig die Qualität der Betreuung bei Tageseltern transparent
59 sicherstellen und verstärkt auf eine berufsbegleitende Qualifizierung
60 setzen, die hochwertige Standards erfüllen muss.
- 61 • dafür sorgen, dass Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen bei gleicher
62 Qualifikation und Leistung auch gleich bezahlt werden.
- 63 • uns dafür einsetzen, dass insbesondere die Leiter*innen von
64 Kindertagesstätten über einen Fachhochschulabschluss verfügen.
- 65 • für höhere finanzielle Anerkennung und eine Entlastung auf bürokratischer
66 Ebene der Kindertagesstättenleiter*innen sorgen.

Antrag A65_neu: Grundbausteine Schulbildung

Antragsteller*in:	LFA Jugend, Bildung und Wissenschaft		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(97.778 %)	44
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(2.222 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	45

1 Unser Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern in
2 den besten Schulen der Welt unterrichtet werden. Wir wissen: Das Ziel ist
3 ambitioniert. Wir halten es aber für erforderlich. Würden wir uns heute mit
4 mittelmäßiger Bildung zufriedengeben, so würde es für die Schülerinnen und
5 Schüler morgen auch ein Leben in Mittelmaß bedeuten. Wir wollen, dass jeder,
6 unabhängig von Einkommen und Herkunft der Eltern, bestmöglich und individuell
7 gefördert wird, damit jeder einen erfolgreichen Lebensweg einschlagen und sich
8 seine Wünsche und Träume erfüllen kann. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung
9 für eine leistungsfähige und selbstbestimmte Gesellschaft.

10 **Wir Freien Demokraten werden:**

- 11 • unsere Schulen umfassend modernisieren und gewährleisten, dass Lehrerinnen
12 und Lehrer die bestmögliche Ausbildung erlangen, dass die Schulen technisch
13 besser ausgestattet werden und dass die Schulen vor Ort mehr Autonomie
14 erhalten.
- 15 • dafür sorgen, dass unsere Kinder den wachsenden Herausforderungen im Leben
16 gerecht werden können und daher hohe Bildungs- und Leistungsstandards in
17 den Schulen garantieren.
- 18 • mehr Wert auf den Erwerb von Kompetenzen in mathematisch-
19 naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, den kompetenten Umgang mit
20 digitalen Medien, ebenso wie das Erlernen von Fremdsprachen legen.
- 21 • der schulischen Bildung ab sofort eine noch höhere politische Priorität
22 einräumen und daher umgehend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- 23 • den Bund stärker in die finanzielle Verantwortung nehmen und ein
24 Kooperationsgebot, anstatt eines Kooperationsverbots fordern.
- 25 • uns für ein Ende des Flickenteppichs aus 16 Schulsystemen in den
26 verschiedenen Bundesländern einsetzen, da unsere Schülerinnen und Schüler
27 nicht mehr nur im Wettbewerb mit jungen Menschen aus anderen Bundesländern,
28 sondern mit gut ausgebildeten Schülerinnen und Schülern aus der ganzen Welt
29 stehen. Wir brauchen endlich eine nationale Bildungspolitik, die an einem
30 Strang zieht!
- 31 • die bundesweite Vergleichbarkeit der Schulen und der Abschlüsse durch
32 gleiche Bildungsstandards, bundeseinheitliche Anforderungen in
33 Abschlussprüfungen und eine transparente Evaluation der einzelnen Schulen

34 gewährleisten.

- 35 • uns für einen Digitalpakt 2.0 einsetzen, da nicht nur in Kabel, Computer
36 und Technik investiert werden muss, sondern auch in Köpfe und
37 Weiterbildungen. Wir brauchen dringend mehr Investitionen in professionelle
38 IT-Schuladministratoren und hochwertige Lernsoftware.
- 39 • den Schulen mehr organisatorische, finanzielle, pädagogische und personelle
40 Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Dies wollen wir mit den Schulen Schritt
41 für Schritt in die Wege leiten: Auf freiwilliger Basis soll es den Schulen
42 viel stärker ermöglicht werden, eigenständig ihre pädagogischen Konzepte,
43 ihr Personal und ihr Budget zu verantworten.
- 44 • alle Kinder und Jugendliche zu einer souveränen und verantwortungsvollen
45 Nutzung digitaler Medien befähigen sowie Grundlagen der Informatik und des
46 Programmierens in den Schulen vermitteln. Gleichfalls wollen wir die Lehr-
47 und Lernmethoden im schulischen Alltag durch den Einsatz digitaler
48 Bildungsmedien modernisieren.
- 49 • sicherstellen, dass jede Schule über eine schnelle Internetverbindung, ein
50 leistungsfähiges W-LAN-Netz sowie über interaktive Smartboards, Laptops und
51 Tablets verfügt, die im schulischen Alltag eingesetzt werden. Digitales
52 Lehren und digitales Lernen müssen feste Bestandteile aller Schulen und
53 aller Schulfächer sowie der Lehreraus- und -fortbildung werden. Veraltete
54 Technik aus dem letzten Jahrtausend wie Polylux und Röhrenfernseher gehören
55 hingegen in das Museum und nicht in die Klassenzimmer!
- 56 • dass der Fachunterricht in Informatik für interessierte und technisch
57 begabte Schüler bereits in der 9. Klasse im Wahlpflichtbereich angeboten
58 wird.
- 59 • gewährleisten, dass die Fachräume der MINT-Fächer technisch besser
60 ausgestattet werden und ein Experimentieren auf hohem Niveau möglich ist.
- 61 • eine Unterrichtsgarantie in allen Schulen einführen, da beste Bildung nur
62 möglich ist, wenn der Unterricht auch stattfindet. Dazu benötigen wir auch
63 eine schulscharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls und eine transparente
64 Definition von entfallendem Unterricht.
- 65 • in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine
66 108-prozentige Lehrerversorgung als Vertretungs- und Gestaltungsreserve zur
67 Verfügung stellen. Somit garantieren wir mehr Lehrstellen, statt
68 Leerstellen.
- 69 • die Klassengrößen in allen Schulformen schrittweise reduzieren. Somit wird
70 auch eine bessere individuelle Förderung von leistungsstarken als auch von
71 leistungsschwachen Schülern ermöglicht. Lehrer sollten maximal 25 Stunden
72 pro Woche unterrichten.
- 73 • auf leistungssteigernde Anreize im Beruf und eine praxisbezogenere
74 Ausbildung der Lehrer setzen. All das muss stimmen, um die richtigen Lehrer
75 für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen. Anwerbung, Ablauf der beruflichen

- 76 Karriere und Bezahlung müssen dazu grundlegend neu geregelt werden.
- 77 • die Fortbildung für Lehrkräfte deutlich ausbauen. Insbesondere für die
78 Umsetzung der Inklusion, zur Sprachförderung, für den Umgang mit digitalen
79 Medien und für die Intensivierung fächerübergreifender Inhalte
80 (ökologische, wirtschaftliche, Finanzthemen) fordern wir ein Fortbildungs-
81 Sonderprogramm des Landes, um Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen und
82 sie für Gegenwart und Zukunft fit zu machen. Neben dem IQ M-V sollten
83 weitere Fortbildungsanbieter miteinbezogen werden, um den hohen Bedarf der
84 Fortbildungen abzudecken und bestmögliche Qualität sicherzustellen.
- 85 • das Lehramtsstudium hin zu einem Dualen Lehramtsstudium weiterentwickeln,
86 um im Studium neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen auch
87 vermehrt den Bezug zur Praxis der Lehrtätigkeit herzustellen. Die
88 Vermittlung didaktischer und pädagogischer Fähigkeiten muss mehr in den
89 Vordergrund des Lehramtsstudiums gerückt werden.
- 90 • Lehrkräfte von unnötigen Dokumentationspflichten entlasten, um damit sie
91 sich bestmöglich auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler
92 konzentrieren können, statt Zeit für reine Verwaltungsaufgaben zu
93 verwenden.
- 94 • Schulleitungen und Lehrkräfte zukünftig verstärkt durch
95 Schulverwaltungsassistenten und Unterrichtshelfern unterstützen. Diese
96 stehen ihnen bei organisatorischen Verwaltungsaufgaben und
97 Unterrichtsvorbereitungen zur Seite. Gerade die Leitung von Grundschulen
98 muss von sachfremden Aufgaben entlastet werden. Dafür muss auch an
99 kleineren Schulen ein vollwertiges Sekretariat vorhanden sein.
- 100 • gewährleisten, dass jede Schule einen Schulsozialarbeiter als pädagogische
101 Unterstützung und Beratung im Haus hat, um komplexe und schwierige soziale
102 Konflikte kompetent lösen zu können.
- 103 • Spitzenpersonal auch spitzenmäßig bezahlen. Die Verantwortung eines
104 Schulleiters ist genauso groß wie die alltäglichen Herausforderungen in den
105 Schulen. Daher muss es in Zukunft mehr Anreize für Lehrer geben, die
106 wichtige Aufgabe des Schulleiters zu übernehmen.
- 107 • das vielfältige Schulangebot mit Grundschulen, Förderschulen, Realschulen,
108 Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsschulen erhalten, damit jedes Kind
109 individuell am besten gefördert werden kann. Das erfordert auch eine hohe
110 Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu gewährleisten. Die im
111 Schulgesetz MV zugesicherte Wahlfreiheit von Schulen muss im Rahmen der
112 örtlichen Gegebenheiten gewährleistet werden.
- 113 • klarere Anforderungen an den Besuch des Gymnasiums stellen. Schüler sollten
114 vor dem Wechsel auf das Gymnasium, Prüfungen bestehen müssen, welche sich
115 nach transparenten Bildungsstandards richten. An allen Schulformen müssen
116 hohe Leistungsstandards gesichert werden. Leistungsnivellierung und einen
117 schleichenden Weg zur leistungslosen Schule lehnen wir ab.

- 118 • Schulen auf dem Land und in der Stadt gleichwertig fördern. Besonders in
119 dünn besiedelten Regionen unseres Landes, stellen kleinere Schulen die
120 Bildung unserer Kinder sicher. Der Weg zur Schule muss so kurz wie möglich
121 gehalten werden, damit das Wohnen auf dem Land für junge Familien
122 attraktiver wird.
- 123 • die regionalen Gegebenheiten sowie die verschiedenen Bedürfnisse und
124 Wünsche der Schulen vor Ort berücksichtigen und wollen den Gymnasien
125 ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Angebot vom sechsjährigen
126 auf einen siebenjährigen Bildungsweg bis zum Abitur umstellen oder auch um
127 einen solchen ergänzen.
- 128 • die Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft unterstützen, sodass die
129 im Grundgesetz verankerten Rechte auch in MV vollständig umgesetzt werden.
- 130 • den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen einen hohen Stellenwert
131 geben. Diese Kernkompetenzen sind gerade auch für die berufliche Bildung
132 besonders wichtig. Wissenschaftlich fragwürdige Experimente zulasten vieler
133 Kinder wie „Lesen durch Schreiben“ lehnen wir ab.
- 134 • die Vernetzung der Schulen mit Jugendhilfe-Angeboten stärker ausbauen. In
135 Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern vor Ort können soziale und
136 pädagogische Herausforderungen somit bedarfsgerecht gelöst werden.
- 137 • das Konzept der Inklusion mit Augenmaß und Vernunft schrittweise umsetzen.
138 Das radikale Verständnis einer kompromisslosen „Inklusion“ nimmt aber auf
139 den Förderbedarf jedes einzelnen Kindes zu wenig Rücksicht. Das Wohl des
140 Kindes muss im Mittelpunkt stehen – auf das einzelne Kind kommt es an. Dazu
141 ist es notwendig die bestehenden Förderschulen als ein Angebot für Kinder
142 mit Förderbedarf zu erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass Inklusion
143 nur mit transparenten Qualitätsstandards, geeigneter Sachausstattung und
144 einer angemessenen Zahl von sonderpädagogischen Fachkräften umgesetzt wird.
- 145 • allen Menschen die Chancen auf lebenslanges Lernen und hochwertige
146 Weiterbildung ermöglichen, um ihnen in Zukunft bestmögliche Chancen, in
147 einer sich schnell wandelnden Welt zu garantieren. Hier leisten
148 Volkshochschulen eine herausragende Arbeit. Ob beim Kampf gegen
149 Analphabetismus, bei der kulturellen oder politischen Bildung oder aber
150 auch bei der beruflichen Weiterbildung. Die gemeinwohlorientierte
151 Weiterbildung muss sich an alle Menschen richten, um Defizite abzubauen,
152 aber auch um Stärken zu stärken.
- 153 • jedem Schüler muss seinem Schulabschluss eine klare Zukunftsperspektive
154 geben. Daher sollte schon früh im Unterricht, Wert auf Berufsorientierung
155 und Praxiserfahrungen gelegt werden. Die Vielfalt und Chancen klassischer
156 Berufe und dringend benötigter Berufe sollte eine herausragende Stellung
157 bekommen, um den Schülern einen reibungslosen Übergang in das Arbeitsleben
158 zu ermöglichen. Wir fordern daher „Kein Abschluss ohne Anschluss!“

Antrag A20_neu: Berufliche Bildung

Antragsteller*in:	LFA Jugend, Bildung und Wissenschaft		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(95.455 %)	42
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(4.545 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	44

- 1 Wir wollen erreichen, dass jedem der Einstieg in Ausbildung und Arbeit gelingt.
- 2 Noch immer finden in einigen Regionen des Landes viele Jugendliche im Jahr
- 3 keinen passenden Ausbildungsplatz und werden beruflich abgehängt. Das darf so
- 4 nicht bleiben. Es muss dafür gesorgt werden, dass auch die schwächeren
- 5 Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule das Rüstzeug für eine berufliche
- 6 Ausbildung erlernen und die Mobilität der Auszubildenden zunimmt. Schulisch
- 7 schwächere Jugendliche sollen aber auch während der Berufsausbildung besser
- 8 unterstützt werden.
- 9 Klassische Ausbildungsberufe bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Täglich
- 10 sind wir auf sie angewiesen. Dennoch beklagen besonders kleine und regionale
- 11 Betriebe, dass sich kaum noch junge Menschen für diese unersetzbaren Berufe
- 12 interessieren.
- 13 Aktuelle Statistiken zeigen eine verheerende Entwicklung. In den letzten 10
- 14 Jahren hat sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze mehr als
- 15 verdreifacht. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl junger Menschen ohne
- 16 Ausbildungsplatz.
- 17 Wir sehen dies als existenzielle Bedrohung unseres Wohlstandes an, da MV sowohl
- 18 von einer leistungsfähigen Industrie an der Ostsee, einer starken Gastronomie in
- 19 der Seenplatte als auch von einer modernen Landwirtschaft abhängig ist. Daher
- 20 fordern wir ein Umdenken in Gesellschaft und Politik, um die berufliche
- 21 Ausbildung zukunftsfähig und attraktiv zu machen! Unser klares Ziel lautet:
- 22 „Mehr Lehre, statt Leere!“
- 23 Wir Freie Demokraten fordern:
 - 24 • die Ausweitung des dualen Studiums und eine stärkere Ausrichtung auf
 - 25 Jugendliche, die auch über höhere Bildungsabschlüsse verfügen.
 - 26 • dass die berufliche Ausbildung schon bei der Berufsorientierung in den
 - 27 Schulen und insbesondere in den Gymnasien eine zentrale Rolle spielt. Dafür
 - 28 braucht es bessere Netzwerke aus Unternehmen, Verbänden, Arbeitsagenturen
 - 29 und Schulen.
 - 30 • die Einführung eines Berufabiturs, in dem Schüler*innen innerhalb von vier
 - 31 Jahren eine berufliche Ausbildung absolvieren und gleichzeitig ihre
 - 32 Hochschulzugangsberechtigung erwerben.
 - 33 • die Sicherstellung der hohen Qualität der Berufsschulen, indem

- 34 bürokratische Aufgaben abgebaut, Bildungsgänge zielgerichtet
35 weiterentwickelt und neue Berufsbilder etabliert werden.
- 36 • die Chancen der Digitalisierung in den Berufsschulen mit einer modernen IT-
37 Ausstattung sowie die technische Qualifikation und Unterstützung der
38 Lehrkräfte in Berufsschulen, zu nutzen.
 - 39 • die Entschärfung der Arbeitsbedingungen der Lehrer an Berufsschulen, durch
40 eine maximale Stundenzahl von 25 Stunden pro Woche.
 - 41 • die verstärkte universitäre Ausbildung von Berufsschullehrern, um den
42 eklatanten Personalmangel in den Berufsschulen entgegenzutreten.
 - 43 • dass Quereinsteiger eine fundierte fachliche und didaktische Ausbildung
44 erlangt haben müssen, um an Berufsschulen unterrichten zu dürfen.
 - 45 • die Einführung von Online-Lehrkursen durch Berufsschulen als Ersatz zu
46 traditionellen Unterrichtsveranstaltungen in Kombination mit regelmäßigen
47 Lehrveranstaltungen, um den Austausch von gelerntem Wissen zu
48 gewährleisten.
 - 49 • die finanzielle und personelle Unterstützung von Arbeitgebern, wenn sie
50 Jugendliche mit Förderbedarf in schulischer oder ausbildungsbezogener
51 Hinsicht, einen Ausbildungsplatz anbieten.
 - 52 • die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von beruflicher und
53 akademischer Bildung. Ein Meister muss genau so viel Wert sein wie ein
54 Master!
 - 55 • analog zur öffentlichen Förderung von Studentenwohnheimen auch die
56 Unterstützung wohnortferner Unterbringung von Auszubildenden.
 - 57 • die Gleichstellung in Fragen der Kostenbefreiung in der höheren
58 Berufsbildung und möchten beruflich Aufstiegswilligen ihre Kosten etwa für
59 Meisterkurse und Meisterprüfungen bei nachgewiesenem Erfolg erstatten.
 - 60 • den Beantragungsprozess für Empfänger des „Meister-BAföG“ zu vereinfachen,
61 um die Heranbildung von qualifizierten Fach- und Führungskräften zu
62 fördern. Für neue und nachhaltige Betriebsgründungen im Handwerk, sei es
63 als Nachfolger oder als Gründer, brauchen wir gerade in MV mehr
64 qualifizierte Meister.
 - 65 • die Einführung eines kostengünstigen Azubi-Tickets zur ÖPNV Nutzung. Die
66 freie Wahl des Ausbildungsberufes darf nicht an den Hürden, wie mangelnder
67 Mobilität und der Höhe der Fahrtkosten, scheitern. Wir sehen das
68 landesweite Azubi Ticket schon als ersten guten Schritt aber wollen
69 mittelfristig das Ticket bundesweit ausweiten.
 - 70 • die bessere Vereinbarkeit von Familie mit Selbständigkeit und Beruf. Dazu
71 müssen wir eine bessere Betreuung der Kinder gewährleisten. Auch das
72 Interesse von Mädchen für das Handwerk soll in allen Schularten frühzeitig
73 geweckt werden.
 - 74 • die Entlastung der Betriebe durch keine neuen Abgaben und weniger

- 75 Bürokratie. Daher lehnen wir eine Ausbildungsplatzabgabe ab.
- 76 • hingegen eine stärkere Förderung und Unterstützung für Betriebe, die auch
- 77 in Pandemiezeiten weiter Ausbilden und Lehrlinge einstellen.

Antrag A17_neu: Grundbausteine Hochschulbildung

Antragsteller*in:	LFA Jugend, Bildung und Wissenschaft		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(91.489 %)	43
	Nein:	(4.255 %)	2
	Enthaltung:	(4.255 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	47

- 1 Die Wissenschaft, die Hochschulen des Landes sowie die privaten Hochschulen
2 haben eine enorme Bedeutung für die Chancen jüngerer Menschen, aber auch für die
3 Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes insgesamt. Die Hochschulen sollen nicht
4 nur Orte sein, an denen akademische Bildung auf höchstem Niveau vermittelt wird.
5 Dort sollen neue Ideen entstehen, offen diskutiert und weiterentwickelt werden.
6 Sie sind der Grundstein für mehr Innovation, für zukunftssichere Arbeitsplätze
7 und die kulturelle und ökonomische Entwicklung des Landes.
- 8 Wir Freien Demokraten wollen die Hochschulen in MV daher so stark machen, dass
9 Menschen aus der ganzen Welt bei uns studieren wollen. Dafür brauchen die
10 Hochschulen von der Politik mehr finanzielle Mittel, eine bessere Ausstattung
11 und mehr Personal. Unser Land braucht Hochschulen, die sich an den Besten der
12 Welt orientieren, um zukunftsfähig zu bleiben.
- 13 Wir Freien Demokraten werden:
- 14 • die Grundfinanzierung deutlich anheben, damit wichtige Investitionen wie
15 der Neubau oder die Sanierung von Gebäuden schneller realisiert werden.
 - 16 • den Betreuungsschlüssel deutlich senken, indem mehr Geld für das Personal
17 zur Verfügung gestellt wird. Somit wird ein vielfältigeres Angebot von
18 Seminaren und das Forschen in kleineren Gruppen ermöglicht.
 - 19 • die Bereitstellung von hochwertigen und attraktiven Masterstudiengängen
20 verbessern, damit möglichst viele Bachelor Absolventen weiterhin in MV
21 studieren können.
 - 22 • die Hochschulabsolventen angemessen an der Finanzierung der Hochschulen
23 beteiligen, um die Qualität der Lehre zu garantieren, ausbauen und
24 Lehrangebote ausbauen zu können. Die Chance zu studieren muss für jeden
25 unabhängig vom Einkommen und der sozialen Herkunft möglich sein. Durch
26 nachgelagerte Studiengebühren wird den Studierenden die finanzielle
27 Belastung während des Studiums genommen und gleichzeitig beste Qualität der
28 Hochschulen gewährleistet.
 - 29 • die Freiheit und Autonomie der Hochschulen stärken. Wir trauen den
30 Institutionen vor Ort mehr Eigenverantwortung in den Bereichen Bau,
31 Finanzen, Personalangelegenheiten und innere Organisation zu, da vor Ort
32 deutlich besser darüber entschieden werden kann, als es eine Behörde je
33 könnte.

- 34 • die Hochschulen außerdem von unnötiger Bürokratie entlasten und ihre
35 internationalen Ausrichtungen stärker fördern.
- 36 • die Wohnheimplätze für Studenten erhöhen. Unser Land muss bessere
37 Voraussetzungen für mehr studentischen Wohnraum schaffen! Hier sind
38 explizit die Studierendenwerke in der Pflicht, konsequent zu handeln.
- 39 • darauf Hinwirken, dass unsere Universitäten, Hoch- und Fachschulen
40 Studenten und Angestellte für die eigene Unternehmertätigkeit fit machen
41 und entsprechende Vorhaben verstärkt unterstützen
- 42 • darauf Hinwirken, dass die höheren Schulen Online-Studiengänge vermehrt
43 anbieten und die Übertragung von Lehrveranstaltungen über das Internet
44 vornehmen, sowie das Angebot von Teilzeit- und Fernstudienangeboten
45 ausweiten.
- 46 • uns für das elternunabhängige- BAföG einsetzen. Das Einkommen der Eltern
47 darf nicht weiter über die staatliche Förderung von Studenten entscheiden,
48 da Studierende ein selbstverantwortliches und eigenständiges Leben führen.
- 49 • eine bessere personelle und technische Ausstattung der Hochschulmedizin
50 garantieren. Eine höhere Kapazität an Studienplätzen muss bereitgestellt
51 werden und ist in MV angesichts des Mangels an Landärzten und Medizinern
52 unerlässlich.
- 53 • die Voraussetzungen für eine größere Anzahl lokaler Bewerber für den
54 Justizdienst schaffen. Dafür ist unter anderem die juristische Fakultät der
55 Universität Rostock wiederzueröffnen. Darüber hinaus werden wir deutlich
56 über den bisherigen Bedarfsplanungen hinaus, Personal für den Justizdienst
57 im Land einstellen, um die bestehende Überlastung abzubauen.
- 58 • die Lehrerausbildung grundsätzlich reformieren und weiterentwickeln. Neben
59 der Vermittlung theoretischer Grundlagen werden wir auch vermehrt den Bezug
60 zur Praxis der Lehrertätigkeit herstellen. Die Vermittlung didaktischer und
61 pädagogischer Fähigkeiten muss mehr in den Vordergrund des Lehramtsstudiums
62 gerückt und stärker auf die spätere Berufsrealität ausgerichtet werden.
- 63 • das Orientierungsstudium und Mentorenprogramme ausweiten, um die deutlich
64 zu hohe Abbrecherquote von Studenten zu senken.
- 65 • staatliche Zuschüsse an Konfuzius-Institute ablehnen und unsere
66 Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, China-Kompetenzen ohne
67 Abhängigkeiten von der autoritären chinesischen Regierung aufzubauen, da
68 wir die politische Einflussnahme der Kommunistischen Partei Chinas auf die
69 Arbeit hiesiger Konfuzius-Institute an unseren Universitäten und Schulen
70 sehr kritisch sehen.

Antrag A11: Finger weg von Bürgers Geld: Wasserentnahmegebühren wieder senken!

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(89.362 %)	42
	Nein:	(6.383 %)	3
	Enthaltung:	(4.255 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	47

- 1 Der Landesparteitag der FDP MV möge beschließen:
- 2 Wir freien Demokraten setzen uns für eine klare gesetzliche Befristung des
- 3 derzeit erhöhten Wasserentnahmeentgeltes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern
- 4 ein. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2016 das sogenannte
- 5 Wasserentnahmeentgelt verdoppelt. Wasserversorger und andere Unternehmen, die
- 6 Wasser aus der Natur entnehmen, müssen seither pro Kubikmeter Grundwasser zehn
- 7 Cent statt wie bisher fünf Cent an das Land zahlen. Die Wasserversorger müssen
- 8 das höhere Entgelt auf die Trinkwasserkosten umlegen. Das Land verdoppelte damit
- 9 seine Einnahmen auf jährlich zehn Millionen Euro, mit der Begründung, dass das
- 10 Geld dazu dienen sollte, dem Bund Flächen entlang von Flüssen abzukaufen –
- 11 insgesamt rund 2300 Hektar. Das bedeutet, dass der Geldbedarf nur temporär ist
- 12 und das Entnahmeentgelt nach der Finanzierung der Flächen wieder gesenkt werden
- 13 muss. Das fordern die Freien Demokraten!
- 14 Laut eigenen Angaben des Ministeriums wurden diese höheren Einnahmen im Jahr
- 15 2019 aber auch für andere Verwendungszwecke genutzt. 36 Prozent der Einnahmen
- 16 wurden für Gewässermonitoring verwendet, 16 Prozent für die Deckung eines
- 17 temporären Personalmehrbedarfs in der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung,
- 18 11 Prozent wurden für Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen einschl. Investitionen
- 19 sowie Havariekommando Cuxhaven zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen sowie
- 20 Ausgaben für das Ölbekämpfungsschiff „Stralsund“ aufgewendet, weitere 11 Prozent
- 21 für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung und der zugehörigen
- 22 wasserwirtschaftlichen Anlagen und nur weitere 11 Prozent wurden für die
- 23 eigentliche Aufgabe, nämlich die Erstattung der aus Landesmitteln
- 24 vorfinanzierten Ausgaben für Erwerb BVVG-Flächen (Flächen-Paket 2016)
- 25 aufgewendet.
- 26 Die restliche Summe wurde für Zuwendungen an Dritte, den Grunderwerb zur
- 27 Umsetzung von WRRL-Vorhaben (außerhalb des BVVG-Flächenpakets 2016), für den
- 28 Anteil des Landes an sonstigen länderübergreifend finanzierten
- 29 Einrichtungen/Maßnahmen (Verwaltungsabkommen Meeresschutz, FGG Elbe, FGG Oder,
- 30 Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Sonstiges) und Verwaltungsaufwand der
- 31 Festsetzungsbehörden etc. ausgegeben.
- 32 **Die Wasserentnahmegebühren dürfen nicht als de facto-Besteuerung der Bürger in**
- 33 **Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Wir fordern: Flächen abbezahlen und**

34 **Gebühren senken!**

Antrag A47: Kernfusion als Zukunftstechnologie in M-V angemessen fördern

Antragsteller*in:	FDP KV Ostvorpommern, FDP KV Greifswald		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(80 %)	36
	Nein:	(13.333 %)	6
	Enthaltung:	(6.667 %)	3
	Gültige Stimmen:	(100 %)	45

- 1 Die Freien Demokraten fordern die Bundesregierung und die Landesregierung auf,
- 2 die jährlichen Forschungsausgaben für den Wendelstein 7-X zu verdoppeln.

Begründung

Automausstieg, Kohleausstieg, Einstieg in das Elektroauto und eine smarte, digitale und auf Elektronik basierende Zukunft schreien nach Lösungen für die Energiefrage. Energiesicherheit und -preise sind entscheidende Standortfaktoren.

Die Kernfusion könnte die Brücke in diese Zukunft schlagen, mit dem Wendelstein 7-X, der in Greifswald gebaut wurde: Das Plasma, der Brennstoff der Fusion, ist ein extrem dünnes Wasserstoffgasgemisch, dessen Atomkerne bei hohem Druck und großer Hitze verschmelzen und elektrisch geladene Teilchen freisetzen. Auf die gleiche Art und Weise gewinnt auch die Sonne ihre Energie. Bei diesem Prozess verschmelzen die beiden Wasserstoffsorten Deuterium und Tritium. Dabei entstehen das unschädliche Edelgas Helium und Neutronen, also elektrisch geladene Teilchen. Vor allem ihre Energie kann über Dampferzeuger in elektrischen Strom umgewandelt werden.

Der Clou: Die Rohstoffe für den Fusionsprozess sind unbegrenzt vorhanden. Deuterium lässt sich leicht aus Wasser gewinnen und Tritium wird aus Lithium gewonnen, das massenhaft im Gestein vorkommt. Bei der Kernfusion von nur einem Gramm beider Stoffe wird eine enorme Energiemenge frei, die dem Brennwert von 11 Tonnen Kohle entspricht - und das ganz ohne schädlichen Kohlendioxid-Ausstoß, ohne langfristig schädliche radioaktive Abfälle, wie bei der verwandten Kernspaltungsreaktion in Atomkraftwerken und ohne das Risiko, dass ein Fusionsreaktor explodieren könnte.

Bisher wird das Projekt Wendelstein 7-X zu etwa 80 % aus nationalen Mitteln und zu etwa 20 % von der EU finanziert. Die USA beteiligen sich im Rahmen des Programms "Innovative Approaches to Fusion" des amerikanischen Energieministeriums mit 7,5 Millionen Dollar. Die nationale Finanzierung erfolgt im Verhältnis 9:1 durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Investitionen für das Stellaratorexperiment (über die Jahre 1997-2014 summiert) betragen 370 Millionen Euro. Die Gesamtkosten betragen für diesen Zeitraum von 18 Jahren 1,06 Milliarden Euro. Der Hauptkostenfaktor war die lange Aufbauphase (Personalkosten).

Laut eigenen Aussagen will das Max-Planck-Institut bis zum Jahr 2050 in der Lage sein, Energie mit dem Wendelstein 7-X zu erzeugen. Wir fordern, dass die Forschungssumme mehr als verdoppelt

wird, um die Forschungszeit zu verkürzen und damit die Energiesicherheit für Deutschland so schnell wie möglich abzusichern. Die Bundesregierung hat ein Haushaltsüberschuss von 19 Milliarden Euro. Wir fordern eine Milliarde Euro für die Erforschung der Kernfusion und der Absicherung der Energiesicherheit der Zukunft!

Antrag A49: Stopp des planlosen Windkraftausbaus in MV!

Antragsteller*in:	Andreas Scholz (FDP KV Ludwigslust-Parchim), FDP KV Ludwigslust-Parchim
Status:	zurückgezogen

- 1 Wir Freien Demokraten sprechen uns für ein sofortiges Moratorium des
- 2 Windkraftausbaus in MV in seiner jetzigen, planlosen Form aus.

Begründung

Mit der Entscheidung der Bundesregierung die Abstandsregelungen von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden in die Hände der Länderregierungen zu legen, ist der Willkür dieser Landesregierung den planlosen Ausbau der Windkraft gegen den Willen eines großen Teils der Bevölkerung in MV weiter voranzutreiben, Tür und Tor geöffnet.

Eine weitere Verspargelung unserer Kulturlandschaft ohne Plan, zerstört die Potentiale, welche MV stark machen. Die Stärkung unserer Wirtschaft, des Tourismus und der Attraktivität unseres Landes als Standort zum Leben und zum Arbeiten und damit verbunden, zukunftsfähige Jobs für die Menschen vor Ort und gut ausgebildete Menschen aus den Metropolen Berlin und Hamburg zu uns zu ziehen, sollte einer der Schwerpunkte unseres Handelns sein.

Unser Land kann seinen Energiebedarf bereits jetzt zum überwiegenden Teil aus regenerativen Energien decken. Andere, südliche, Bundesländer halten sich dort sehr zurück. Dort wird unter Rücksichtnahme auf den Tourismus, den Bürgerwillen und nicht zuletzt den Interessen der Wirtschaft auf den eigenen Ausbau verzichtet und lieber Windstrom aus dem Norden gefordert.

Was hat MV von dieser Strategie? Die höchsten Stromkosten der Republik, eine Zerstörung seiner Kulturlandschaft, noch nicht vollständig geklärte Gesundheitsbelastungen der betroffenen Bürger und eine Enteignung des Wohneigentums durch erhebliche Wertverluste von Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen.

Es wird Zeit für eine neue Strategie des Einsatzes regenerativer Energien in MV.

Antrag A50: Wirtschaft und Handwerk vor Symbolpolitik schützen – kein allgemeines Tempolimit auf den Autobahnen in M-V

Antragsteller*in:	Michael vom Baur (FDP KV Landkreis Rostock)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(88.889 %)	40
	Nein:	(11.111 %)	5
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	45

- 1 Wir Freien Demokraten fordern die Landesregierung auf, sich im Sinne der auf
- 2 Autofahrten angewiesenen Menschen in M-V, wie z.B. Handwerker, Gewerbetreibende
- 3 und Wirtschaftsvertreter, im Bundesrat unmissverständlich und engagiert gegen
- 4 ein allgemeines Tempolimit auf den Autobahnen A14, A19 und A20 auszusprechen,
- 5 insbesondere gegen ein niedriges.
- 6 Die Autobahnen in M-V sind als schnelle Hauptverbindungswege („Lebensadern“) in
- 7 unserem großen Land konzipiert und immer wieder ausgebaut worden. Dabei wurde
- 8 eingeplant, dass bei entsprechender Verkehrs- und Wetterlage auch
- 9 Geschwindigkeiten oberhalb der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gefahren
- 10 werden, warum sonst ist an vielen Unfallschwerpunkten ein Tempolimit in Höhe
- 11 eben dieser Richtgeschwindigkeit eingeführt worden. Tausende von Menschen, z.B.
- 12 Handwerker und Gewerbetreibende sind auf zügige Überwindung der langen Distanzen
- 13 im Lande angewiesen, das kann man schon an den zahlreichen schnellen
- 14 Kleintransportern sehen. Eine Beschneidung dieser Freiheit muss im Verhältnis
- 15 zum Nutzen stehen und macht nur Sinn, wenn sie zur Gefahrenabwehr,
- 16 Lärmreduzierung oder für den Klimaschutz geboten erscheint.
- 17 Der Lärmschutz ist an den entsprechenden Stellen bereits durch
- 18 Geschwindigkeitseinschränkungen berücksichtigt.
- 19 Auch die Entwicklung der Unfallzahlen rechtfertigt kein allgemeines Tempolimit,
- 20 an den Unfallschwerpunkten oder an gefährlichen Stellen ist die Geschwindigkeit
- 21 seit je her begrenzt, so dass bundesweit Autobahnabschnitte ohne Tempolimit
- 22 schon heute Ausnahmecharakter haben.
- 23 Was würde ein generelles Tempolimit in Deutschland also im Vergleich zum Status
- 24 quo bringen? Nach jüngsten Angaben des Umweltbundesamtes wären in ganz
- 25 Deutschland zwischen 1,9 Millionen Tonnen (bei 130 km/h) und 5,4 Millionen
- 26 Tonnen CO₂ (bei 100 km/h) einzusparen. Selbst bei Tempo 100, das den Verkehr ins
- 27 Trabant-Zeitalter zurückversetzen würde, würde in Deutschland insgesamt pro Jahr
- 28 nur ein Fünftel dessen eingespart, was China an einem Tag an CO₂ emittiert., In
- 29 M-V wären das bei einem Anteil am deutschen Autobahnnetz von weniger als 5% nur
- 30 wenige hunderttausend Tonnen CO₂ im Jahr, eine Menge, deren Wirkung auf das
- 31 weltweite Klima gar nicht messbar wäre. Von einer Verhältnismäßigkeit kann also

- 32 keine Rede sein, auch wenn der Eingriff in die Mobilität erhebliche Folgen
33 hätte: ein typischer Fall von Symbolpolitik!
- 34 Dabei sind CO2-Einsparungen durch Tempolimits nicht "kostenlos" wie oft
35 behauptet wird. Vielmehr tragen die Kosten unter anderem die vielen Handwerker
36 und Gewerbetreibenden, deren täglicher Aktionsradius deutlich eingeschränkt oder
37 deren tägliche Arbeitszeit bei Fahrten in M-V durch ein niedriges Tempolimit
38 leicht um 45 – 90 Minuten verlängert werden kann.
- 39 Wir Freien Demokraten wollen die Betroffenen vor den wirtschaftlichen Folgen
40 einer wirkungslosen Symbolpolitik schützen. Wir wollen nicht, dass auf zügiges
41 Fahren angewiesene Menschen wegen einer für das Weltklima wirkungslosen
42 Symbolpolitik als „Raser“ kriminalisiert werden. Der bessere Weg zum Klimaschutz
43 in der Mobilität ist für uns Freie Demokraten, im Fernverkehr so schnell wie
44 möglich für die Einführung klimaneutraler Antriebstechnik, wie der
45 Wasserstofftechnik und synthetischer Kraftstoffe zu sorgen.

Antrag A69: Veranstaltungskultur retten – Clubs, Konzerte und Festivals jetzt öffnen und Neuansiedelungen zukünftig vereinfachen

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(93.023 %)	40
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(6.977 %)	3
	Gültige Stimmen:	(100 %)	43

1 Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land der Kunst und Kultur mit einer aktiven und
2 erfolgreichen kreativen Akteurslandschaft. Festivals und Konzerte in M-V locken
3 jährlich Millionen Besucher und Fans/Konsumenten verschiedenster Musikrichtungen
4 in unser Bundesland. Klassik ist bei uns genauso populär und breit vertreten wie
5 Rockmusik, Jazz und elektronische Musik. Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubsland
6 ohne Kunst und Kultur ist nicht vorstellbar.

7 Geschlossene Musikclubs und Livespielstätten und nicht stattfindende Konzerte und
8 Festivals kosten die Steuerzahler in MV jeden Tag Geld. Die Landes- und
9 Bundeshilfen wie das Kurzarbeitergeld oder die Überbrückungshilfen werden am
10 Ende durch Steuergeld finanziert. Dazu kommen die landesweiten Verluste an
11 Millionen Euro Steuereinnahmen.

12 **Wir Freie Demokraten vertrauen auf die Selbstverantwortung der Menschen in**
13 **unserem Land und sind der Ansicht, dass Mecklenburg-Vorpommern mit seinen**
14 **geringen Infektionszahlen die ideale Testregion für Deutschland ist, um**
15 **Musikclubs, Livespielstätten, Konzerte und Festivals unter kontrollierten**
16 **Umständen wieder zu öffnen und zu erlauben. Hierbei wollen wir uns an dem**
17 **innovativen Modell der Schweiz orientieren. Dieses Modell sieht unterschiedliche**
18 **Varianten vor, die eine Öffnung ohne Gesundheitsgefährdung zulassen soll.**

19 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, unverzüglich zusammen mit
20 dem Landesnetzwerk für Clubs und Livespielstätten in Mecklenburg-Vorpommern
21 (Kulturwerk M-V) und dem Verband der Musikspielstätten in Deutschland (LiveKomm)
22 ein Öffnungskonzept zu erarbeiten, um eine kontrollierte und wirtschaftlich
23 tragbare Öffnung der Clubs wahlweise nach Schweizer Vorbild oder entsprechend
24 einer landeseigene Teststrategie unter Zuhilfenahme einer Smartphone-App zu
25 möglichen.

26 Eine umfassende Wiedereröffnung der gesamten musikalischen und kulturellen
27 Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist dringend geboten und für unser
28 Bundesland ein zukunftsorientiertes Aushängeschild, das unseren Optimismus
29 zeigt.

30 Mit Blick auf die Zeit nach der Pandemie und unter Berücksichtigung der nicht
31 vollständig zu verhindernden coronabedingten Insolvenzen in der Kunst- und

- 32 Kulturszene, müssen wir schon jetzt beginnen, bürokratische Hürden aus dem Weg
33 zu räumen, die einem Neustart entgegenstehen.
- 34 Dabei haben es vor allem Musikclubs und Livemusikspielstätten schwer, sich
35 neuzugründen. Einer der Haupthinderungsgründe liegt in der aktuellen Auslegung
36 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). In der BauNVO wird geregelt, welche Arten
37 von Gebäuden in ausgewiesenen Gebieten eines Bebauungsplanes angesiedelt werden
38 dürfen. Derzeit laufen Musikclubs und Livespielstätten unter Vergnügungsstätten
39 und sind damit auf einer Ebene mit dem Prostitutionsgewerbe und
40 Glücksspielstätten. Diese Einteilung entspricht nicht den Clubs als Teil der
41 deutschen Kreativwirtschaft und erschwert Neugründungen.
- 42 Eine Neueinordnung von Musikclubs und Livespielstätten als „Anlagen für
43 kulturelle Zwecke“ wird die Anzahl an ausgewiesenen Gebieten, in denen sich
44 Clubs ansiedeln könnten, deutlich erhöhen und würde den Kommunen mehr Spielraum
45 geben, in dem keine Vergnügungsstätten sondern Kulturstätten eine Baugenehmigung
46 erteilen würden.
- 47 **Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative**
48 **zu starten, um Musikclubs und Livespielstätten in der Baunutzungsverordnung**
49 **zukünftig als „Anlagen für kulturelle Zwecke“ einzuordnen.**

Antrag A70: Baukosten senken – Bauvorschriften reduzieren und DIN-Länder-Vertrag aktivieren

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(88.889 %)	40
	Nein:	(4.444 %)	2
	Enthaltung:	(6.667 %)	3
	Gültige Stimmen:	(100 %)	45

- 1 Normen und Normierung sind wichtige Grundsteine des deutschen
2 Wirtschaftserfolges und Teil des Siegels "Made in Germany". Sie vereinfachen und
3 sichern den Alltag aller Bürger, in dem durch Normierung und Standardisierung
4 Bauprodukte und Bauleistungen vereinheitlicht, nachvollziehbar und auf dem
5 aktuellen Stand der Technik gehalten werden. In Normen werden festgeschrieben,
6 welche Kriterien Bauprodukte und Bauleistungen aufweisen können müssen, um somit
7 ein gewünschtes Maß an zum Beispiel Standfestigkeit, Lärmschutz und
8 Feuerfestigkeit im Bau zu erreichen. Um für Sicherheit und Standardisierung im
9 Baubereich zu sorgen, nimmt der Gesetzgeber in seinen Rechts- und
10 Verwaltungstexten Bezug auf Normen, er erwähnt sie also namentlich, ohne sie
11 vollumfänglich in den Recht- und Verwaltungstexten auszuformulieren. Dadurch
12 werden Normen verpflichtend in der Anwendung.
- 13 Normen und Standards können jedoch auch zu einer Belastung werden, wenn Normung
14 und Standardisierung ausufern und zunehmende Vorschriften und Anforderungen an
15 Bauprodukte und Bauleistungen die Kosten im Bau künstlich in die Höhe treiben.
16 Baukostensteigerungen durch immer höhere technische Anforderungen an Bauprodukte
17 und Baumaßnahmen sind ein maßgeblicher Faktor für die steigenden Wohnkosten in
18 Deutschland.
- 19 **Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür**
20 **einzusetzen, so wenig Baunormen wie möglich und nötig in Rechts- und**
21 **Verwaltungstexten festzuschreiben sowie bereits in Rechts- und Verwaltungstexten**
22 **erwähnte Normen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, um weitere**
23 **Baukostensteigerungen zu verhindern und den Bau zu entbürokratisieren. Des**
24 **Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass**
25 **mittels Normung politische Ziele umgesetzt werden sollen, um günstiges Bauen**
26 **durch gesetzlich vorgeschriebenen Normen zu erreichen.**
- 27 Durch die Nennung in Rechts- und Verwaltungstexten erhalten Normen einen
28 gesetzesähnlichen Charakter. Nach aktueller Rechtslage ist der Gesetzgeber nicht
29 verpflichtet, Normen, die er in Rechts- Verwaltungstexten erwähnt, kostenlos zur
30 Verfügung zu stellen. Normenanwender sind dadurch gezwungen, wenn sie sich an
31 Recht und Gesetz halten wollen, Normen käuflich bei dem herausgebenden Verlag zu
32 erstehen.
- 33 Dabei können Normen nicht einzeln bezogen werden. Normenanwender wie

34 Handwerksbetriebe müssen sogenannte Normensammlungen erwerben, in denen neben
35 den gesetzlich vorgeschriebenen Normen, die beispielweise für ein aktuelles
36 Projekt benötigt werden, noch weitere Normen zusammengefasst sind. Diese Kosten
37 werden entweder von der Steuer abgesetzt oder an den Auftraggeber weitergereicht
38 und steigern die Bau- und Handwerkskosten weiter.

39 Dies widerspricht dem Vertrag zwischen dem Deutschen Institut für Normung (DIN)
40 und den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Laut dieses Vertrages
41 haben die Bundesländer gegen einen Abschlag das Recht, Normen und Standards, die
42 in Rechts- und Verwaltungstexten erwähnt werden, kostenlos abzudrucken und zur
43 Verfügung zu stellen.

44 **Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, sich auf den Vertrag**
45 **zwischen den deutschen Bundesländern und der DIN zu beziehen und alle Normen und**
46 **Standards, auf die derzeit in Rechts- und Verwaltungsakten Bezug genommen wird,**
47 **kostenlos für alle Normenanwender zur Verfügung zu stellen.**

Antrag A71: Hafen Rostock als stabilen Anker der Stadt fördern – Kreuzfahrer und Spezialunternehmen in der Region halten

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(84.091 %)	37
	Nein:	(6.818 %)	3
	Enthaltung:	(9.091 %)	4
	Gültige Stimmen:	(100 %)	44

1 Rostock hat sich als Regiopole mit seinem großen Überseehafen international
2 einen Namen gemacht. Der Hafen ist wichtiger Anlaufpunkt von Touristen und
3 Gütertransporten. Die Hafenvirtschaft mit den unterschiedlichen Industriezweigen
4 in Umschlag und Abfertigung sowie den verschiedenen Logistiksektoren sorgt für
5 einen effizienten Transport aller Güter und Personen. Schon ein direkt
6 hafenabhängiger Arbeitsplatz sorgt für rund 41 nachgelagerte Arbeitsplätze in
7 der Transportkette.

8 Beim Personenverkehr sind vor allem die Kreuzfahrtbranche wichtige Jobmotoren
9 der Stadt und ansässige Reedereien, Industrien und deren Zulieferer sorgen für
10 Arbeitsplätze in der Region.

11 Anfeindungen gewisser Industrie-Segmente gefährden den Standort und sorgen für
12 Unsicherheiten bei potentiellen Investoren. Besser wäre es, dass das Land auf
13 zukunftsfitte Infrastrukturkonzepte und klimafreundliche Technologien und
14 Antriebe der einzelnen Verkehrsträger rund um den Hafen und das gesamte
15 Stadtgebiet setzt.

16 Daher fordern wir Freie Demokraten die Regierung des Landes Mecklenburg-
17 Vorpommern auf:

18 1. dafür Sorge zu tragen, dass der Standort auch zukünftig attraktiv für
19 mögliche Investoren aus der maritimen Wirtschaft bleibt und mögliche
20 Wettbewerbsnachteile zu EU-Nachbarn abgebaut werden

21 2. die Infrastruktur rund um den Hafen innovativer und klimagerechter
22 ausgerichtet wird ohne einzelne Verkehrsträger zu verurteilen

23 3. Investitionsprojekte schneller zu genehmigen

24 4. dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmensinnovationen genügend Raum zum
25 Erproben unter Realbedingungen ermöglicht wird

26 5. sich auf Bundesebene für die Einführung eines "Agent-of-Change"-Prinzips
27 einzusetzen, bei dem die Verantwortung zum Schutze der Bewohner vom Bestand
28 auf die heranrückende Wohnbebauung übergeht.

29 6. Unternehmen zu unterstützen, die klimafreundliche, innovative und regionale
30 Lösungen anbieten (siehe Ostseestaal-Elektrofähre)

- 31 7. den ÖPNV durch schnelle, zuverlässige Verbindungen der städtischen Bereiche
32 mit neuer Qualität zukunftsgerecht umzustellen (so wie am Beispiel der
33 Elektro-Solar-Fähre von Ostseestaal)
- 34 8. die Bundesregierung aufzufordern, Wettbewerbsnachteile zu europäischen
35 Nachbarn abzubauen und das Verrechnungsmodell für die Einfuhrumsatzsteuer
36 dauerhaft einzuführen
- 37 9. bürokratische und verwaltungstechnische Hindernisse bzgl. des
38 Breitbandausbau und den 5G-Ausbau im Gebiet des Rostocker Hafens zu
39 beseitigen und damit deren Ausbau zu verstärken, um neue, innovative
40 Anwendungen für die Unternehmen möglich zu machen.

Antrag A74: Neue zukunftsfähige Raumordnung für Windkraftausbau, bis dahin Moratorium für den Ausbau in umstrittenen Gebieten in M-V

Antragsteller*in:	FDP KV Landkreis Rostock, Andreas Scholz (FDP KV Ludwigslust-Parchim), LFA Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Energie, LFA Landwirtschaft und Umwelt		
Status:	abgelehnt		
Abstimmung	Ja:	(37.500 %)	15
	Nein:	(60 %)	24
	Enthaltung:	(2.500 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	40

- 1 Wir Freien Demokraten wollen eine ausgewogene Mischung für ein mit den
- 2 Klimazielen 2050 kompatibles Energieversorgungssystem. Das bedeutet, dass nicht
- 3 alles auf die Karten „Elektrifizierung“ und „Wind- und Solarstrom“ gesetzt wird,
- 4 sondern dass auch importierter regenerativ erzeugter Wasserstoff und dessen
- 5 Weiterverarbeitungsprodukte, synthetische Kraft- und Brennstoffe, eine wichtige
- 6 Rolle spielen sollen, insbesondere im Wärme- und Mobilitätssektor.
- 7 Dennoch wird die heute an Land in Deutschland installierte
- 8 Windstromerzeugungskapazität um ein Mehrfaches ausgebaut werden müssen. Aktuelle
- 9 Systemstudien zeigen jedoch, dass dieser Kapazitätsausbau in der Perspektive
- 10 2050 durchaus erfolgen kann, ohne die heutige Anzahl der Windkraftanlagen
- 11 wesentlich zu erhöhen, wenn fast ausschließlich moderne und große Anlagen
- 12 verwendet werden, wofür nur weniger als ein Drittel der heute angenommenen
- 13 Windeignungsfläche notwendig sein würden. Das könnte etliche Nachbarschafts- und
- 14 Naturschutzprobleme vermeiden, z.B. durch Ausschluss strittiger Gebiete (wie in
- 15 M-V z.B. die Friedländer Große Wiese für deren Windkraftnutzung es selbst
- 16 innerhalb der Landesregierung keinen Konsens gibt) und durch großzügigere
- 17 Mindestabstände. Große und hohe Anlagen würden wegen der etwas gleichmäßigeren
- 18 Winde in größerer Höhe auch der Netzqualität zugutekommen.
- 19 Dazu gehört eine neue, intelligentere Raumordnung, die die Besonderheiten solch
- 20 großer Anlagen berücksichtigt. So können und sollten neue Windparks nur noch in
- 21 speziellen Gebieten gebaut werden, in denen stromverbrauchende Industrie
- 22 angesiedelt werden kann und wo ein Konsens zwischen Gemeinden, Anwohnern, Natur-
- 23 und Landschaftsschutz erzielt werden kann (z.B. mit Abfindungen für
- 24 Immobilienbesitzer und Sonderkonditionen für Strompreise). Weiterhin müssen
- 25 Mindestabstandswerte zur angrenzenden Wohnbebauung vorgesehen werden, die
- 26 abhängig von der Anlagengröße sind. Wir Freien Demokraten fordern dafür aus
- 27 Gesundheitsschutzgründen und im Sinne einer besseren Werterhaltung der
- 28 angrenzenden Häuser die 10H Regel, d.h. der Mindestabstand soll das Zehnfache
- 29 der Höhe bis zur obersten Flügelspitze betragen.
- 30 Da bereits in den kommenden Jahren Windkraftanlagen gebaut werden, die auch noch

- 31 2050 in Betrieb sein werden, muss die Raumordnungsstrategie heute angepasst
32 werden.
- 33 Es muss vermieden werden, dass für den Bau vieler relativ kleinerer Anlagen nach
34 heutigem Raumordnungsmuster, die in einem Energieversorgungskonzept 2050 nur
35 wenig Bedeutung haben werden, jeweils über 2.000 m² für die Grundfläche des
36 Fundaments, die Kranstellfläche sowie die Zuwegung dauerhaft versiegelt bleiben
37 und dass später je Anlage hunderte von m³ Betonfundamente recycelt werden
38 müssen.
- 39 Mit einer modernen Raumordnungsstrategie, die Entwicklungen von Anfang an
40 berücksichtigt, könnte M-V Vorreiter einer konsensfähigen und effizienten
41 Energiewende werden.
- 42 Bis diese Raumordnungsstrategie entwickelt und umgesetzt ist, plädieren wir
43 Freien Demokraten für ein Moratorium für den Bau von Windkraftanlagen in
44 umstrittenen Gebieten und Regionen in M-V!

Begründung

(Ein Teil der Gedanken zu diesem Antrag entstand bei einem Besuch der gemeinsamen Arbeitsgruppe des BFA Wirtschaft und Energie und des BFA Umwelt beim FZ Jülich (Institut für Energie- und Klimaforschung IEK3: Technoökonomische Systemanalyse) im Februar 2020. Das IEK3 hatte im Oktober 2019 die bundesweit erste Systemstudie " kosteneffiziente und Klimagerechte Transformationsstrategien für das Deutsche Energiesystem bis 2050" (Optimierung für CO₂-Reduzierungsstzenarien 80% und 95% nach geringsten Kosten) veröffentlicht, aus der wesentliche Zusammenhänge deutlich werden).

Der klimagerechte Umbau unseres Energieversorgungssystems ist verbunden mit einigen grundsätzlichen Tatsachen und zu überwindenden Problemen:

- 1. Während der Stromsektor seine CO₂-Reduzierungsziele bisher erfüllt hat, müssen im Mobilitäts-/Verkehrssektor, bei Industrieprozessen und im Wärmesektor (sowohl NT Wohnwärme als auch HT Prozesswärme) überproportional CO₂-Einsparungen erreicht werden, wenn die deutschen Klimaziele 2050 erreicht werden sollen. Das kann grundsätzlich durch Energieeffizienz (z.B. Dämmung), durch Elektrifizierung oder durch CO₂-neutrale Kraftstoffe (regenerativ erzeugte Wasserstoff H₂, Methanol, synthetische Kraftstoffe, Ammoniak) erreicht werden. In einigen Bereichen (z.B. Ferntransporte Straße, See- und Luftverkehr) sind elektrische Lösungen aus Gründen des Gewichts und der Reichweite bzw. Energiedichte schwer vorstellbar.*
- 2. Die Prognosen für den Strombedarf in Deutschland im Jahr 2050 reichen etwa von „soviel wie heute“ bis „doppelt so viel wie heute“, je nachdem, welcher Elektrifizierungsgrad) z.B. der Mobilitäts- und Wärmesektor unterstellt wird. Danach müsste sich jedoch der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung richten, wenn Strom 2050 zu 80% und mehr aus Windkraft- und Solaranlagen kommen soll. Durch die Beeinflussung des Elektrifizierungsgrades (z.B. Abbau einseitiger Subventionen, durch den Aufbau eines Marktes für regenerative flüssige Kraftstoffe, unterstützt durch intelligente CO₂-Bepreisung und Importpartnerschaften) lässt sich also die Ausbaunotwendigkeit von Wind- und Solarstromerzeugung in Deutschland erheblich beeinflussen.*

3. Regenerativ, d.h. mit Wind – und Solarstrom erzeugte Kraftstoffe können außerhalb Deutschlands oft wesentlich kostengünstiger hergestellt werden, da die Anlagen aus Wettergründen viel besser ausgelastet sind. Eine in der o.g. Systemstudie aufgegangene Dissertation am IEK3 zeigt, dass allein die 25 global besten Wind- und PV-Regionen (z.B. Patagonien, nordafrikanische und arabische Wüsten) bei maximaler Nutzung allen EE-Ausbaupotentials ca. 1.500 Mio t H₂ p.a. erzeugen könnten, dreimal mehr als in allen G20-Ländern für klimaneutrale Energieversorgung insgesamt benötigt würde. Der perspektivische H₂ Importpreis (ex Tanker dt. Hafen) wird mit ca. 11.7 ct / kWh angegeben (vgl. momentane Tankstellenpreise incl. „Mineralölsteuer“ 12.5 – 13,5 ct / kWh), also durchaus keine Welten entfernt. Erste Vorbereitungen großer Firmen für ein globales Wasserstoffhandelssystem sind bereits angelaufen. Wir würden H₂ oder daraus erzeugte synthetische Kraftstoffe importieren wie heute Rohöl und brauchten damit weniger Windkraft- und PV-Anlagen in Deutschland zu bauen

4. Immer mehr Wind- und PV-Strom im Netz bringen immer größere technische Probleme: jahreszeitabhängige, schubweise Windstromerzeugung (im Winter in Perioden von 3-max. 20 Tagen hohe Überschüsse, im Sommer oft monatelangweit unter 20% Leistung), Solarstrom nur tagsüber, im Herbst / Winter kein nennenswerter Beitrag. Höhere Anteile von großen Offshore- und Landanlagen, die wesentlich gleichmäßiger Strom liefern, wenn Wind weht, könnten diese Phänomene Abmildern aber nicht beseitigen.

5. Die FZ Jülich IEK3-Studie kommt zu dem Schluss, dass selbst eine Vervierfachung der heute installierten Windkraftleistung an Land mit der gleichen Anzahl der heute stehenden WEA (ca. 30.000, Durchschnittsleistung 1,8 MW) sowie auf nur einem Drittel der heute für denkbar gehaltenen Windeignungsflächen (Mindestabstand zur Wohnbebauung 600 – 800 m) möglich wäre, wenn nur noch modernste Großanlagen (6-7 MW, Höhe über 200m) verbaut würden. Allerdings wären dann größere (höhenabhängige) Abstandswerte einzuhalten

Dies bedeutet aber dennoch, dass grundsätzlich nicht mehr jede ins Auge gefasste Windeignungsfläche bebaut werden müsste sondern dass landschaftlich sensible, umstrittene Gebiete ausgenommen, gesellschaftliche Konflikte vermieden werden könnten und mehr Ausgleich mit Anwohnern und Naturschützern erfolgen könnte (Idee in letzter Konsequenz: WEA Bau nur noch in vereinbarten Gebieten, in denen die Betroffenen Anwohner ähnlich wie beim Braunkohletagebau entschädigt werden könnten und wo auch stromverbrauchendes Gewerbe direkt angesiedelt werden kann). Es liegt auf der Hand, dass dafür eine völlig neue Raumordnungsstrategie notwendig wäre (incl. höhenabhängige Mindestabstände und „Vereinbarungsgebiete“). Diese Strategie muss bereits heute definiert werden, da bis zum Jahr 2050 nur noch wenig mehr als eine Generation WEA verbaut wird. Jede heute noch nach altem Schnittmuster gebaute und dann abgebaute Anlage, deren Standort nicht mehr nutzbar ist, erheblich Bodenversiegelung und Fundamentruinen hinterlassen würde.

Fazit für die politische Handlungsweise:

Unsere Vorgehensweise sollte sein

- möglichst wenig Elektrifizierung und neuer Strombedarf, ermöglicht durch importierte regenerative Kraftstoffe für Wärme und Mobilität anstatt maximaler Elektrifizierung, Aufbau eines Marktes für regenerative flüssige Kraftstoffe, unterstützt durch intelligente CO₂-Bepreisung und Importpartnerschaften
- Verfolgung einer gemäßigten onshore-Wind Ausbaustrategie, dabei die Anzahl der

Windenergieanlagen an Land möglichst geringhalten, ermöglicht durch höheren Offshore Anteil und frühzeitige Nutzung von modernen großen und hohen Anlagen an Land

- *Entwicklung einer neuen Raumordnungsstrategie, die dieser Zielsetzung Rechnung trägt, im Auge behält, daß Deutschland nicht vollständig zum Industriepark wird, Zielkonflikte mit Anwohnern und Natur- / Landschaftsschutz weitgehend vermeidet und die technischen Herausforderungen minimiert.*

Diese Strategie wird möglicherweise nicht am rechnerischen Kostenoptimum liegen (worauf die aktuelle IEK§ Studie des FZ Jülich hindeutet) hat aber das Potential eine weitgehende Zerstörung des Landschaftsbildes in Deutschland zu vermeiden, damit verbundene gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu verhindern und damit die Akzeptanz der Energiewende verbessern, insbesondere für die zahlreichen direkt Betroffenen (ähnliche Abwägungen wie bei den unterirdischen Stromübertragungsnetzleitungen).

Antrag A14: Gebäudeintegrierte Kleinwindanlagen

Antragsteller*in:	Hans Kreher (FDP KV Nordwestmecklenburg)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(79.545 %)	35
	Nein:	(15.909 %)	7
	Enthaltung:	(4.545 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	44

- 1 Die FDP-MV setzt sich dafür ein, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Forschung
- 2 und Entwicklung von Klein- und Kleinstwindanlagen gefördert wird. Sie setzt sich
- 3 dafür ein, dass die Landesbauordnung dahingehend geändert wird, dass auch in
- 4 reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten diese Anlagen
- 5 (gebäudeintegriert) gebaut werden dürfen.

Begründung

Der weitere Ausbau von Windparks mit immer höheren und mit immer breiteren Rotorblättern versehenen Windkraftgiganten ist in Mecklenburg-Vorpommern an seine Grenzen gekommen. Die Belastung für Mensch und Natur steht in keinem verantwortbaren Verhältnis zu den Leistungen dieser Anlagen, solange deren Strom nicht im Land gespeichert und genutzt werden kann. Das ursprüngliche Ziel, regenerative Energien dezentral zu nutzen, wurde längst aufgegeben. Der Bau von Stromleitungen in die Südländer stagniert. Die derzeitigen Regelungen des EEG führen nur dazu, dass der Strom in unserem Land unnötig teurer wird.

Deshalb ist die Forschung und Entwicklung von Klein- und Kleinstwindanlagen so voranzutreiben, dass diese verantwortbar in unseren Städten und Gemeinden gebaut werden können. Damit könnte MV auch weiterhin seinen Beitrag für das Erreichen der Ziele des Pariser Abkommens leisten. Außerdem könnte dann die Energie dort produziert werden, wo sie gebraucht wird. Eine dezentrale Nutzung wäre möglich. Für unsere Windkraftanlagenbauer ist das bei der derzeitigen Auftragslage für Großanlagen eine Alternative, auch weiterhin Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern.

Unser Baugesetz muss allerdings so geändert werden, dass diese dezentrale Nutzung in unseren Städten und Gemeinden nicht behindert wird. Das EEG muss so novelliert werden, dass es für Wohnungsunternehmen, Eigenheimbesitzer und Betriebe attraktiv wird, für den eigenen Bedarf Strom zu erzeugen.

Antrag A44: Keine Vergeudung von Flächen durch FreiflächenSolarparks

Antragsteller*in:	FDP KV Landkreis Rostock
Status:	zurückgezogen

- 1 Wir Freien Demokraten wollen der Vergeudung von anderweitig nutzbaren Flächen
- 2 durch Freiflächen-Solarparks ein Ende setzen. Photovoltaik-Anlagen auf freien
- 3 Flächen sollen nur noch genehmigt werden, wenn eine Mehrfachnutzung der
- 4 entsprechenden Fläche nachgewiesen wird, z.B. durch Gewächshäuser.

Antrag A45: Neue zukunftsfähige Raumordnung für Windkraftausbau

Antragsteller*in:	FDP KV Landkreis Rostock
Status:	zurückgezogen

- 1 Wir Freien Demokraten wollen eine ausgewogene Mischung für ein mit den
- 2 Klimazielen 2050 kompatibles Energieversorgungssystem. Das bedeutet, dass nicht
- 3 alles auf die Karten „Elektrifizierung“ und „Wind- und Solarstrom“ gesetzt wird,
- 4 sondern dass auch importierter regenerativ erzeugter Wasserstoff und dessen
- 5 Weiterverarbeitungsprodukte, synthetische Kraft- und Brennstoffe, eine wichtige
- 6 Rolle spielen sollen, insbesondere im Wärme- und Mobilitätssektor.
- 7 Dennoch wird die heute an Land in Deutschland installierte
- 8 Windstromerzeugungskapazität um ein Mehrfaches ausgebaut werden müssen. Aktuelle
- 9 Systemstudien zeigen jedoch, dass dieser Kapazitätsausbau in der Perspektive
- 10 2050 durchaus erfolgen kann, ohne die heutige Anzahl der Windkraftanlagen
- 11 wesentlich zu erhöhen, wenn fast ausschließlich moderne und große Anlagen
- 12 verwendet werden, wofür nur weniger als ein Drittel der heute angenommenen
- 13 Windeignungsfläche notwendig sein würden. Das könnte etliche Nachbarschafts- und
- 14 Naturschutzprobleme vermeiden, z.B. durch Ausschluss strittiger Gebiete (wie in
- 15 M-V z.B. die Friedländer Große Wiese für deren Windkraftnutzung es selbst
- 16 innerhalb der Landesregierung keinen Konsens gibt) und durch großzügigere
- 17 Mindestabstände. Große und hohe Anlagen würden wegen der etwas gleichmäßigeren
- 18 Winde in größerer Höhe auch der Netzqualität zugutekommen.
- 19 Dazu gehört eine neue, intelligentere Raumordnung, die die Besonderheiten solch
- 20 großer Anlagen berücksichtigt. So können und sollten neue Windparks nur noch in
- 21 speziellen Gebieten gebaut werden, in denen stromverbrauchende Industrie
- 22 angesiedelt werden kann und wo ein Konsens zwischen Gemeinden, Anwohnern, Natur-
- 23 und Landschaftsschutz erzielt werden kann (z.B. mit Abfindungen für
- 24 Immobilienbesitzer und Sonderkonditionen für Strompreise). Weiterhin müssen
- 25 Mindestabstandswerte zur angrenzenden Wohnbebauung vorgesehen werden, die
- 26 abhängig von der Anlagengröße sind. Wir Freien Demokraten fordern dafür aus
- 27 Gesundheitsschutzgründen und im Sinne einer besseren Werterhaltung der
- 28 angrenzenden Häuser die 10H Regel, d.h. der Mindestabstand soll das Zehnfache
- 29 der Höhe bis zur obersten Flügelspitze betragen.
- 30 Da bereits in den kommenden Jahren Windkraftanlagen gebaut werden, die auch noch
- 31 2050 in Betrieb sein werden, muss die Raumordnungsstrategie heute angepasst
- 32 werden.
- 33 Es muss vermieden werden, dass für den Bau vieler relativ kleinerer Anlagen nach
- 34 heutigem Raumordnungsmuster, die in einem Energieversorgungskonzept 2050 nur
- 35 wenig Bedeutung haben werden, jeweils über 2.000 m² für die Grundfläche des
- 36 Fundaments, die Kranstellfläche sowie die Zuwegung dauerhaft versiegelt bleiben

- 37 und dass später je Anlage hunderte von m³ Betonfundamente recycelt werden
38 müssen.
- 39 Mit einer modernen Raumordnungsstrategie, die Entwicklungen von Anfang an
40 berücksichtigt, könnte M-V Vorreiter einer konsensfähigen und effizienten
41 Energiewende werden.

Antrag A60: Afrikanische Schweinepest erfolgreich eindämmen und bekämpfen

Antragsteller*in:	LFA Landwirtschaft und Umwelt		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(90.244 %)	37
	Nein:	(4.878 %)	2
	Enthaltung:	(4.878 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	41

1 Seit Anfang September sind die ersten Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP)
2 in Deutschland bekannt. Das hochansteckende Virus ist für Wild- und Hausschweine
3 tödlich. Wildschweine stecken sich meist in freier Wildbahn an und verenden
4 innerhalb weniger Tage. Hausschweinbestände können dagegen durch umfassende
5 Hygienemaßnahmen vor dem Virus geschützt werden. Ein wirksamer Impfstoff, der
6 Wildschweine und Hausschweine resistent gegen das Virus der Afrikanischen
7 Schweinepest machen könnte, wurde bisher nicht gefunden. Ein Übertritt nach
8 Mecklenburg-Vorpommern muss verhindert werden und sollte es zum Ausbruch der ASP
9 in unserem Bundesland kommen, muss diese effektiv bekämpft werden.

10 Dazu fordert die FDP Mecklenburg-Vorpommern:

- 11 1. Für die Prävention und Bekämpfung der ASP ist ein enges, abgestimmtes
12 Zusammenwirken von Ministerium, Landkreisen, Jägern, Landwirten und der
13 Landesforst notwendig.
- 14 2. Zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind
15 gegenseitige Schutzmaßnahmen abzusprechen und umzusetzen.
- 16 3. Beim Ausbruch der ASP sind grundsätzlich die vom Deutschen Jagdverband e.V
17 zusammen mit dem Friedrich-Loeffler-Institut ausgearbeiteten Maßnahmen
18 umzusetzen.
- 19 4. Der Zaun an der gesamten deutsch-polnischen Grenze muss schnellstens
20 fertiggestellt und sämtliche Wildbrücken gesperrt werden, um die Gefahr der
21 Seuchenübertragung durch Wildwechsel zu verringern. Dabei ist darauf zu
22 achten, dass der Zaun durchtrittssicher ist und regelmäßig von
23 verantwortlichen vor Ort kontrolliert wird.
- 24 5. Die Regelungen für die Jäger für den Einsatz modernster Jagdtechnik wie
25 z.B. Nachtzieltechnik mit künstlichen Lichtquellen muss entbürokratisiert
26 werden.
- 27 6. Ohne Schneisen in hohen Beständen ist eine Bejagung kaum möglich. Für
28 Landwirte muss es unbürokratisch möglich sein, Bejagungsschneisen
29 anzulegen, ohne dass sich daraus für sie Nachteile in der Agrar-
30 Antragsstellung ergeben.
- 31 7. Die Reduktion des Schwarzwildbestandes muss mit der Förderung und der
32 Stärkung der Vermarktung vor Ort einhergehen. Jägern muss es einfacher

- 33 möglich sein, Wildfleisch direkt vermarkten zu können.
- 34 8. Bevor der ASP Fall eintritt, muss klar geregelt sein, dass die
35 Schadensregulierung schnell abgewickelt werden kann. Streit über
36 Zuständigkeiten, wie es aus Brandenburg zu hören war, dürfen nicht zu
37 Lasten der Landwirte und der Jägerschaft gehen.
- 38 9. Der Ausbruch der ASP bei Wildschweinen darf auch nicht zu
39 Vermarktungsproblemen für schweinehaltende Betriebe führen. Eine fehlende
40 Vermarktung führt zwangsläufig zu tierschutzrechtlichen Problemen. Um das
41 zu verhindern, sind abwägende Entscheidungen mit Augenmaß notwendig. Es
42 bedarf der politischen Unterstützung, dass Vermarktungswege zu den
43 Schlachthöfen müssen offenbleiben, z.B. dadurch das Transportzeiten
44 angepasst werden.

Antrag A61: Aktive Landwirte in den Zukunftsrat!

Antragsteller*in:	LFA Landwirtschaft und Umwelt
Status:	zurückgezogen

- 1 Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im September 2020 einen
- 2 Zukunftsrat für das Land einberufen. In diesen wurde kein aktiver Landwirt
- 3 gewählt. Die gesamte Lebensmittelproduktion ist beinahe aus diesem Gremium
- 4 ausgeschlossen. Die Begründung auf Mitglieder von Verbänden verzichten zu
- 5 wollen, ist als solche nicht schlüssig. Es existiert gute Expertise für diesen
- 6 Fachbereich auch außerhalb sämtlicher Verbände, die man leicht auf einem der
- 7 vielfältigen landwirtschaftlichen Betriebe unseres Bundeslandes finden kann.
- 8 Aufgrund der Bedeutung der Branche in Mecklenburg-Vorpommern und den anhaltenden
- 9 Protesten der Landwirtinnen und Landwirte ist dies eine überaus absurde
- 10 Entwicklung, die beweist, dass die Landesregierung offenbar kein Interesse an
- 11 der geforderten Mitgestaltung der Zukunft durch Experten aus der Landwirtschaft
- 12 hat.
- 13 Wir Freie Demokraten fordern die Berufung von aktiven Landwirten und anderer
- 14 Vertreter der Lebensmittelbranche in den Zukunftsrat des Landes, da diese eine
- 15 zentrale Bedeutung für die Zukunft unseres Bundeslandes darstellen.

Antrag A62: Entwicklung zulassen – Landwirtschaftliche Sozialversicherungen reformieren

Antragsteller*in:	LFA Landwirtschaft und Umwelt		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(93.023 %)	40
	Nein:	(4.651 %)	2
	Enthaltung:	(2.326 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	43

- 1 Die landwirtschaftliche Rentenversicherung sowie die weiteren
- 2 landwirtschaftlichen Sozialversicherungen sind in ihrer Struktur und Bestimmung
- 3 veraltet und fußen auf einer Betriebsstruktur, die in der modernen
- 4 Landwirtschaft schon längst nicht mehr die Regel ist. Die Leistungen der
- 5 Versicherungen leiden darunter gegenüber den sonstigen gesetzlichen
- 6 Sozialversicherungen unverhältnismäßig. Für den Leistungsempfänger sind diese
- 7 Verhältnisse frustrierend.
- 8 Vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels der letzten Jahrzehnte und
- 9 der neuen Bedingungen, an die sich die Landwirte anpassen müssen, fordern wir
- 10 Freien Demokraten:
 - 11 1. eine grundlegende Reform der Strukturen und Leistungen der
 - 12 Landwirtschaftlichen Alterskasse und der Landwirtschaftlichen Krankenkasse
 - 13 mit dem Ziel Verwaltungskosten zu senken und somit Beitrags- und
 - 14 Steuerzahler zu entlasten.
 - 15 2. Die Befreiung selbstständiger Landwirte aus der Versicherungspflicht bei
 - 16 der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Landwirtschaftlichen
 - 17 Alterskasse.

Antrag A63: Freiflächenphotovoltaikanlagen – Erzeugen von erneuerbaren Energien ohne Förderung ermöglichen

Antragsteller*in:	LFA Landwirtschaft und Umwelt		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(60.465 %)	26
	Nein:	(34.884 %)	15
	Enthaltung:	(4.651 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	43

- 1 Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen gelten derzeit als die einzige Form
2 der Erzeugung erneuerbarer Energie, die ohne staatliche Förderung über das
3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) am freien Strommarkt rentabel sind. Diese
4 Anlagen sind somit nicht mehr auf Subventionen angewiesen. Auf der Ebene der
5 Bauleitplanung sind allerdings momentan keine Freiflächenphotovoltaikanlagen auf
6 Ackerflächen außerhalb der 110m-Streifen entlang von Bundesautobahnen und
7 Schienenwegen genehmigungsfähig.
- 8 Wir Freie Demokraten fordern von der Landesregierung das
9 Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) vom 27.05.2016 dementsprechend anzupassen.
- 10 Die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die nicht der Förderung des EEG
11 unterliegen, muss auch auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des 110m-
12 Streifens genehmigungsfähig sein.
- 13 Im Sinne des kommunalen Abwägungsgebotes für die Eignung von Standorten, sind
14 geeignete Parameter für die Standorteignung zu berücksichtigen:
- 15 • ertragsschwache Böden mit einem geringen landwirtschaftlichen
 - 16 Ertragsvermögen
 - 17 • die Nähe zu Schutzgebieten (SPA, FFH, Wasserschutzgebiete)
 - 18 • geringer Grundwasser-Flur-Abstand insbesondere innerhalb oder in der Nähe
 - 19 von Trinkwassereinzugsgebieten
 - 20 • wind- und wassererosionsgefährdete Flächen
- 21 Nach der Nutzungszeit können die Flächen durch Rückbau des Solarparks wieder in
22 die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden. Diese Rückführung lässt
23 sich zusätzlich mit einer bauplanungsrechtlichen Folgenutzung bestimmen. PV-
24 Anlagen gelten also als befristete Zwischennutzung im gewerblichen Sinne.
- 25 Mehrnutzungskonzepte müssen gefördert werden. Im Interesse des Erhalts und der
26 Entwicklung von landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren kann eine
27 Nutzungsmischung aus PV und Landwirtschaft innerhalb des geplanten Solarparks
28 möglich sein, z. B. durch ein Sondergebiet Landwirtschaft und Photovoltaik.

Antrag A64: Zukunft der Küstenfischerei sichern

Antragsteller*in:	LFA Landwirtschaft und Umwelt		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(93.182 %)	41
	Nein:	(4.545 %)	2
	Enthaltung:	(2.273 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	44

- 1 Seit 30 Jahren entwickelt sich in Mecklenburg-Vorpommern ein Niedergang der
2 überwiegend handwerklich geprägten Kutter- und Küstenfischerei. Seit ebenso
3 vielen Jahren hängt die Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns am Tropf von
4 Zuschüssen und Ausgleichszahlungen, denn die Auswirkungen von europäischen
5 Fangbegrenzungen von Dorsch und Hering zum Erhalt der Bestände sind dramatisch.
6 Von einst 1380 Fischereibetrieben (1989) existieren heute nur noch 220
7 Unternehmen, die mit immer geringeren Fangquoten von Dorsch und Hering überleben
8 müssen.
- 9 Dabei bleibt festzuhalten, dass die Veränderung der Fischbestände durch einen
10 sogenannten Regimeshift verantwortet wird. Das Ökosystem verändert sich:
11 Klimawandel oder die Anwesenheit von inzwischen über 30.000 Kegelrobben in der
12 Ostsee sind u.a. Gründe dafür.
- 13 Die Fischerei gehört zur DNA Mecklenburg-Vorpommerns. Sie prägt Menschen,
14 Küstenorte und den Tourismus. Deswegen braucht das traditionelle
15 Küstenfischereihandwerk eine Zukunft.
- 16 Nur, wenn es Möglichkeiten gibt, von dem Handwerk auch leben zu können, werden
17 sich junge Menschen in eine Ausbildung begeben können. Nur so, durch eine aktive
18 Fischerei, kann das Wissen bewahrt werden, das seit Generationen gesammelt und
19 weitergegeben wird.
- 20 Außerdem ist regionaler Küstenfisch ein Produkt mit extrem kleinem Carbon
21 Footprint.
- 22 Wir freie Demokraten fordern deswegen ein Paket an Maßnahmen, um die
23 Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern:
- 24 **1. Fischfang und Fischfangquoten:**
- 25 • Sie müssen auf wissenschaftlicher Grundlage festgelegt werden.
 - 26 • Alle drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologisch, sozial gerecht und
27 wirtschaftlich stabil) müssen gleichermaßen berücksichtigt werden.
 - 28 • Arten, wie beispielsweise Kormoran und Kegelrobben, müssen einem
29 Bestandsmanagement unterzogen werden, denn auch sie beeinflussen den
30 Regimeshift der Ostsee. Ein Miteinander von Prädatoren und Fischerei muss
31 möglich sein.
- 32 In Mecklenburg-Vorpommern können Binnenfischer heute schon die Entnahme von

33 Kormoranen durch Jäger beantragen. Das muss auch für die Küstenfischerei
34 zwingend notwendig möglich werden. Grundsätzlich müssen die europäische
35 Vogelschutzrichtlinie sowie die FFH-Richtlinie zwingend neu bewertet werden, da
36 sich sowohl die Lebensräume als auch der Bestand der Arten inzwischen verändert
37 haben.

38 **2. Neue Verdienstwege erschließen**

39 • Tourismus birgt Chancen für eine Akzeptanz der Küstenfischerei einerseits
40 und ermöglicht andererseits eine Bewertung der Wertschöpfung, die durch die
41 Fischerei entsteht. Das Schlüsselwort ist Erlebnisfischerei.

42 Die Erlebnisfischerei kann durch Land und Bund gefördert stärker erlebbar
43 gemacht werden und damit zu einer neuen Einkommensquelle für Fischer werden.
44 Möglichkeiten sind digitale Erlebniswelten durch 3-D-Brillen (Meere, Fischerei
45 auf Boot etc.), Schiffssimulatoren oder auch der Pesca-Tourismus (Fischerei als
46 touristisches Angebot).

47 Während Pesca-Tourismus im EU-Ausland möglich ist, wird er durch Versicherungs-
48 und Haftungsfragen in Deutschland defacto unmöglich gemacht. Dabei könnten
49 Fischer mit Touristen herausfahren und auch mit geringeren Quoten die Fahrt so
50 finanzieren. Das bedeutet, dass Touristen sich auf dem Boot ansehen können, wie
51 traditionelle, handwerkliche Fischerei funktioniert. Wir fordern, dass der
52 Pesca-Tourismus ermöglicht wird.

53 • Neu Vertriebswege erkunden: In MV werden viele landwirtschaftliche Projekte
54 für den Direktvertrieb durch das Landwirtschaftsministerium gefördert, um
55 den Kauf bzw. Verkauf von regionalen Lebensmitteln zu erschließen.
56 Förderprogramme und Ideenwettbewerbe für die Vermarktung von regionalem
57 Fisch könnten helfen, beispielsweise den Onlinehandel aus der Region heraus
58 zu stärken und so bessere Preise zu erzielen.

59 **3. Fischer fair behandeln**

60 • Kutter-Lauschgriff abwehren! Die EU-Kommission möchte im Rahmen der
61 Novellierung der EU-Kontrollverordnung Fischkutter mit Videokameras
62 ausstatten, um das Handeln auf den Kuttern überwachen zu können. Damit soll
63 kontrolliert werden, ob beispielsweise zu kleine Fische wieder zurück ins
64 Wasser geworfen werden. Wir weisen diese Pläne als unverhältnismäßig und
65 untaugliches Mittel der Kontrolle zurück.

66 • Die Abwrackprämie muss schnell und neu ausgestaltet werden! 4 Millionen
67 Euro wurden für eine Abwrackprämie im Bundeshaushalt festgesetzt, um
68 Fischern, die keine Zukunft in der Fischerei sehen, den sozialverträglichen
69 Ausstieg aus der Fischerei zu ermöglichen. Problem: Die Stilllegungsprämien
70 der letzten Jahre werden jetzt gegen die Abwrackprämie gerechnet, somit
71 wird das Angebot unattraktiv. Da der Regimeshift aber langfristig
72 wahrscheinlich zu weiter sinkenden Quoten führen wird und nicht alle
73 Fischer eine berufliche Perspektive haben, muss Fischern ein sozial
74 gerechter Ausstieg jetzt schnell möglich gemacht werden.

Antrag A13: Eine Kultur der Achtsamkeit gegen Hass und Gewalt

Antragsteller*in:	Hans Kreher (FDP KV Nordwestmecklenburg)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(95.556 %)	43
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(4.444 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	45

- 1 Wir, die Freien Demokraten, setzen uns für eine Kultur der Achtsamkeit in allen
- 2 Bereichen unserer Gesellschaft ein. Wir wirken damit der zunehmenden Spaltung
- 3 unserer Gesellschaft durch Hass und Gewalt entgegen.

Begründung

Achtsamkeit ist eine Form der Verantwortung jedes Einzelnen. Sie ist aber noch stärker auf jedes Individuum und dessen unantastbare Würde in unserer Gesellschaft gerichtet. Mit ihr ist Einfühlungsvermögen, also Empathie, verbunden. Die Fähigkeit, sich in einen anderen Menschen hineinzuversetzen, seine Ängste zu verstehen und seine Gedanken zu achten, kann Hass und Gewalt entgegenwirken.

Achtsamkeit ist aber auch mehr als Empathie, weil es nicht nur darum geht, sich in den anderen einzufühlen. Achtsamkeit fordert verantwortungsbewusstes Handeln.

Wir brauchen Achtsamkeit in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Wir müssen achtsam mit allen Menschen umgehen (egal welche gesellschaftliche Stellung sie einnehmen oder woher sie oder ihre Vorfahren kommen), mit unserer Sprache, mit unseren demokratischen Institutionen und ihren Vertretern, einschließlich der Vertreter des Rechtsstaats und der Medien, mit unserer Umwelt usw. Achtsamkeit würde schließlich auch zu mehr Sicherheit führen.

Achtsamkeit ist also ein zutiefst liberaler Begriff, weil er immer den Einzelnen und nicht Kollektive in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Er ist auch ein zutiefst politischer Begriff, den wir viel stärker in die politischen Auseinandersetzungen nicht nur einbringen, sondern „leben“ müssen.

Antrag A15: Ministerium für Landeskultur (Umwelt- und Klimaschutz) und die ländlichen Räume

Antragsteller*in:	Hans Kreher (FDP KV Nordwestmecklenburg)		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(97.619 %)	41
	Nein:	(2.381 %)	1
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	42

- 1 Die FDP fordert eine Erweiterung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt
- 2 um die Bereiche Landeskultur und ländliche Räume.

Begründung

Ein Wirrwarr unterschiedlichster Verwaltungs- und Verantwortungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern behindert die Entwicklung der ländlichen Räume in unserem Bundesland. Das ist vor allem im Umweltrecht spürbar: Landesamt für Umwelt und Natur, Landkreise, Ämter; Wasser- und Bodenverbände; Nationalpark- und Naturparkverwaltungen; FFH-, Landschafts- und Naturschutzgebiete plus Biosphärenreservate; Leader-Förderungsgebiete und Planungsverbände. Die Kreisgebietsreformen haben diesen Zustand noch verschärft, vor allem, weil sie nicht mit einer durchdachten Funktionalreform verbunden wurden, aber auch, weil Verwaltungen aus dem ländlichen Raum abgezogen wurden. Dieses Verwaltungswirrwarr und im Gegensatz dazu diese undurchdachte Zentralisierung ohne echte Funktionsverantwortung behindern nicht nur die Entwicklung, sie erschweren die Arbeit unserer ehrenamtlich geleiteten Kommunen im ländlichen Raum. Ehrenamtliche Bürgermeister und Gemeindevertreter sind immer mehr den unabgestimmten Entscheidungen unserer Verwaltungen ausgesetzt.

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz* sind ein wichtiger Teil der Landeskultur. Unsere Landschaft ist eine Kulturlandschaft, die über Jahrhunderte durch die Landwirtschaft geprägt wurde. Die Biodiversität unserer ländlichen Räume mit ihren vielfältigen ökologischen Nischen war nur durch Ackerbau, Viehzucht, Fisch- und Waldwirtschaft möglich. Alles, was für unsere Landschaft so prägend war und ist, lässt sich auf diese Symbiose von Kultur und Natur zurückführen: der Wechsel zwischen Feldern, Wiesen, Wäldern und Seen, unsere Alleen, die die Gutsanlagen und Bauerndörfer mit den Ackerbürgerstädten heute noch verbinden. Kirchen und Klöster waren Teil dieser Kultur. Selbst unsere Hansestädte lebten vom Handel, tauschten Produkte aus der Region gegen Waren aus dem baltischen Raum und darüber hinaus. Alle Verkehrswege dienten der Erschließung dieser ländlichen Räume und zugleich der Wirtschaft bzw. dem Handel in den Städten. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ist Bewahrung dieser Landeskultur. Gleichzeitig muss Umwelt-, Natur- und Klimaschutz der Entwicklung und Stärkung unserer ländlichen Räume mit den Möglichkeiten der heutigen Technik, der Mobilität und der Digitalisierung dienen. Gerade in diesem Bereich sind Innovationen gefragt.

Kultur ist alles, was wir uns erarbeiten und erlernen müssen. Deshalb muss Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Teil der politischen Bildung sein. Eine Aufgabe des neuen Ministeriums muss neben

der Zusammenführung der verschiedenen Verwaltungsstrukturen auch die Einbeziehung der politischen Bildung sein. Denkmalschutz sollte Teil der Aufgaben dieses neuen Ministeriums sein, denn die Erhaltung von Gutsanlagen einschließlich der Sichtachsen zu Seen und Parkanlagen, von Kirchen und Klöstern, unserer Stadtanlagen sind prägend für unsere Kulturlandschaft. Die Idee der Kulturparks sollte Leitlinie sein, denn ein Naturpark ohne Kultur und ohne Menschen wäre ein Widerspruch an sich. Kultur kann nur mit Menschen, und zwar den heute lebenden Menschen funktionieren.

Die Zusammenführung des Landesamtes für Umwelt und Natur mit den verschiedenen oben genannten Verwaltungsstrukturen einschließlich der politischen Bildung und des Denkmalschutzes würde nicht nur die Verwaltungsstrukturen für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vereinfachen. Diese wären entsprechend der landschaftlichen Gegebenheiten (Leitbild Naturpark) ortsnah, würden dadurch den ländlichen Raum stärken und zugleich durch diese Bündelung finanzielle Einsparungen bringen.

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz als Teil unserer Kultur, ortsnah verwaltet und verständlich geregelt, braucht keine Verbote.

*Anmerkung: Wir sollten unterscheiden zwischen Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass Klimaschutz oft nicht gleichbedeutend mit Naturschutz ist. Umweltschutz dient dem Menschen, wenn zum Beispiel für saubere Luft gesorgt wird. Aber Smog sorgt eher für die Abkühlung des Klimas. Verbraucher- und Tierschutz sind noch wieder andere Bereiche. Beim vorherrschenden Meinungsbild wird aber alles miteinander vermengt, ohne die Widersprüche zu beachten. Das führt zu Konflikten in unserer Gesellschaft, die vor allem den ländlichen Raum schwächen.

Antrag A51: Bargeld ist geprägte Freiheit

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(100 %)	41
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	41

- 1 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Erhaltung des Bargelds als
- 2 Zahlungsmittel in Deutschland aus und lehnt jeden Vorstoß ab, Bargeld
- 3 vollständig oder schrittweise abzuschaffen.
- 4 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern erkennt Bargeld als Ausdruck persönlicher
- 5 Freiheit und Grundrechte an und stellt fest:
- 6 • Bargeld schützt die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung
- 7 der Bürgerinnen und Bürger,
- 8 • Bargeld schützt die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen vor einseitigen
- 9 geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken
- 10 • Bargeld sichert Handlungs- und Bewegungsfreiheit in allen Lebenslagen
- 11 • Bargeld schützt vor Angriffen Dritter auf bargeldlose Zahlungssysteme und
- 12 Online-Konten
- 13 • Bargeld ist ein geeignetes Instrument, um den Umgang mit Geld zu erlernen.

Begründung

Schon Dostojewski schrieb 1862 in den „Aufzeichnungen aus einem Totenhouse“: „Geld ist geprägte Freiheit“. Und nie war diese Form der Freiheit so gefährdet wie heute.

In gewisser Regelmäßigkeit wird freimütig über die Abschaffung von Bargeld diskutiert, über die komplette Abschaffung ebenso wie über die Abschaffung einzelner Münzen oder Scheine, was durchaus eine Vorbereitungshandlung für die absolute Abschaffung darstellen kann.

Die Argumente für die Abschaffung des Bargeldes sind eher nicht auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger zu finden. Befürchtet man beispielsweise, dass durch Bargeld Wege inkriminierten Geldes verschleiert werden, drückt dies ein tiefes grundsätzliches Misstrauen in Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus, das die Freien Demokraten nicht teilen.

Möchte man inkriminiertes Geld in Umlauf bringen, waschen oder verschleiern, bieten sich auch ohne Bargeld nahezu unkontrollierbare Möglichkeiten an, wie Kryptowährungen, Ersatzwährungen, Spielwährungen. Mit einer stufenweisen oder vollständigen Abschaffung des Bargeldes wird die Handlungsfreiheit von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eingeschränkt. Die Ausweichmöglichkeit, bspw. hinsichtlich der Negativzinspolitik der EZB, in ein Bargeldsystem wäre verbaut.

Durch die Möglichkeit Bargeldbestände anzulegen, können sich Bürgerinnen und Bürger der

Gefahr durch Angriffe Dritter, wie z.B. Hackerangriffe, erwehren. Ein bargeldloses Zahlungssystem bedarf enormer Sicherheitsmechanismen zur Gewährleistung der dauerhaften Funktionsfähigkeit, ohne jemals eine vollständige Sicherheit bieten zu können.

Bargeld ist nach wie vor das meistgenutzte Zahlungsmittel in Deutschland. Gemäß einer Studie der Bundesbank zum Zahlungsverhalten in Deutschland im Jahr 2017 zahlten von 2.000 befragten Personen ca. 74 % ihre Einkäufe bar.

Krypto-Währungen, wie Bitcoins, oder virtuelle Währungen sind für die meisten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nicht als Zahlungs- oder Wertaufbewahrungsmittel geeignet, da ein hohes Risiko des Verlustes oder gar Totalverlustes besteht.

Bargeldlose Zahlungssysteme könnten viele gesellschaftliche Gruppen ausgrenzen, wie ältere Bürgerinnen und Bürger als auch die ganz jungen. Auch regionale Unterschiede wie schlechte Infrastrukturanbindung, schlechte Internetversorgung können zu schwerwiegenden Nachteilen führen, wenn Bargeld nicht mehr verfügbar wäre. Menschen ohne Technikaffinität, ohne Smartphone, ohne Tablet oder Computer wären von vielen bargeldlosen Zahlungssystemen ausgeschlossen.

Es ist nicht zu verkennen, dass Bargeld hohe Kosten verursacht durch Aufbewahrung, Bereitstellung, Betreiben von Geldautomaten, Einzahlautomaten, Kassenschaltern und die Abschaffung würde zu hohen Einsparungen bei den Kreditinstituten führen. Diese Vorteile drücken sich aber kaum für die Bürgerinnen und Bürger aus, die im Gegenzug jedoch auf wesentliche Grundrechte und Grundfreiheiten verzichten müssen.

Wir Freie Demokraten wollen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger, deren Bewegungen, deren Verbraucherverhalten und deren finanzielle Beziehungen untereinander aufgezeichnet, gespeichert, verarbeitet und nachvollzogen werden können.

Antrag A52: Befreiung von der Belegausgabepflicht neu regeln

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(95.238 %)	40
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(4.762 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	42

- 1 Die mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen
2 Grundaufzeichnungen (Gesetz vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3152)) eingeführte
3 Belegausgabepflicht (§ 146a Abs. 2 Satz 1 AO) führt im Handel und dabei
4 insbesondere bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen
5 zu einer erheblich gesteigerten Ausgabe von Belegen die größtenteils nicht von
6 den Kunden mitgenommen werden, sondern direkt im Geschäft entsorgt werden.
7 Darüber hinaus, führt die Belegausgabeverpflichtung zu einer erheblichen Zunahme
8 von Abfall, der unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes vermeidbar ist.
9 Gerade die Nutzung von sogenanntem Thermopapier, das Biphenol A bzw. nach dessen
10 Verbot die Alternativen Biphenol F oder S enthält, ist auch unter
11 Gesundheitsaspekten bedenklich. Dies führt zu einem unnötigen bürokratischen und
12 finanziellen Aufwand für die Betriebe, der bei Nutzung von modernen
13 Kassensystemen mit manipulationssicherer Erfassung keinen Mehrwert entstehen
14 lässt.
- 15 Wir fordern die Landesregierung auf:
- 16 • sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Anwendungserlass
17 zu § 146a AO (BStBl I 2019, S. 518 ff., Rz. 6.9, 6.11) geändert wird und
18 zukünftig die Befreiung von der Belegausgabepflicht beim Einsatz modernen
19 Kassensystemen mit manipulationssicherer Erfassung vorsieht, ohne dass eine
20 besondere Härte nachgewiesen werden muss,
 - 21 • im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, der §146a Abs. 2 der
22 Abgabenordnung wie folgt neu fasst:
- 23 „Wer aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle im Sinne des Absatzes 1 Satz 1
24 erfasst, hat dem an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten in unmittelbarem
25 zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall unbeschadet anderer
26 gesetzlicher Vorschriften einen Beleg über den Geschäftsvorfall auszustellen und
27 dem an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten zur Verfügung zu stellen
28 (Belegausgabepflicht). Bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht
29 bekannten Personen entfällt diese Pflicht, sofern eine zertifizierte technische
30 Sicherheitseinrichtung genutzt wird.“

Begründung

Durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Gesetz vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3152)) sind elektronische Aufzeichnungssysteme grundsätzlich ab dem 1. Januar 2020 durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen. Weiter wurde geregelt, dass die elektronischen Grundaufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unveränderbar aufzuzeichnen sind (Einzelaufzeichnungspflicht) und auf einem Speichermedium gesichert und verfügbar gehalten werden müssen.

Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz eine Belegausgabepflicht (§ 146a Abs. 2 Satz 1 AO) ab dem 1. Januar 2020 eingeführt. Bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen können die Finanzbehörden nach § 148 AO aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen von der Belegausgabepflicht befreien (§ 146a Abs. 2 Satz 2 AO). Das Gesetz sieht damit "in Fällen greifbarer Unzumutbarkeit selbst mit § 146a II 2 als spezieller Billigkeitsvorschrift einen Pflichtendispens vor(...)" (so Drußen in: Tipke/Kruse, AO/FGO, § 146a AO Rz. 10).

Im Anwendungserlass zu § 146a AO (BStBl I 2019, S. 518 ff., Rz. 6.9, 6.11) führt die Finanzverwaltung zu den Voraussetzungen einer Befreiung von der Belegausgabepflicht wie folgt aus: "Eine Befreiung kommt nur dann in Betracht, wenn nachweislich eine sachliche oder persönliche Härte für den einzelnen Steuerpflichtigen besteht. Die mit der Belegausgabepflicht entstehenden Kosten stellen für sich allein keine sachliche Härte im Sinne des § 148 AO dar. [...] Die Befreiung von der Belegausgabepflicht setzt voraus, dass durch die Unterdrückung der Belegausgabe die Funktion der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung nicht eingeschränkt wird."

Durch diese Vorgabe wird die eigentlich vorgesehene Ausnahme von der Belegerstellungspflicht nahezu unmöglich gemacht.

Es ist daher notwendig, die Regelungen sowie Abgabenordnung zu ändern und dem nachvollziehbaren, dem Anliegen der Finanzverwaltung nach einer manipulationssicheren Erfassung aller digitalen Grundaufzeichnungen auch ohne die Produktion ungenutzter Belegberge, nachzukommen. Aufgrund der Dauer von Gesetzgebungsverfahren sollte zunächst der Anwendungserlass geändert werden, damit beim Vorliegen der Voraussetzungen Ausnahmen von der Belegausgabepflicht erteilt werden können. Daneben ist aber eine grundsätzliche Regelung ohne die Einholung von Ausnahmegenehmigungen bei der Finanzverwaltung durch eine Änderung der Abgabenordnung notwendig.

Antrag A53: Sachspenden von der Umsatzsteuer freistellen

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(90 %)	36
	Nein:	(5 %)	2
	Enthaltung:	(5 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	40

- 1 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass das Spenden von
- 2 Sachgütern generell von der Umsatzsteuer befreit wird.

Begründung

Jedes Jahr werden in Deutschland ungebrauchte Sachen im Wert von mehreren Milliarden Euro entsorgt. Dies betrifft Retoursendungen, Falschetikettierungen und Waren vor oder nach einem Modell- oder Designwechsel.

Rund ein Drittel dieses Abfalls sind funktionstüchtige Produkte wie Spielzeug, Körperpflege, Haushaltswaren, Baumaterial, Waschmittel und Schul- und Bürobedarf.

Die Vernichtung dieser Waren, deren Gebrauchswert nicht geschmälert ist, ist darauf zurückzuführen, dass Sachspenden durch umsatzsteuerpflichtige Unternehmen an gemeinnützige Körperschaften der Regelbesteuerung mit 19% unterliegen, da sie steuerrechtlich wie eine umsatzsteuerpflichtige Lieferung behandelt werden.

Zwar erhält das spendende Unternehmen eine Spendenquittung der gemeinnützigen Körperschaft in Höhe des Warenwertes zuzüglich Umsatzsteuer, diesen Umsatzsteuerbetrag kann das Unternehmen aber nur im Wege des ertragsteuerlichen Spendenabzugs absetzen. Die abzuführende Umsatzsteuer zum Regelsteuersatz übersteigt den ertragsteuerlichen Effekt des Spendenabzugs.

Wird ein Produkt hingegen entsorgt, kostet dies das Unternehmen nur die Entsorgungskosten.

Das bedeutet, dass die Vernichtung neuwertiger Waren für Unternehmen fast immer erheblich günstiger ist als sie für gemeinnützige Körperschaften zu spenden.

Aber nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ökologischer Hinsicht ist eine Umsatzsteuerbefreiung von Sachspenden erforderlich. Denn im Sinne der Nachhaltigkeit ist es angebracht, funktionsfähige Sachen zu nutzen und damit ressourcenschonend umzugehen.

Zudem kann eine Umsatzsteuerbefreiung von Sachspenden an gemeinnützige Körperschaften einen Beitrag zu einer effizienten und effektiven Armutsbekämpfung leisten und bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich fördern.

Antrag A54: Reform der Umsatzsteuer bei Beförderungsleistungen

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(92.683 %)	38
	Nein:	(4.878 %)	2
	Enthaltung:	(2.439 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	41

- 1 Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuersenkung im Schienenpersonenfernverkehr
- 2 (SPFV) wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer
- 3 Bundesratsinitiative für eine Reform der Umsatzsteuer im Verkehrsbereich
- 4 einzusetzen.
- 5 Alle miteinander vergleichbaren Mobilitätsangebote sollen gemäß dem Prinzip der
- 6 gleichmäßigen Besteuerung gleich besteuert werden. Langfristig ist eine
- 7 Besteuerung wünschenswert, die alle umsatzsteuerpflichtigen Leistungen
- 8 gleichbehandelt.

Begründung

Die Bundesregierung hat Anfang Oktober 2019 die Gesetzesentwürfe zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht beschlossen. Dieses sieht lediglich Erleichterungen für den Bahnverkehr vor und lässt dabei andere Mobilitätsangebote unbeachtet.

Insbesondere in Anbetracht einer möglichen Rezession, aber auch in Hinblick auf die erforderliche Weiterentwicklung der Mobilität, ist eine Debatte über eine Steuerentlastung im Öffentlichen Verkehr dringend erforderlich. Das Umsatzsteuersystem muss einfacher und gerechter gestaltet werden.

Willkürliche Änderungen an den Produkten und Dienstleistungen mit ermäßigtem Steuersatz sind abzulehnen. Für falsch erachten wir in diesem Zusammenhang daher auch eine unterschiedliche Besteuerung des Nah- und Fernverkehrs.

Antrag A55: Bildung von Wohneigentum fördern

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(100 %)	42
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	42

- 1 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes
- 2 in Mecklenburg-Vorpommern, mindestens auf den Satz vor dem 01.07.2019.
- 3 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass jeder, der
- 4 Grundvermögen erwerben möchte, im Leben einen Freibetrag in Höhe von 500.000 €
- 5 für Grunderwerbe in Anspruch nehmen kann.

Begründung

Im Zuge der Abschaffung von Straßenausbaugebühren in Mecklenburg-Vorpommern wurde der Grunderwerbsteuersatz ab 01.07.2019 von 5% auf 6% angehoben.

Dies wurde von uns Freien Demokraten scharf kritisiert, da alle Grunderwerber nun Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen kompensieren müssen, von denen sie überhaupt gar nicht betroffen sind.

Zudem stocken viele Ausbaumaßnahmen der öffentlichen Hand wegen klammer kommunaler Finanzen, wegen Notstands in den Planungsabteilungen und wegen Kapazitätsengpässen der ausführenden Bauunternehmen. Die Grunderwerbsteuer wird hingegen ununterbrochen erhoben, losgelöst vom Straßenausbau. Das heißt, die Steuereinnahmen steigen, egal ob Straßenausbaumaßnahmen überhaupt umgesetzt werden.

Im intransparenten kameralistischen Haushalt des Landes lässt sich kein Bezug mehr zwischen Grunderwerbsteuererhöhung und Maßnahmen herstellen.

Der bereits von der FDP beschlossene Freibetrag für die erste selbstgenutzte Immobilie muss sowohl durch Bundesgesetz geregelt werden, allerdings wegen der Steuerkompetenz der Länder auch von den Ländern mitgetragen werden.

Daher setzt sich die FDP Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass im Bundesrat entsprechende Initiativen unterstützt werden, um es den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, Wohneigentum zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr Wohneigentum und muss dessen Bildung fördern und Anreize schaffen, insbesondere für junge Leute und Familien.

Antrag A56: Endlich Klarheit für die Grundsteuer schaffen

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(97.674 %)	42
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(2.326 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	43

- 1 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die umgehende Veröffentlichung der
- 2 erforderlichen Modellrechnungen nach den zugelassenen Bewertungsmodellen und die
- 3 Einbindung des Städte- und Gemeindetags in die Bewertung dieser.
- 4 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert, eine unbürokratische und
- 5 administrierbare Umsetzung der Reform sicherzustellen.

Begründung

Nachdem Bundestag und Bundesrat im Oktober und November 2019 der Reform der Grundsteuer zustimmten und neben dem Bewertungsmodell des Bundes auch eine Länderöffnungsklausel ermöglichten, besteht noch immer keine Rechtssicherheit.

Bis heute liegen keine belastbaren Modellrechnungen vor, dabei müssten sich Eigentümer, Mieter, Städte und Gemeinden auf die Folgen der Reform einstellen können.

Wenn die Reform bis 2025 umgesetzt werden soll, muss endlich entschieden werden, wie die Bewertung aller Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen soll und wie die dafür erforderlichen Daten unbürokratisch erhoben und verarbeitet werden können.

Die Zeit der Spekulationen über die Folgen dieser Reform muss beendet werden, damit rechtzeitig Übermaß vermieden werden kann und in die Planung der kommunalen Haushalte belastbare Zahlen einbezogen werden können.

Antrag A57: Augenmaß beim Verbandssanktionengesetz

Antragsteller*in:	LFA Finanzen und Haushalt, FDP KV Wismar		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(95 %)	38
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(5 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	40

- 1 Die FDP Mecklenburg-Vorpommern lehnt den Referentenentwurf zum
- 2 Verbandssanktionengesetz aus folgenden Gründen ab:
- 3 • Sanktionen in Höhe von 10 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes weltweit
- 4 greifen in die gesetzlichen Rechte Dritter ein (unmittelbar Anteilseigner,
- 5 mittelbar Arbeitnehmer und andere Stakeholder)
- 6 • Verstöße gegen das Trennungsprinzip im Falle von Konzernstrukturen durch
- 7 die Ausfallhaftung des beherrschenden Unternehmens für die Sanktionen gegen
- 8 das beherrschte Unternehmen
- 9 • eine Verlagerung der hoheitlichen Ermittlungskompetenz in eine private
- 10 Zuständigkeit durch eine Sanktionsmilderung bei internen Untersuchungen,
- 11 die uneingeschränkt mit den Verfolgungsbehörden zusammenarbeiten müssen,
- 12 sehen wir Freie Demokraten aus rechtsstaatlichen Gründen äußerst kritisch
- 13 • eine funktionale Trennung zwischen verbandsinternen Untersuchungen und
- 14 Untersuchungen der Verteidigung schwächt die Verteidigung und wirft
- 15 ungelöste Fragen von Datenschutz und Arbeitsrecht auf
- 16 • keine öffentliche Anprangerung für Verbände, durch die eine kollektive
- 17 Stigmatisierung wegen des Fehlverhaltens Einzelner ausgelöst werden könnte
- 18 • keine automatische Zurechnung von Straftaten zum Verband ohne vorsätzliches
- 19 oder fahrlässiges Handeln von Personen.

Begründung

Der Referentenentwurf eines Verbandssanktionengesetzes (VerSanG-E) beinhaltet nicht weniger als die Abkehr vom Opportunitätsprinzip im bisher einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 30 OWiG). Die Folgen dieses Gesetzes wären immens.

Die Kritik am VerSanG-E ist groß. Es drängt sich auf, dass von einem gewissen Generalverdacht ausgegangen wird und Verbände zu Brutstätten von Kriminalität stigmatisiert werden.

Die Verbandsverantwortlichkeit für Verbandsstraftaten von Leitungspersonen und sonstigen Personen, die durch angemessene Vorkehrungen hätten verhindert oder wesentlich erschwert werden können, sollen sanktioniert werden. Staatsanwaltschaften sollen also beim Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Verbandsstraftat künftig zwingend ein Ermittlungsverfahren gegen den Verband einleiten.

Im Gegensatz zu § 130 OWiG soll es jedoch nicht mehr auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung des Leitungspersonals ankommen. Das Unterlassen entsprechender Vorkehrungen wäre nur noch objektiv festzustellen. Daraus würde folgen, dass in die Grundrechte des Unternehmens eingegriffen wird allein auf der Grundlage einer Handlung eines Mitarbeiters. Die Parallelität von objektivem und subjektivem Tatbestand als Voraussetzung einer Strafverfolgung wäre in diesen Fällen aufgehoben.

Der VerSanG-E betrifft nicht nur Unternehmen, sondern sämtliche privat- und öffentlich-rechtlichen Verbände. Erfasst werden nicht nur Großkonzerne, sondern auch Mittelständler, Start-Ups bis hin zum Friseursalon um die Ecke. Vom Anwendungsbereich ausgeschlossen ist dagegen hoheitliches Handeln.

Verbänden mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz droht künftig eine umsatzbezogene Geldsanktion bis zu 10% des jährlichen weltweiten Umsatzes, und zwar des gesamten Verbands bzw. Konzerns. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass der Umsatz nichts über den Ertrag und die Leistungsfähigkeit des Verbands aussagt.

Durch eine derart starke Sanktionierung können gesetzliche Schutzrechte von Anteilseignern, Arbeitnehmern und anderen Stakeholdern geschwächt werden, obwohl diese regelmäßig nicht die sanktionierten Verfehlungen begangen haben.

Eine Durchbrechung des Trennungsprinzips als Grundprinzip des Konzernrechts kann ebenfalls zum Tragen kommen, weil eine Ausfallhaftung der Konzernspitze für alle Sanktionen der Töchter geregelt werden soll, auch wenn das beherrschende Unternehmen weder für die Verbandsstraftat noch für die Zahlungsunfähigkeit des beherrschten Unternehmens verantwortlich ist.

Als weitere Sanktionen sieht der Entwurf die Verbandsauflösung und die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung des Verbands (sog. Naming and Shaming) bei einer großen Zahl von Geschädigten vor, was einer gesellschaftsrechtlichen Todesstrafe gleichkommt. Auch die öffentliche Anprangerung ist bislang beispiellos im deutschen Strafrecht. Es wird ein Kollektiv stigmatisiert aufgrund des Unrechts, das Einzelne begangen haben.

Durch Compliance-Systeme und verbandsinterne Untersuchungen sollen die Sanktionen abgemildert werden können. Gerade die internen Untersuchungen müssen nach dem VerSanG-E uneingeschränkt mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten. Dies kann in rechtsstaatlich bedenklicher Art dazu führen, dass das Ermittlungsverfahren „privatisiert“ wird und nicht mehr hoheitlich erfolgt.

Ein Unternehmensstrafverteidiger muss folglich selbst Untersuchungen durchführen, denn nur seine Unterlagen wären künftig beschlagnahmefrei. Die Ergebnisse der internen Untersuchung hingegen sind den Verfolgungsbehörden uneingeschränkt zugänglich zu machen.

Hierin sehen wir Freie Demokraten Einschränkungen des anwaltlichen Berufsgeheimnisses und rechtsstaatliche Verstöße.

Antrag A59: Rentenpunkte für das Ehrenamt

Antragsteller*in:	Ralf Klingschat (FDP KV Stralsund)
Status:	verwiesen in den LFA Soziales und Gesundheit und den LFA Finanzen

- 1 Der Landesverband der FDP MV beschließt, mit dem Erwerb von Rentenpunkten für
- 2 ein langjähriges Ehrenamt, für eine würdige gesellschaftliche Anerkennung und
- 3 Motivation landespolitisch und bundespolitisch einzutreten.

Begründung

Ohne Ehrenamt, anders ausgedrückt als „Bürgerschaftliches Engagement“ oder „Freiwilligenarbeit“ würden viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens kaum mehr existieren. Mit der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft wird der Bedarf danach jedoch größer (Betreuung von Kindern, Jugendlichen, kranken und alten Menschen, in den Jugendorganisationen, in Sportvereinen, im Natur -und Umweltschutz, im Tierschutz, in Hilfsorganisationen, in der Flüchtlingshilfe, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, im Chor oder Orchester). Seit mehreren Jahren ist zu beobachten, dass uns allmählich ehrenamtliches Engagement abhanden kommt. Vor allem fehlt es an Nachwuchs. Ehrenamtliche Arbeit wird zunehmend nur noch grundbedürftig und mit abnehmender Qualität durchgeführt.

Warum? Die Kassen der Vereine und Organisationen sind begrenzt. Aufwandsentschädigungen können beispielsweise in vielen Sportvereinen kaum noch gezahlt werden. Wettkampffahrten werden hier zunehmend von Eltern und Trainer aus dem eigenen Geldbeutel bezahlt. Bringt man das Thema der Haftung (z.B. bei einer Auswärtsfahrt einer Kinder-Mannschaft) ins Spiel, dann möchte sich das alles ein junger Mensch heutzutage nicht mehr antun. Die Etablierung der landesweiten Ehrenamtskarte ist zwar lobenswert, aber bei langem nicht ausreichend um Menschen, vor allem junge Menschen, für das Ehrenamt zu begeistern. Die Anerkennung des Ehrenamtes mit dem Erwerb von Rentenpunkten (Vorschlag 0,5 Rentenpunkte für 5 Jahre – in 30 Jahren würde das aus heutiger Sicht einen zusätzlichen Rentenanspruch von knapp 100,- € bedeuten) wäre ein nachhaltiges Signal von Politik und Gesellschaft.

Antrag A73: Finanzielle Bildung für einen soliden Start ins Berufsleben

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(80.952 %)	34
	Nein:	(19.048 %)	8
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	42

1 Finanzielle Bildung erhalten Kinder gegenwärtig, wenn überhaupt ausschließlich
2 über ihre Eltern. Nur wenn diese Wert darauflegen, ihren Kindern den Umgang mit
3 Geld beizubringen, werden Kinder in diesem zentralen Bereich des Lebens
4 unterrichtet. Dadurch sind Kinder in ihrer finanziellen Bildung abhängig davon,
5 ob ihre Eltern gut mit Geld umgehen können. Vielfach wird das Konsum und
6 Investitionsverhalten der Eltern imitiert. Die insgesamt geringe finanzielle
7 Bildung ist ein Hemmnis für größere soziale Mobilität, weshalb Schulen als
8 Bildungsstätte in der Verantwortung stehen Kinder und Jugendliche besser auf das
9 Leben.

10 Wir Freie Demokraten fordern als ersten Projektbaustein, eine Projektwoche zu
11 finanzieller Bildung für alle Schülerinnen und Schüler vor ihrem Abschluss in
12 die allgemeine Studien- und Ausbildungsberatung der Schulen zu integrieren. Um
13 nach dem Schulabschluss auch finanziell selbstständig zu sein, müssen Schüler
14 wissen, welche Wege Ihnen offenstehen. Deutschlandweit wird derzeit etwa ein
15 Drittel der Bafög-Mittel nicht abgerufen. Alternativ kann die finanzielle
16 Bildung in das der Beschlusslage der Freien Demokraten entsprechend
17 einzurichtende Fach "Wirtschaft" eingebettet werden.

18 Als zweiten Projektbaustein fordern wir Veranstaltungen zum Thema Budgetierung
19 und private Finanzen, damit die Führung des ersten eigenen Haushalts nicht zum
20 learning by doing wird und Fehler sich schmerzlich am Monatsende bemerkbar
21 machen.

22 Schon jetzt ist absehbar, dass private Vorsorge einen bedeutenden Teil der
23 Altersversorgung der Schulabgänger von heute ausmachen wird. Es ist wichtig,
24 dieses Thema nicht tot zu schweigen, sondern Schülern Möglichkeiten zum Sparen,
25 zur Geldanlage und zur privaten Altersvorsorge frühzeitig vorzustellen. Deshalb
26 fordern wir einen dritten Baustein innerhalb der Projektwoche zur privaten
27 Altersvorsorge.

28 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, die finanzielle Bildung
29 als Themenbereich in ihre Rahmenlehrpläne mit aufzunehmen und den Schulen die
30 finanziellen und personellen Möglichkeiten zu geben, den neu hinzukommenden
31 Themenbereich "Finanzielle Bildung" umzusetzen. Dadurch kommen keine
32 zusätzlichen Belastungen auf unsere Lehrkräfte hinzu. Auf lange Sicht erwarten
33 wir durch die bessere finanzielle Bildung in den Schulen eine bessere Förderung

- 34 im Studium und der Ausbildung durch das Ausschöpfen vorhandener Mittel, weniger
- 35 Konsumkredite und Privatinsolvenzen bei jungen Erwachsenen und damit
- 36 schlussendlich weniger Altersarmut und „Sparbuchmentalität“.

Antrag A01: Gewalt gegen Polizeibeamte

Antragsteller*in:	Landesvorstand		
Status:	abgelehnt		
Abstimmung	Ja:	(39.535 %)	17
	Nein:	(48.837 %)	21
	Enthaltung:	(11.628 %)	5
	Gültige Stimmen:	(100 %)	43

- 1 1. Gegen gewaltbereite Links,- und Rechtsextremistische Bündnisse, Vereine und
- 2 sonstige Organisationen, die unter dem Deckmantel des Vereins- und
- 3 Demonstrationsrechtes offensichtlich organisiert regelmäßig Straftaten gegen den
- 4 Staat, seine Einrichtungen sowie seine Repräsentanten oder Dritte verüben oder
- 5 zu solchen aufrufen, nachhaltiger und konsequenter mit erhöhtem Personal- und
- 6 Mitteleinsatz vorzugehen.
- 7 3. Eine kritische Prüfung von durch Landesmittel geförderten Programmen und
- 8 Organisationen vorzunehmen, die mittelbar Links,- und Rechtsextremismus fördern
- 9 und die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage stellen, sowie
- 10 Prüfkriterien und Fördermittelrichtlinien für die Mittelvergabe des Landes
- 11 aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung zu überarbeiten.

Begründung

1. Es besteht eine erheblich zunehmende Gefährdungslage durch gewaltbereite Links,- und Rechtsextremistische Bündnisse, Vereine und sonstige Organisationen, die sich inzwischen in zahlreichen gewalttätigen Handlungen manifestiert hat, wodurch die freiheitliche demokratische Grundordnung und staatliche Strukturen in erheblicher Weise in Frage gestellt werden.

2. Die zunehmende Gewalt durch Links,- und Rechtsextremisten richtet sich gegen den Staat, seine Institutionen, aber auch gegen politisch Andersdenkende. Ein Anstieg von 39,9 % (Bundeslagebild 2018) ist auf Bundesebene in Bezug auf Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt zu verzeichnen.

Die Zahl der Angriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte ist in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Im Jahr 2018 zählte das Innenministerium MV 735 Attacken mit insgesamt 1464 Opfern – darunter allein 1345 Polizisten.

Im Jahr 2015 hatten sich noch knapp 600 Attacken auf mehr als 1000 Einsatzkräfte gerichtet, 2016 waren es bereits gut 700 Angriffe und mehr als 1300 Opfer gewesen. Dieses ist ein trauriger Anstieg von knapp 50 % in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Bundesamts für Verfassungsschutz (Hans-Georg Maaßen Bericht vom 20.06.2018) wurde mit folgenden Worten zitiert: „Das derzeitige Niveau der Gewalt und Aggression von Linksextremisten sowohl gegen Polizeibeamte als auch gegen zivile Personen und Einrichtungen ist besorgniserregend.“

Bereits im Verfassungsschutzbericht 2015 wurde ein drastischer Anstieg Links,- und

Rechtsextremistischer Gewalttaten.

Dem aktuellen Verfassungsschutzbericht nach wird Gewalt in besonderem Maße gegenüber Repräsentanten des Staates, wie etwa gegen Polizisten, ausgeübt und als legitimierte Notwehrhandlung verklärt. Polizisten sind hier das personifizierte Hauptfeindbild. Die Hemmschwelle, Polizeibeamte zu verletzen, sinkt seit Jahren. Auch Brandstiftungen gegen Polizeifahrzeuge und -gebäude, in denen sich zum Teil Menschen befinden, spielen eine wesentliche Rolle und werden durch die Täter billigend in Kauf genommen (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 118).

Anhand der Ausschreitungen des G20-Gipfels in Hamburg lässt sich das Ausmaß der Gewalt besonders verdeutlichen. Über 231 Einsatzkräfte wurden in der Einsatzphase vom 06.07. bis 09.07.2017 zum Teil schwer verletzt.

Polizeibeamte wurden zudem von Linksextremisten mittels Bildfahndung ausgeschrieben. So wurden 54 Polizeibeamte bei einem anderen Vorgehen, der Räumung eines Szeneobjekts, von Linksextremisten fotografiert und in Form von nachempfundenen Fahndungsplakaten im Internet abgebildet (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 116 f.).

Einen Polizeieinsatz mit dem Begriff „Hetzjagd“ zu bezeichnen und damit das staatliche Gewaltmonopol in Frage zu stellen sowie eine Bedrohungslage für die Polizisten im Einsatz und deren Familien durch Veröffentlichung von Fahndungsbildern zu schaffen, zeigt die rechtstaatsfeindliche Gesinnung von Linksextremisten. Polizisten werden hier quasi für „vogelfrei“ erklärt und einer permanenten Bedrohung preisgegeben.

Mitte Mai 2017 stürmten 60 Vermummte das Grundstück eines Polizisten und bedrohten dessen Familie zur Vergeltung für einen Polizeieinsatz in einem autonomen Tagungshaus

Es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden. Die Öffentlichkeit ist hier exemplarisch über die tatsächliche Bedeutung der „Antifa“ und ihrer Gruppierungen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, aufzuklären.

Antrag A02: Ermäßigte Landesumlage für Mitglieder der Einkommensstaffel A

Antragsteller*in:	FDP KV Rostock		
Status:	abgelehnt		
Abstimmung	Ja:	(33.333 %)	14
	Nein:	(66.667 %)	28
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	42

- 1 Für Parteimitglieder, die nach § 8 (2) S. 4 FiBeiO als Schüler, Auszubildende
- 2 und Studenten oder Freiwilligendienstleistende im Alter unter 28 Jahren in der
- 3 Einkommensgruppe A geführt werden, wird abweichend vom Beschluss A5 des 23.
- 4 ordentlichen Landesparteitages vom 06.04.2013 eine ermäßigte Umlage von 1,50 €
- 5 je Mitglied und Monat von den Kreisverbänden durch den Landesverband erhoben.

Begründung

Die Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei (FiBeiO) sieht unter § 8 (2) S. 4 eine Staffelung der Mitgliedsbeiträge in Hinblick auf die Selbsteinschätzung der Bruttoeinkünfte der Mitglieder vor. Die Beitragsstaffel A ermöglicht einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 5,00 € je Monat für Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Freiwilligendienstleistende höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Nach § 10 (6) S. 2 der FiBeiO ist für Mitglieder in der Einkommensstaffel A eine ermäßigte Umlage an den Bundesverband von 1,10 € pro Monat zu entrichten. Eine vergleichbare Ermäßigung der Umlage an den Landesverband besteht nicht – für jedes Mitglied sind unterschiedslos 3,50 € von den Kreisverbänden zu entrichten. Zusätzlich besteht für die solidarische zweckgebundene Sonderumlage des Bundesverbandes nach §10 (6) S. 3 keine Ermäßigungsregelung. Sie schlägt mit jährlichen 20,00 € je Mitglied zu Buche.

Daher sind von den Kreisverbänden von den monatlich 5,00 € Mitgliedsbeitrag eines Mitgliedes mit ermäßigtem Beitragssatz der Einkommensstaffel A monatlich 6,27 € Umlage zu entrichten. Ein Mitglied mit ermäßigtem Beitragssatz ist, nach dem geltenden Beschluss A5 des 23. ordentlichen Landesparteitages vom 06.04.2013, ein Zuschussgeschäft für den Kreisverband.

Mitglieder der Staffel A sind Jungliberale, die erst am Anfang oder noch vor ihrem Berufsleben stehen. Was ihnen an finanziellen Möglichkeiten fehlt, machen sie durch ehrenamtliches Engagement wett. Mit Blick auf die Notwendigkeit eines vorausschauenden und nachhaltigen Nachwuchsaufbaus, ist es also absolut zielführend die Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge auch für die Kreisverbände wirtschaftlich rentabel zu gestalten.

Antrag A03: Inklusion auch auf dem Wahlzettel leben

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern, Landesvorstand Junge Liberale		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(91.667 %)	33
	Nein:	(5.556 %)	2
	Enthaltung:	(2.778 %)	1
	Gültige Stimmen:	(100 %)	36

- 1 Wir Freie Demokraten fordern die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- 2 auf:
- 3 1. Dafür Sorge zu tragen, das Wahlbenachrichtigungen in leichter Sprache
- 4 abgefasst und diesen eine ebenfalls in leichter Sprache abgefasste
- 5 Wahlanleitung beigefügt wird, die Ablauf und Regelwerk der Wahl leicht
- 6 verständlich erläutert, sowie
- 7 2. Wahlscheine durch die Hinzufügung der Parteilogos hinter den
- 8 Wahlvorschlägen der Parteien oder Wählergruppen leichter erkennbar zu
- 9 gestalten.
- 10 Diese Änderungen sind durch die Landeswahlleiterin zeitnah umzusetzen oder
- 11 anzuordnen, sodass sie spätestens bei der kommenden Landtagswahl im Jahr 2021
- 12 auf Landes- sowie Kommunalebene Anwendung erfahren.
- 13 Die Landesregierung wird überdies aufgefordert, sich im Bundesrat für eine
- 14 Initiative einzusetzen, die mit dem Ziel der Inklusion zum Beispiel funktionaler
- 15 Analphabeten, inhaltlich gleichwertige Änderungen an den Wahlunterlagen zur Wahl
- 16 des Deutschen Bundestages vorsieht.

Antrag A04: Obdachlosigkeit wirksam bekämpfen

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(77.778 %)	28
	Nein:	(22.222 %)	8
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	36

- 1 Eine soziale und liberale Ordnung nützt allen Mitgliedern der Gesellschaft. Für
2 uns Freie Demokraten bedeutet das, dass die Starken der Gesellschaft die
3 Schwachen unterstützen. Freiheit der Persönlichkeit und Wahrung der
4 Menschenwürde sind die Grundlagen des Liberalismus. Uns Freien Demokraten ist
5 daran gelegen, die vielschichtigen Probleme im Bereich der Wohnungslosigkeit und
6 Obdachlosigkeit in deutschen Städten aktiv anzugehen. Nach einer
7 Stichtagserhebung am 31.05.2018 im Rahmen der Studie der Gesellschaft für
8 innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) waren zum
9 entsprechenden Zeitpunkt ca. 320.000 Menschen ohne Wohnung (
10 [https://www.giss-ev.de/files/giss/upload/Dokumente%20BMAS/fb534-entstehung-
11 verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-
12 behebung.pdf](https://www.giss-ev.de/files/giss/upload/Dokumente%20BMAS/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf)). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) schätzt,
13 dass außerdem ca. 41.000 Menschen obdachlos, also "auf der Straße lebend" sind (
14 <https://www.bagw.de/de/presse/index-173.html>).
- 15 Statistisch gesehen sind nach der GISS-Studie mit 85% die häufigsten Gründe für
16 Wohnungs- und Obdachlosigkeit Mietschulden und Mietzahlungsschwierigkeiten.
17 Weitere Erkenntnisse sind ebenfalls, dass die Zahlungsschwierigkeiten meistens
18 „nicht vom Himmel gefallen sind“, sondern mit weiteren Gründen und
19 Schwierigkeiten einhergehen. Der Verlust geliebter Menschen, Trennungen,
20 Krankheiten, der Verlust der Arbeit oder andere Schicksalsschläge sind
21 nachweislich oftmals maßgeblich mit dafür verantwortlich, dass Menschen ihre
22 Wohnungen verlieren (
23 [http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/stati-
24 stikberichte_1.html](http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html) ;
25 [https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/obdachlosigkeit-neurologische-
26 probleme-und-hirntraumata-als-grund-a-966299.html](https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/obdachlosigkeit-neurologische-probleme-und-hirntraumata-als-grund-a-966299.html)). Für viele Betroffene rührt
27 die Wohnungs- und Obdachlosigkeit also daher, dass sie mit schweren
28 Schicksalsschlägen konfrontiert werden und oft ihren finanziellen
29 Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, obwohl sie es wollen. Die Studien
30 belegen ebenso einen klaren Zusammenhang von Schädeltraumata und
31 Obdachlosigkeit. „Verschleppte“ oder unerkannte gesundheitliche Probleme stehen
32 oft am Anfang einer Wohnungs- und Obdachlosigkeit und werden im Laufe der Zeit
33 meist noch akuter. Dabei ist insbesondere der ältere Teil der Bevölkerung einem
34 erhöhten Risiko der Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausgesetzt. Die Kombination
35 aus erhöhtem Risiko gerontopsychiatrischer Erkrankungen wie Demenz in Verbindung

- 36 mit dem Fakt, dass immer mehr ältere Menschen alleine leben birgt eine große
37 Gefahr, dass mit zunehmendem demografischen Wandel nicht nur die Altersarmut,
38 sondern auch die Altersobdachlosigkeit ansteigen kann.
- 39 Für uns Freie Demokraten sind die Kommunen vor Ort die nächsten und wichtigsten
40 Ansprechpartner für die Betroffenen und tragen dafür Sorge, diesen dabei zu
41 helfen, die Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ihre Wohnung
42 zu halten oder in letzter Instanz mit Obdach zu versorgen. Insbesondere können
43 die Kommunen auf kurzem Wege, lokale Informationen mit allen zuständigen Ämtern
44 teilen. Gerade die kommuneninterne Kommunikation zwischen Sozialämtern,
45 Gesundheitsämtern, Jugendämtern und weiteren relevanten und beteiligten Behörden
46 muss von Anfang reibungslos und schnell funktionieren und ist auf Grund der
47 beschriebenen Vielschichtigkeit der Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit
48 enorm wichtig. Im Anschluss gilt es dann, auch die weiterführenden Systeme, wie
49 psychiatrische Kliniken und Senioren- und Pflegeheime in die Vernetzung
50 miteinzubinden. Beispielhaft wird schon jetzt das Sozialgericht informiert, wenn
51 eine Person zwangsgeräumt wird. Das unterstreicht die entscheidende Bedeutung
52 der Kommune als Vermittler, Kümmerer und Kommunikationsplattform vor Ort. Diese
53 Kompetenzen wollen wir bei den Kommunen stärken und den kommunalen Austausch
54 verbessern.
- 55 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, eine dem Sozialgericht
56 ähnlich gelagerte einheitliche Meldepflicht und Vernetzung aller Träger der
57 Leistungen nach Sozialgesetzbuch, aller zuständigen Ämter und
58 zivilgesellschaftlicher Akteure einzuführen, um damit gemeinsam die Menschen
59 dabei zu unterstützen, die Gefahr des Wohnungsverlustes nachhaltig aufzulösen
60 und zu verhindern, dass Betroffene unerkannt durch das Raster fallen können.
- 61 „Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, die Finanzierung von
62 Fachstellen, sogenannten One-Stop-Shops“ als zentrale Anlaufstelle für Wohnungs-
63 und Obdachlose bzw. für Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht
64 sind, aufzustellen.
- 65 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, die Vernetzung von
66 Landkreisen und Kommunen untereinander und mit dem Land zur Bekämpfung von
67 Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu verbessern.
- 68 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die
69 Bündelung der Sozialleistungen zu einer umfänglichen und flexiblen
70 Sozialleistung, wie beispielsweise dem Liberalen Bürgergeld, einzusetzen.
- 71 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, zu prüfen, ob der Bau von
72 Trägerwohnraum zur Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen, ähnlich den
73 „Housing First“ Konzepten, über die „Richtlinie über die Gewährung von
74 Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von
75 belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M-
76 V)“ generell sowie auch außerhalb von angespannten Wohnungsmärkten gefördert
77 werden kann und bei positiver Prüfung die WoBauSozRL entsprechend anzupassen.

Antrag A06: Bundesratsinitiative anstoßen – Wohnen, Arbeit und Freizeit vereinen – notwendige Verordnungen reformieren

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(80.952 %)	34
	Nein:	(9.524 %)	4
	Enthaltung:	(9.524 %)	4
	Gültige Stimmen:	(100 %)	42

- 1 Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt vom ländlichen Raum sowie von Mittel- und
2 einigen Großstädten: In Mittel- und Großstädten gibt es eine eindeutige und
3 immer mehr zunehmende räumliche Trennung von Wohnen, Freizeit und Gewerbe. Es
4 gibt wirtschaftlich erfolgreiche Städte im Wachstum wie Rostock, in denen
5 Gewerbegebiete schon knapp werden, genauso gibt es ländlich geprägte Räume,
6 Dörfer und kleine Städte, wo sowieso die Schlosserei neben dem Wohnhaus und die
7 Kirche neben dem Supermarkt steht.
- 8 Trotzdem zeigt sich, und wer wenn nicht wir in M-V mit unseren Dörfern wissen,
9 dass es funktioniert, das Arbeiten und Wohnen nebeneinander und ohne Konflikte
10 existieren kann. In Mecklenburg-Vorpommern können wir zeigen, dass eine Zukunft,
11 in der die Produktion wieder zurück in die Innenstädte kommt, wo Wohngebiete auf
12 Grund der Wohnungsknappheit näher an Häfen und an Gewerbegebiete heranrücken,
13 friedlich möglich sein kann.
- 14 Gerade bei den wachsenden Groß- und Mittelstädten erschweren bestehende
15 Rechtsverordnungen jedoch dieses funktionierende Nebeneinander von Wohnen,
16 Arbeiten und Freizeit. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) bietet zwölf
17 verschiedene Gebietsformen, die eine Gemeinde ausweisen kann. Trotzdem teilen
18 sich auch diese verschiedenen Gebietsformen grob zwischen drei Arten von
19 Gebieten auf: Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete und Dorfgebiete. Auch
20 in Mischformen, wie dem Mischgebiet besteht innerhalb des Gebietes immer noch
21 eine strikte Trennung zwischen Gewerbebau und Wohnbau. Diese deutliche Trennung
22 führt dazu, dass Wohnen, Arbeiten und Freizeit räumlich klar voneinander
23 getrennt sind. Das kann zu einschneidenden Konsequenzen wie Leerstand in den
24 Innenstädten führen, wenn Arbeit und Freizeit räumlich strikt vom Wohnen
25 getrennt wird und behindert die Menschen darin, neuen Formen des Zusammenlebens
26 zu entdecken.
- 27 Erste Ansätze, die Art der ausweisbaren Gebiete zu reformieren, wurden im Jahr
28 2017 mit der Einführung des neuen Gebietes "Urbanes Gebiet" gemacht. Ziel war
29 es, gerade in urbanen Gebieten den Kommunen mehr Möglichkeiten zu geben, einen
30 städtebaulichen Mix zu ermöglichen, der dem Leitbild einer modernen Stadt mit
31 kurzen Wegen, Arbeitsplätzen vor Ort und einer guten sozialen Mischung
32 entspricht. Dieser Versuch wurde jedoch nur halbherzig umgesetzt und hat zu

33 einigen Abstimmungsproblemen mit anderen baurelevanten Vorschriften wie der
34 Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) geführt. Grundsätzlich ist
35 die Überlegung aber richtig und wichtig, auf das sich verändernde Verhalten der
36 Menschen bei Wohnen, Arbeit und Freizeit mittels Reform der
37 Baunutzungsverordnung zu reagieren.

38 **Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat eine**
39 **Initiative zur grundlegenden Prüfung der ausweisbaren Gebiete, insbesondere des**
40 **Gebietes "Urbanes Gebiet" in der Baunutzungsverordnung anzustoßen. Die**
41 **bisherigen ausweisbaren Gebietsarten scheinen nicht mehr zeitgemäß und**
42 **beschneiden die Menschen in ihren Möglichkeiten, sich veränderndes Wohn-,**
43 **Arbeits-, und Freizeitverhalten miteinander nach eigenen Vorstellungen zu**
44 **vereinen.**

45 Im Zuge der Digitalisierung, der Mobilitätswende und der sich verändernden
46 Arbeitswelt kommen große Veränderungen auf Stadt und Land zu, die die strikte
47 Trennung von Stadt und Land, Arbeit, Wohnen und Freizeit aufheben werden. Die
48 Produktion rückt mit neuer Technologie und in veränderter Form wieder zurück in
49 die Städte und Dörfer, das Internet wird Möglichkeiten für die Wirtschaft an
50 neuen Orten schaffen, was bisher noch gar nicht möglich war. Industrie und
51 Gewerbe werden sich in ihrer Art ändern und in neuer, beispielsweise
52 kleinteiliger Form existieren.

53 Die Ausgestaltung dieser neuen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens
54 werden durch untergesetzliche Rechtsverordnungen wie die Technische Anleitung
55 zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), die Technische Anweisung zur Reinhaltung der
56 Luft und den Bundesimmissionschutzverordnungen (BImSchV) geregelt, die
57 Emissions- und Immissionsgrenzwerte vorgeben.

58 Viele in den Verordnungen festgesetzten Werte entstammen aber noch dem letzten
59 Jahrtausend, die Immissionsrichtwerte der TA Lärm wurden großteilig seit 1997
60 nicht mehr geändert. Damit sind sie also weder in Hinblick auf die jetzt schon
61 vorhandenen technischen Möglichkeiten und bautechnischen Entwicklungen wie
62 hochmoderne Fenster, noch in Hinblick auf die anstehenden Veränderungen in der
63 Lebens- und Arbeitswelt aktuell. Entsprechend ist es dringend erforderlich, als
64 ersten Schritt die genannten Verordnungen und die darin festgesetzten Emissions-
65 und Immissionsgrenzwerte und weitere Regularien unter den genannten
66 Gesichtspunkten auf ihre Aktualität für das neue Jahrzehnt hin zu überprüfen und
67 zu gegebenenfalls reformieren. Eine Überprüfung und Reform der Verordnungen und
68 Technischen Anleitungen bewirkt eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich
69 die deutsche Gebietsstruktur entwickeln soll und entwickeln wird.

70 **Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat eine**
71 **Initiative zur grundlegenden Prüfung und gegebenenfalls Reform der Verordnungen**
72 **TA Lärm, TA Luft und BImSchV und der darin festgesetzten Grenzwerte unter den**
73 **genannten Gesichtspunkten anzustoßen.**

Antrag A07: Bürgerbehörden jetzt!

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern, FDP KV Wismar
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1 Zahllose Deutsche empfinden den Umgang der Behörden mit den Bürgern als unnötig
2 schwierig. Rätselhafte Formulare und unverständliche Bescheide überfordern mit
3 ihrer verklausulierten Behördensprache auch hochgebildete Menschen. Wie ergeht
4 es da erst Menschen mit einem geistigen Handicap, die für jeden kleinen
5 Behördengang und für jedes Formular auf ihre Angehörigen bzw. ihren Betreuer
6 angewiesen sind?

7 Die Bürokratie soll den Menschen dienen, und nicht sich selbst. Dafür muss sie
8 verständlich und zugänglich sein. Neben der Notwendigkeit alle Behördengänge auf
9 digitalem Wege erledigen zu können, wie es in Estland schon lange Realität ist,
10 müssen sich auch die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung einer zugänglichen
11 Sprache bedienen.

12 **Wir Freien Demokraten fordern daher, dass im Umgang öffentlicher Verwaltungen
13 mit dem Bürger allgemeinverständliche Sprache zur Anwendung kommen soll.**

14 Insbesondere im Umgang mit Bürgern mit einem geistigen Handicap haben Kreis- und
15 Landesverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern noch einen erheblichen
16 Nachholbedarf. In Anbetracht des erklärten Selbstanspruches der Landesregierung,
17 die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu befördern, ist dies schwer
18 nachzuvollziehen. Im Gegensatz zu körperlichen Behinderungen, die oft erhebliche
19 bauliche Veränderungen an öffentlichen Gebäuden und damit einen entsprechenden
20 Investitionsaufwand erfordern, bedarf die Inklusion von Menschen mit geistigen
21 Behinderungen vor allem der Empathie. Es ist notwendig sich in die
22 Lebensrealität der geistig Behinderten hineinzusetzen und Hindernisse in
23 Verwaltungsprozessen abzubauen, die für den Normalbürger fordernd und für einen
24 Menschen mit Handicap unüberwindbar sind. Der Einsatz leichter Sprache bietet
25 hierfür ein hervorragendes und bewährtes Instrument. Jenseits der
26 Selbstdarstellung, wird dieses Instrument aber von den Behörden in Mecklenburg-
27 Vorpommern bislang kaum genutzt.

28 Wir Freien Demokraten fordern daher, dass öffentliche Verwaltungen ihre
29 Dienstleistungen so weit wie möglich auch in leichter Sprache zur Verfügung
30 stellen.

31 Zur Erreichung dieser Forderungen sind:

32 1. alle Formulare und Webseiten der Landes- und Kreisverwaltungen auch
33 vollständig in leichter Sprache anzubieten,

34 2. an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
35 in Güstrow entsprechende Schwerpunkte in der Ausbildung neuer

- 36 Verwaltungsmitarbeiter zu setzen,
- 37 3. auch bereits im Beruf befindliche Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
- 38 durch Weiterbildungsmaßnahmen Methoden zur Vereinfachung der
- 39 Behördensprache sowie die leichte Sprache zu vermitteln,
- 40 4. regelmäßig Evaluationen behördlicher Kommunikation unter dem Gesichtspunkt
- 41 der Zugänglichkeit und Verständlichkeit sowie der Inklusion durchzuführen.

Antrag A08: Soko Blaulicht – Schutz unserer Einsatzkräfte

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern, Dietmar Tackmann (FDP KV Schwerin)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Täglich finden Angriffe auf Kräfte der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst,
- 2 Technischem Hilfswerk und Ordnungsamt statt. Beleidigungen, Personen- und
- 3 Sachschäden sowie Verunglimpfungen im Internet sind leider allgegenwärtig. „Dazu
- 4 kommt, dass die Aufklärung dieser Straftaten allzu oft nicht zu gewährleisten,
- 5 gerade, wenn sie aus größeren Gruppen entstehen. Verfahren müssen oft
- 6 eingestellt werden.“
- 7 Freie Demokraten wollen einen starken Rechtsstaat. Dazu gehört, dass die
- 8 staatliche Ordnung eingehalten und durchgesetzt wird. Angriffe auf Einsatzkräfte
- 9 sind Angriffe gegen die Demokratie. Mecklenburg-Vorpommern muss wieder zu einem
- 10 sicheren Ort, gerade auch für Angehörige von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst,
- 11 Technischem Hilfswerk und Ordnungsamt werden.
- 12 **Wir Freie Demokraten fordern daher die Einrichtung einer Sonderkommission „Soko**
- 13 **Blaulicht“ beim Landeskriminalamt mit gesonderter personeller und technischer**
- 14 **Ausstattung.**
- 15 **Die Landesregierung soll durch eine fokussierte Sonderkommission bessere**
- 16 **Aufklärung und Verfolgung der besonders gefährdeten Berufsgruppen bei Polizei,**
- 17 **Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk und Ordnungsamt gewährleisten.**
- 18 **Unser Rechtsstaat wird nur handeln können, wenn wir die Betroffenen von**
- 19 **Angriffen gegen die staatliche Ordnung besonders schützen.**

Antrag A09: Entschädigung von Betroffenen bei Verstößen gegen Datenschutz

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Daten werden täglich erhoben, gespeichert, verarbeitet und verbreitet. Daher hat
- 2 Datensicherheit eine besondere Bedeutung. Institutionen und Behörden sind
- 3 verpflichtet, Daten nach Ablauf der gesetzlichen Fristen zu löschen. Diese
- 4 Löschung unterbleibt bei vielen Institutionen und Behörden aus Mangel an
- 5 Personal oder Datensensibilität. Dadurch entstehen dem Bürger, in dessen Recht
- 6 auf Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz hier eingegriffen wird,
- 7 Nachteile.
- 8 **Wir Freie Demokraten fordern daher von der Landesregierung einen eigenen**
- 9 **Schadensersatzanspruch betroffener Bürger bei Verstoß gegen Pflichten zur**
- 10 **Löschung von Daten. Dieser Anspruch soll sich gegen die Behörde und das Land**
- 11 **Mecklenburg-Vorpommern – als Gesamtschuldner – richten.**
- 12 **Die Landesregierung soll sich ferner im Bundesrat dafür einsetzen, dass**
- 13 **bundesweit die Lösungsfristen bei Datensätzen für die Zeit nach 1990**
- 14 **eingehalten werden.**

Antrag A10: Opfer der DDR-Diktatur unterstützen

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern, FDP KV Wismar
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

1 Wer sich in der DDR politisch engagierte und den Tugendpfad der SED verließ,
2 wurde herabgesetzt, ausgegrenzt, bespitzelt, weggesperrt und oft sogar
3 hingerichtet. Gefängnis, Trennung von der Familie, Anschläge und Sippenhaft
4 drohten. Die Freiheiten der Presse, der Meinung, der Religionsausübung und des
5 politischen Engagements sind für ostdeutsche Wählerinnen und Wähler eine
6 Errungenschaft. Folgt man Benjamin Disraeli, ist der Mensch ein Produkt
7 seiner Umwelt. Das kollektive Gedächtnis der Bewohner der ehemaligen DDR erlebte
8 Diktatur, friedliche Revolution, Währungsumstellung, kollektiven
9 Arbeitsplatzverlust, eine andere Gesellschaftsform, Eurozone und
10 Flüchtlingswelle. Das alles meisterten die Bürgerinnen und Bürger mit ihren
11 Familien. Doch manche Menschen wurden in der DDR gebrochen. Sie meisterten dies
12 gerade nicht! Sie sind Opfer der DDR-Diktatur und einer diskriminierenden
13 Wiedervereinigungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Dankbar sollte er sein, der
14 Jammerossi. Das ist kaum zu schaffen, wenn man zum Beispiel als Opfer von
15 Zwangsadoption noch immer darum betteln muss, Unterlagen zu erhalten. Und die
16 Zeit läuft allen davon. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung laufen die
17 Schredder. Aufbewahrungsfristen laufen ab. Viele Opfer der DDR-Diktatur leiden,
18 warten und hoffen noch immer. Gerechtigkeit kann es nur nach Aufarbeitung, mit
19 Kenntnis aller Fakten und Regelungen für die Opfer geben. Wir lehnen
20 Siegerjustiz ab. Doch ohne Aufklärung und Begleitung der Opfer, verlieren wir
21 als geeinigtes Land an Glaubwürdigkeit.

22 Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern viele Stellen und Archive, die Unterlagen
23 (Krankenakten, Geburtsanzeigen, Jugendhilfesachen, Akten der Jugendwerkhöfe
24 etc.) aus der ehemaligen DDR aufbewahren. Die bisherige Praxis ist
25 unübersichtlich. Außerdem droht die Vernichtung der Akten. Betroffene werden
26 älter und bleiben oft ganz auf der Strecke. Geboten ist eine bessere
27 Zusammenarbeit und die Herausgabe von Dokumenten der Betroffenen. Die
28 Betroffenen müssen einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, Unterlagen
29 kostenlos und unverzüglich zu erhalten. Vernetzung mit anderen Behörden und
30 Bundesländern soll Forschung und Aufklärung ermöglichen.

31 Wer traumatisiert aus der DDR-Diktatur kam, leidet oft noch heute unter dem
32 Erlebten und erfährt Schwierigkeiten im zivilen Leben.

33 **Wir Freie Demokraten fordern daher von der Landesregierung eine Beratungsstelle**
34 **für Betroffene von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern. Die Inanspruchnahme**
35 **muss kostenlos sein. Zusätzlich ist eine Verlängerung der Aufbewahrung von Akten**
36 **notwendig.**

37 Unsere Demokratie ist jung, aber leidenschaftlich erkämpft. In der DDR gab es
38 die Elite in Wandlitz mit Westpornos und Swimmingpool. Und dann gab es die
39 Millionen Ostdeutsche. Das Volk. Ofenheizung, zugige Wohnungen in
40 Abbruchhäusern, DDR-Fernsehen, produktiv, nach 5-Jahresplan und Fertilitätsrate
41 bewertet und unfrei. Auf 89 Einwohner kam in etwa ein Stasimitarbeiter. Über die
42 Mauertoten wissen wir inzwischen viel. Doch es gab die im Stillen Eingesperrten,
43 Zwangsadoptierten, Hingerichteten, Hingesiechten und durch Zwangsarbeit
44 Vernichteten oder Ausgebürgerten. Die Unangepassten, die Individualisten in
45 Ostdeutschland wurden konsequent ausradiert. Die Folgen spüren die Betroffenen
46 bis heute. Es steht uns allen gut zu Gesicht, ehrlich zu sein. Es ist ok, wenn
47 jemand in der ehemaligen DDR gut zurechtkam. Wir müssen aber auch akzeptieren,
48 dass es Fälle von politischer Willkür gab, die oft genug auch Minderjährige zu
49 Opfern machten. Für diese Menschen müssen wir uns einsetzen.

50 In der Beratungsstelle sollen Betroffene Rat und Auskunft erhalten. Ist für die
51 Durchsetzung von Ansprüchen aus erlittenem Unrecht während der DDR-Diktatur eine
52 anwaltliche Begleitung notwendig, soll das Land Mecklenburg-Vorpommern die
53 Kosten hierfür übernehmen.

54 Für eine gerechte Gesellschaft, die Aufklärung und Forschung müssen alle Akten,
55 die Angaben über von DDR-Unrecht Betroffene enthalten können erfasst werden.
56 Erfasst werden soll: Was lagert wo, in welchen Jahrgängen, in welchem Archiv.
57 Erfassung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in
58 Mecklenburg-Vorpommern.

59 Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern
60 soll jährlich einen Abgleich der bekannten in Verdachtsfällen mit anderen
61 Bundesländern durchführen und das Ergebnis veröffentlichen.

62 Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen, die Betroffene von DDR-Unrecht,
63 erwirken, sollen durch das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern in einer
64 öffentlichen Datenbank zugänglich gemacht werden.

65 **Wir Freie Demokraten fordern daher von der Landesregierung die Anordnung der**
66 **Aussetzung der Unterlagen- sowie Aktenvernichtung an alle Archive und**
67 **betroffenen Einrichtungen, die Einrichtung einer Beratungsstelle und einer**
68 **Datenbank, welche die Aufarbeitung der Opfer der DDR-Diktatur begleitet.**

69 **Die Landesregierung soll sich ferner im Bundesrat dafür einsetzen, dass**
70 **bundesweit die Aufbewahrungsfristen bei Adoptionen und Kindstoden in der Zeit**
71 **von 1949 bis 1990 verlängert werden. So bleibt Zeit für wissenschaftliche Arbeit**
72 **in den nächsten Jahren.**

Antrag A12: Polizei entlasten: Verbesserung im SOG M-V

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern, Landesvorstand Junge Liberale, FDP KV Wismar
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung und der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern werden
- 2 aufgefordert, die Novellierung des Sicherheits- und Ordnungs-Gesetzes
- 3 Mecklenburg-Vorpommern (SOG MV) sofort zu stoppen. Die erforderlichen
- 4 Verbesserungen im Bereich von Sicherheit und Ordnung werden durch das vorgelegte
- 5 Gesetz nicht erreicht. Zudem sind die angestrebten Gesetzesänderungen in großen
- 6 Teilen verfassungswidrig.
- 7 **Die längst überfällige Unterstützung und der Ausbau im Bereich Sicherheit und**
- 8 **Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern kann nur gelingen, wenn Personal und**
- 9 **Ausstattung der Polizei an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Neue**
- 10 **Polizistinnen und Polizisten müssen ausgebildet und beschäftigt werden, die**
- 11 **Ausstattung muss modern und leistungsstark sein. Erst dann versetzen wir unsere**
- 12 **Polizei auch in die Lage, den Herausforderungen im Bereich Sicherheit und**
- 13 **Ordnung gewachsen zu sein.**
- 14 **Wir Freie Demokraten fordern daher die Neuauflage des SOG-MV unter Ablehnung der**
- 15 **vorgelegten Novellierung. Schicken wir nicht einen Papiertiger auf Streife,**
- 16 **sondern moderne und wertgeschätzte Polizistinnen und Polizisten.**

Antrag A22: Besser nicht kandidieren als schlecht mandatieren!

Antragsteller*in:	FDP KV Ludwigslust-Parchim
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Bewerber für die Landesliste (Plätze 1-6) der FDP Mecklenburg-Vorpommern zur
- 2 Landtagswahl 2021 haben für ihre Kandidatur den Nachweis zu erbringen, dass sie
- 3 über hinreichend Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung eines
- 4 Landtagsmandats verfügen.
- 5 Dazu zählen insbesondere:
 - 6 1. Grundkenntnisse über das parlamentarische Regierungssystem der
 - 7 Bundesrepublik Deutschland
 - 8 2. Vertiefte Kenntnisse der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie
 - 9 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
 - 10 3. Belastbare Kontakte zum politischen Wettbewerb
 - 11 4. Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Presse- und
 - 12 Öffentlichkeitsarbeit sowie ein sicherer Umgang mit jeder Form digitaler
 - 13 Kommunikation
 - 14 5. Erfahrungen in der Personalführung sowie betriebswirtschaftlicher Abläufe
 - 15 6. Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- 16 Jeder Bewerber um einen Listenplatz hat unter anderem die oben genannten
- 17 Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen seiner Bewerbung nachzuweisen. Der
- 18 Landesverband und seine Untergliederungen sind angehalten, die Eignung eines
- 19 Kandidaten für einen herausragenden Listenplatz entsprechend qualifiziert zu
- 20 prüfen und eine sinnvolle Mischung der Kandidaten gemäß den Schwerpunkten Ihrer
- 21 Kenntnisse sicherzustellen.

Begründung

Die Erfahrungen aus der 5. Legislaturperiode des Landtages M-V sowie die jüngsten Ereignisse nach der Landtagswahl in Thüringen machen es zwingend erforderlich, dass künftige Mandatsträger über eine hinreichende Qualifizierung verfügen.

Allein eine politische Agenda sowie Erfahrungen und Kenntnisse im Wahlkampf reichen nicht aus, um eine Partei zurück in den Landtag zu führen und innerhalb kürzester Zeit eine Fraktion aufzubauen und gegebenenfalls auch machtpolitische Verantwortung zu übernehmen. Teil einer Wahlkampfstrategie darf daher nicht allein die Zeit vor dem Wahlkampf sein, sondern es muss ganz bewusst darauf Wert gelegt werden, wie die unmittelbare Zeit nach der Wahl erfolgreich

gestaltet wird. Es liegt allein in der Verantwortung des Landesverbandes qualifizierte Kandidaten aufzustellen und für die Konstituierung eines Landtages sowie einer möglichen Regierungsbeteiligung vorzubereiten. Jeder künftige Mandatsträger der FDP muss von Beginn an in der Lage sein, die parlamentarischen Prozesse in einem Landesparlament zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Das fängt von der Konstituierung der Fraktion, der Gremien des Landtages, der Wahl de(r)s Ministerpräsident(i)en sowie der Erarbeitung erster Pressemitteilungen und erster parlamentarischer Initiativen an.

Antrag A46: Smoke and drive!

Antragsteller*in:	Moritz Harrer (FDP KV Greifswald), Kevin Kaminski (FDP KV Greifswald)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Mecklenburg und Vorpommern fordert eine Änderung des § 24a StVG.
- 2 Absatz 1 ist folgendermaßen zu ergänzen: „Außerdem handelt ordnungswidrig, wer
- 3 ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 3 ng/ml oder mehr THC im Blut hat“.
- 4 Außerdem ist aus der Anlage zu § 24a zu streichen „Cannabis Tetrahydrocannabinol
- 5 (THC)“.

Begründung

Auch nach mehreren Wochen nach dem Konsum von Cannabis sind Rückstände im Organismus eines Menschen nachweisbar. Demnach könnte auch nach einem längeren Zeitraum nach der Zunahme ein Test zu einer Ordnungswidrigkeit führen obwohl keine direkten Auswirkungen der Substanz mehr möglich wären. Gerade mit Blick auf die Nutzung von medizinischem Cannabis sollte diese Rechtslücke geschlossen werden.

Antrag A58: Bürokratieabbau durch „one in, two out“-Prinzip

Antragsteller*in:	Moritz Harrer (FDP KV Greifswald)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Wir Freie Demokraten wollen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und
- 2 Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern durch zu viel Regulierung abbauen. Dazu
- 3 schlagen wir eine zeitliche Begrenzung von Gesetzen sowie das „one in, two out“-
- 4 Prinzip vor. Neue Regelungen sollen nur dann verabschiedet werden, wenn zugleich
- 5 in doppeltem Umfang Folgekosten an anderer Stelle zurückgeführt werden. Außerdem
- 6 sollen neue Regelungen ein Ablaufdatum erhalten, damit überprüft werden kann, ob
- 7 sie sich bewähren.

Begründung

Unnötige Bürokratie kostet Zeit und Geld, hemmt Innovationen und Investitionen und bremst sowohl Wirtschaft als auch Bürger. Dies belastet nicht nur die Unternehmen, sondern wirkt sich auch negativ auf den Standort Mecklenburg-Vorpommern aus. Ein unkompliziertes M-V sollte überkommene Vorschriften und damit verbundene Bürokratie abschaffen.

Antrag A68: Für ein schlankes Vergaberecht!

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Das Vergaberecht in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren immer
- 2 komplizierter geworden, sodass sich wichtige Infrastrukturprojekte unnötig
- 3 verzögern. Die Digitalisierung von Schulen und der Ausbau von
- 4 Breitbandanschlüssen sind nur zwei prominente Beispiele von vielen. Es wird in
- 5 den nächsten Jahren darum gehen, die wirtschaftlichen und
- 6 arbeitsmarktpolitischen Folgen der Corona-Beschränkungen abzufangen und alles
- 7 daran zu setzen, dass wirtschaftliche Existenz und Arbeit im Land wieder
- 8 sicherer werden.
- 9 **Wo andere Parteien weitere Kriterien in das Vergaberecht aufnehmen wollen und**
- 10 **durch zusätzliche Gutachten bereits Bewerbungen um staatliche Aufträge verteuern**
- 11 **und durch einen Vergabemindestlohn die Tarifautonomie untergraben wollen,**
- 12 **fordern wir Freie Demokraten ein schlankes Vergaberecht.**
- 13 Unsere Parteifreunde in Schleswig-Holstein haben 2019 ein solches Vergaberecht
- 14 in Regierungsverantwortung verabschiedet. Anstatt aufwendiger Prüfungen sind
- 15 hier Vergaben bis zu einem Auftragsvolumen von 1.000.000 EUR mit beschränkten
- 16 Ausschreibungen möglich. Bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR und für jedes
- 17 Fachlos bis 50.000 EUR sind auch freihändige Verfahren zulässig. Im Gegensatz
- 18 dazu liegen die Grenzen in Mecklenburg-Vorpommern bei 50.000 für Bauleistungen
- 19 und 10.000 EUR bei sonstigen Vergaben.
- 20 **Wir fordern daher eine Anhebung dieser Grenzen auf das Niveau von Schleswig-**
- 21 **Holstein und eine Entbürokratisierung der sonstigen Vergaberichtlinien für unser**
- 22 **Bundesland.**

Antrag A05: Familienrechtliches Wechselmodell als Regelfall Getrennt leben ? Gemeinsam erziehen

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern, FDP KV Wismar
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 1. Familien sind die Keimzellen und das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie sind
- 2 Sinnbild eines eigenverantwortlichen und individuellen Lebens in einer
- 3 Verantwortungsgemeinschaft. Dafür gilt es, die notwendigen politischen
- 4 Rahmenbedingungen zu setzen.
- 5 Solche Rahmenbedingungen müssen auch für Fälle gegeben sein, in denen Eltern als
- 6 Paar getrennte Wege gehen. Das Ende der Beziehung bzw. eine Scheidung muss und
- 7 darf nicht das Aus für das familiäre Miteinander bedeuten. Das Wohl des Kindes
- 8 muss stets im Mittelpunkt stehen.
- 9 Die Politik muss mit gesetzlichen Rahmenbedingungen Eltern in ihrem Wunsch
- 10 unterstützen, die gemeinsame Verantwortung für Kinder auch nach der Trennung
- 11 beizubehalten. Das getrennt gemeinsame Erziehen gewinnt aufgrund
- 12 gesellschaftlicher Veränderungen immer mehr an Bedeutung. Bereits heute wünschen
- 13 sich gemäß einer aktuellen Untersuchung des INSTITUTS FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH
- 14 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehr
- 15 als die Hälfte der Paare eine partnerschaftliche Lösung nach einer Trennung
- 16 (vgl. Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017), S. 15).
- 17 Die deutsche Familienpolitik und das Land Mecklenburg-Vorpommern sind dieser
- 18 Entwicklung bislang nur ungenügend gefolgt. Die Bundesregierung reagiert mit
- 19 Stagnation auf einen entsprechenden Beschluss zur Prüfung des Wechselmodells.
- 20 Unser Land bleibt weit hinter der gesellschaftlichen Realität zurück. Die
- 21 geltenden familien-rechtlichen Regelungen tragen bislang dazu bei, dass
- 22 einseitige und überholte Rollenbilder gefördert werden, bei denen die
- 23 Betreuungsleistung meist bei den Müttern liegt, während den Vätern die Rolle der
- 24 Unterhaltzahlenden zukommt. Es liegt auch an diesem alten Rollenverständnis,
- 25 dass Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen sind
- 26 und oft in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geraten. Gleichzeitig
- 27 führt dieses veraltete Rollenbild zu einer Entfremdung eines Elternteils vom
- 28 Kind. Eltern-Kind-Entfremdung ist europaweit ein stark in Erscheinung tretendes
- 29 Krankheitsbild mit hohen Folgeschäden und Folgekosten.
- 30 In der Familienpolitik muss es zu einem Paradigmenwechsel kommen, weg von
- 31 tradierten Stereotypen hin zur Gestaltung individueller elterlicher
- 32 Betreuungslösungen für Kinder nach der Trennung, ohne dabei den Vorrang des
- 33 Kindeswohls zu unterlaufen. Es ist davon auszugehen, dass das getrennt gemeinsam
- 34 Erziehen auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Heute gehen Gesetz und

- 35 Rechtspraxis regelmäßig davon aus, dass es durch die Trennung von Eltern zu
36 einer Desorganisation oder Dekomposition der Familie kommt. Nach dieser Logik
37 hört die Familie nach der Trennung der Eltern auf zu existieren. Dieses Leitbild
38 hat die Gesetzgebung, die Familienrechtspraxis und das Jugendhilfesystem über
39 eine lange Zeit geprägt.
- 40 Ein neues familienpolitisches Leitbild muss auf die fortdauernde gemeinsame
41 Verantwortung für das Kind abzielen und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen
42 bereitstellen. Die Trennung oder Scheidung der Eltern führt die Kernfamilie in
43 der Regel in eine multilokale Trennungsfamilie. Der Übergang muss durch eine
44 verbesserte Beratung und Betreuung, im Konfliktfall auch durch Familienberatung
45 und Jugendhilfe abgedeckt werden. Mediation und alternative Streitbeilegung
46 sind geeignete Elemente zur Konfliktvermeidung und -lösung, die bereits vor
47 einem familienrechtlichen Gerichtsverfahren genutzt werden sollten. Auch nach
48 der Trennung sollte die gemeinsame Erziehungsverantwortung grundsätzlich
49 gemeinschaftlich ausgeübt werden.
- 50 Beide Eltern sollten berechtigt und verpflichtet sein, sowohl für den Unterhalt
51 als auch für die Betreuung zu sorgen. Beide Eltern müssen auch nach der Trennung
52 Verantwortung übernehmen.
- 53 Das Wechselmodell als Regelmodell wird diesem Anliegen am ehesten gerecht. Es
54 ist nach modernem familienpolitischem Verständnis in zeitlicher Hinsicht aber
55 nicht im Sinne starr paritätischer Betreuungsanteile zu interpretieren, sondern
56 liegt - flexibler - auch bereits in Fällen des „erweiterten Umgangs“ (bei
57 Betreuungsanteilen eines Elternteils von jedenfalls über 30 Prozent) vor.
- 58 Das Wechselmodell erfährt Zuspruch aus der Wissenschaft, wird von der
59 Parlamentarischen Versammlung des Europarates gefordert und steht im Einklang
60 mit internationalen Rechtsnormen. Vor allem aber wird dem Kindeswohl durch die
61 gemeinsame Erziehung beider Eltern auch nach der Trennung im Regelfall am besten
62 Rechnung getragen. Schließlich erleichtert das Wechselmodell durch die
63 partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungsverantwortung auch gleiche
64 Teilhabemöglichkeiten von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt.
- 65 Die einseitige Ausrichtung des bestehenden Normgefüges auf das Residenzmodell
66 erschwert bislang einen entsprechenden Paradigmenwechsel in Deutschland. Das
67 Recht muss aber den Wandel des Familienbildes nachvollziehen und dem
68 gesellschaftlichen Bedürfnis nach gemeinsamer Verantwortung und Betreuung auch
69 nach Trennung oder Scheidung Rechnung tragen. Daher ist das Familienrecht,
70 orientiert am Leitbild des Wechselmodells als Regelmodell, zu reformieren. Eine
71 entsprechende Ausrichtung zieht vielfältige komplexe rechtliche Folgewirkungen,
72 beispielsweise im Unterhalts- oder Sozialrecht, nach sich. Die Trendwende im
73 Familienrecht kann gleichzeitig dazu genutzt werden, bestehende Regelungslücken
74 und Unklarheiten in den betroffenen Rechtsbereichen abzubauen.
- 75 2. Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und
76 die Bundesregierung auf, jeweils einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das
77 Wechselmodell bei Trennung ohne Elternkonsens als Regelfall gesetzlich

78 festschreibt und Lösungen für die entstehenden Folgeprobleme bereithält. Da die
79 Bundesregierung hier seit Jahren unklar bleibt, ist die Landesregierung
80 Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, landesrechtliche Regelungen zu treffen und
81 den Anfang zu machen. Der Gesetzentwurf bzw. die erforderlichen Verordnungen und
82 Behördenanweisungen sollen insbesondere folgende Regelungen enthalten:

83 Das Wechselmodell wird bei einer Trennung als gesetzlicher Regelfall eingeführt,
84 sofern es keine einvernehmliche Regelung der Eltern gibt und es im Einzelfall
85 nicht dem Kindeswohl widerspricht.

86 Im Kindesunterhaltsrecht ist eine anteilige Beteiligung der Eltern sowohl an
87 Bar- als auch Naturalunterhalt als Regelfall vorzusehen. Das Kindergeld soll
88 beiden Elternteilen hälftig zustehen. Ferner hat in diesem Zusammenhang eine
89 Neuregelung der Verfahrensstandschaft in entsprechenden Unterhaltsstreitigkeiten
90 ebenso stattzufinden wie eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes.

91 Es ist zu prüfen, inwieweit die Mehrbedarfe multilokaler Trennungsfamilien im
92 Wechselmodell sowohl steuerlich als auch bei dem Bezug von Sozialleistungen
93 berücksichtigt werden könnten.

94 Darüber hinaus ist unter anderem zu prüfen, ob auch die bestehenden Regelungen
95 zum Ehegattenunterhalt (Betreuungsunterhalt), zur alleinigen
96 Entscheidungsbefugnis eines Elternteils in Angelegenheiten des täglichen Lebens
97 (§ 1687 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB), zu
98 melderechtlichem Wohnsitz und örtlicher Gerichtszuständigkeit (soweit an den
99 gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes angeknüpft wird) sowie zu rentenrechtlichen
100 Kindererziehungszeiten reformiert werden müssen. Schließlich ist
101 sicherzustellen, dass gerichtsferne Familienmediationsangebote, deren
102 verpflichtende Vorschaltung in familiengerichtlichen Verfahren in
103 Kindschaftssachen zu prüfen ist, bundesweit verfügbar sind. Soweit erforderlich,
104 soll Mecklenburg-Vorpommern hier als Modellregion beginnen und den Kindern
105 getrennter Eltern das Recht auf beide Eltern zugestehen. Eltern-Kind-Entfremdung
106 muss verhindert werden.

Antrag A72: Angler schützen die Natur – ökologische Ausgleichsfunktion der Hobby-Fischerei anerkennen

Antragsteller*in:	FDP KV Nordvorpommern
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Angelvereine und ihre Mitglieder erfüllen eine ökologische Ausgleichsfunktion
- 2 und leisten Erhebliches für den angewandten Naturschutz. Im Zuge der
- 3 Hobbyfischerei pflegen, reinigen und renaturieren sie die lokalen Gewässer und
- 4 nehmen der öffentlichen Hand viele Aufgaben, wie die Fischereiaufsicht, ab. Ihr
- 5 Ehrenamt ermöglicht umfassenden Schutz von Flora und Fauna oberhalb und
- 6 unterhalb der Wasseroberfläche. Angeln ein ganz praktischer Weg, großen Teilen
- 7 der Bevölkerung ein vertieftes Verständnis und Erleben von Prinzipien der
- 8 Nachhaltigkeit im Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.
- 9 Angler erbringen hierfür einen enormen persönlichen Aufwand und Einsatz und sind
- 10 trotzdem immer wieder genau wie die Jägerschaft Vorwürfen und Anfeindungen
- 11 ausgesetzt.
- 12 **Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Hobbyfischerei als eine traditionelle,**
- 13 **ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Gewässer und zur**
- 14 **wichtigen Bedeutung des Ehrenamts in der hobbymäßigen Fischerei.**
- 15 Neben gesellschaftlichen Vorwürfen wird auch seitens Bundes- und Landesgesetzen
- 16 den Anglern nicht der notwendige und verdiente Respekt entgegengebracht. Dabei
- 17 können praktische Probleme wie ungeklärte Durchfahrtsrechte mit dem
- 18 entsprechenden politischen Willen einfach gelöst werden. Dazu gehört auch die
- 19 rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Durchfahrtsrechte von hobbymäßigen
- 20 Anglern an zahlreichen Wegen und Straßen im Land. Die Zusatzzeichen Z 1026-36
- 21 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und Z 1026-38 „Land- und forstwirtschaftl.
- 22 Verkehr frei“ werden häufig mit den Verkehrszeichen 250 (Durchfahrtsverbot für
- 23 Fahrzeuge aller Art) oder 260 (Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge) kombiniert.
- 24 Dabei kommt es immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsentscheidungen.
- 25 Entscheidend für das Passieren des Zusatzzeichens ist, dass der Zweck die
- 26 Bewirtschaftung von Land oder Gewässer ist. Auf dieser Grundlage werden auch
- 27 Fahrten im Zusammenhang mit der Jagd und der Imkerei als landwirtschaftlicher
- 28 Verkehr angesehen. Dabei werden bei der Imkerei und der Jagd keine Unterschiede
- 29 zwischen hobbymäßiger und beruflicher Ausübung gemacht. Bei der Fischerei wird
- 30 jedoch ein Unterschied gemacht, Angler sehen sich immer wieder Bußgeldbescheiden
- 31 ausgesetzt, weil sie ihrem Hobby nachgegangen sind. Für uns Freie Demokraten
- 32 verdienen auch hobbymäßige Angler die gleichen Rechte wie Jäger, Imker und
- 33 berufsmäßige Fischer.
- 34 **Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative**

- 35 zu starten, um eine eine Regelung zu schaffen, die Anglern im Besitz eines
36 gültigen Fischereischeins bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlaubt, die
37 Zusatzzeichen Z 1026-36 „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ und Z 1026-38 „Land-
38 und forstwirtsch. Verkehr frei“ zu passieren.

Antrag A75: Abschaffung des „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“ und Schaffung einer einfachen Form der Gemeindebeteiligung

Antragsteller*in:	Sebastian Adler (FDP KV Greifswald)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Abschaffung des
- 2 „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an
- 3 Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Dafür soll ein neues Gesetz
- 4 beschlossen werden, dass den Gemeinden 5% der Erträge der jeweiligen Anlagen in
- 5 Ihrem Einzugsgebiet sichert, ohne dass sich Gemeinden und Bürger mit den
- 6 bisherigen komplizierten Verfahren beschäftigen müssen.

Begründung

Das „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“ ist ein Bürokratisches Monstrum. Die Idee, die anliegenden Gemeinden und die Bevölkerung an den Erträgen der Windenergieanlagen zu beteiligen um die Akzeptanz eines wichtigen Wirtschaftszweiges unseres Landes zu erhöhen, ist per se richtig. Die Umsetzung allerdings mehr als mangelhaft. Allein die Vorgaben, die an Eigentümer und Betreiber zur Auflage gewisser Beteiligungsstrukturen und Sparprodukten gerichtet sind, sind wahnsinnig teuer und komplex. Allein das Geld, was dafür aufgewendet werden muss, würde ausreichen um einige Gemeinden finanziell zu sanieren. Hinzu kommt der daraus resultierende Prüfungsaufwand durch die Verwaltung. Hier wurde eine gute Absicht mit der für Deutschland typischen Bürokratiesucht enorm beschädigt.

Jeder Verpächter von Flächen erhält von den Eigentümern oder Betreibern einen prozentualen Anteil der Einspeiseerlöse. Warum nicht auch die Gemeinden?

Im bisherigen Gesetz ist vorgesehen, dass sich Gemeinden entweder direkt an den Anlagen beteiligen oder in Sparprodukte investieren können, die von den Inhabern oder Betreibern dieser Anlagen aufgelegt werden müssen.

In beiden Fällen muss die Gemeinde vorab Geld investieren ohne eine Garantie der Rückzahlung zu erhalten. Denn auch Windanlagenbetreiber können sich verkalkulieren. Hier soll also die Gemeinde ein Risiko tragen, das Sie selbst nicht bewerten kann. Warum?

Warum bekommt die Gemeinde nicht einfach einen an die Erlöse gekoppelten Prozentsatz, wie viele andere Teilnehmer dieser Projekte auch? So würde die Akzeptanz gerade in den finanziell schwächeren ländlichen Regionen sicherlich eher steigen.

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die betroffenen

Gemeinden 5% der Einspeiseerlöse ohne vorherige Kosten per Gesetz erhalten mögen.

(Zusatzinformation – Verpächter erhalten aktuell ca. 30% der Einspeiseerlöse und eine Anlage von
aktuell 6 MW hat pro Jahr ca. 1 Mio. EUR Erlöse)

Antrag A23: Freiheitliche Haltung stärken

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Die FDP steht für Realitätssinn, Aufklären + Erklären, Sachlich + Fachlich,
- 2 keine Ideologien, keine Vorurteile.
- 3 Wir Freie Demokraten Mecklenburg-Vorpommerns verstehen es als unsere Aufgabe,
- 4 vor anderen Parteien die wesentlichen Anstöße zu geben, nach denen die Zukunft
- 5 unseres Bundeslandes gestaltet wird.

Antrag A24: Demokratische Vorbilder stärken

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Unsere Gesellschaft kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Menschen, die in
- 2 ihr leben, auf ein solide verwurzeltes Werteempfinden zurückgreifen können.
- 3 Dieses sollte sowohl der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer
- 4 Verfassung wie auch den Werten des christlichen Abendlandes folgen.
- 5 Werden Werte in der Gesellschaft nicht sorgsam weitergegeben, gehen sie
- 6 sukzessive verloren.
- 7 Müssen Gerichte, wie dies seit vielen Jahren verstärkt der Fall ist, ein
- 8 vermindertes gesellschaftliches Werteempfinden immer wieder versuchen, im Rahmen
- 9 der Rechtsprechung, gerade zu rücken, ist dies mengenmäßig kaum zu leisten. Die
- 10 eigenständige Handlungsfähigkeit der Gesellschaft erodiert.
- 11 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern erkennen dieses Problem und
- 12 werden uns dafür einsetzen, dass unsere Gesellschaft ihre Werte wieder
- 13 verstärkt pflegt, erhält und an die kommenden Generationen weitergibt. Auch
- 14 werden wir uns dafür einsetzen, dass unser Land wieder mehr gesellschaftliche
- 15 und demokratische Vorbilder hervorbringt.

Antrag A25: Föderalismus stärken

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Aus guten Gründen haben wir eine Bundes-Republik, einen Zusammenschluss
- 2 föderaler Staaten.
- 3 Thüringen ist nicht Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern ist nicht
- 4 Baden-Württemberg.
- 5 Wenn jedes Bundesland seine Stärken in den Bund einbringt, wird auch das MS
- 6 „Bundesrepublik Deutschland“ vielen Stürmen trotzen.
- 7 Dies setzt jedoch voraus, dass wir die Unterschiedlichkeiten unserer Länder im
- 8 Bund akzeptieren und diese in klassisch liberalem Sinne als Stärken begreifen.
- 9 Ein Von-Oben-nach-Unten-Hinein-Dirigieren, wie wir es jüngst in Thüringen sowohl
- 10 aus der Bundes-CDU wie auch aus der Bundes-FDP gesehen haben, folgt nicht dem
- 11 föderalen Prinzip der Bundesrepublik Deutschland.
- 12 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern stehen zu unserem Bundesland und
- 13 wollen dies, Seite an Seite mit den Bürgerinnen und Bürgern konkret und
- 14 individuell auf Basis seiner Schwächen, wie auch seiner Stärken, in die Zukunft
- 15 entwickeln.

Antrag A26: Realitäten akzeptieren, Zukunft gestalten

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Wir Deutsche sind originär keine Radikale, sondern wollen in Frieden und
- 2 Rechtsstaatlichkeit, frei, gesund und in Wohlstand leben.
- 3 Das Erstarken der politischen Ränder hat seine Ursache darin, dass die
- 4 tradierten demokratischen Parteien ihre Arbeit in der Vergangenheit nicht gut
- 5 genug gemacht haben, teils abgehoben sind und in zumindest relevantem Umfang den
- 6 Bezug zur Realität der Bevölkerung verloren haben.
- 7 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern erkennen dies und rufen uns
- 8 selbst wie auch unsere Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU auf, uns an
- 9 „unsere eigenen Nasen zu fassen“ und es von nun an besser zu machen.
- 10 Wir werden zukünftig darauf verzichten, für Fehler der Politik, die Bevölkerung
- 11 und ihr Wahlverhalten verantwortlich zu machen, da ein solches Verhalten
- 12 originär undemokratisch ist.
- 13 Auch erkennen wir, dass es sich bei den Wählern von Linken und AfD nur zu einem
- 14 Bruchteil um Feinde der Demokratie handelt. Insbesondere handelt es sich um
- 15 Protestwähler, die nichts anderes tun, als den tradierten demokratischen
- 16 Parteien zuzurufen: Redet nicht nur, sondern seht zu, dass Ihr Ergebnisse
- 17 liefert.
- 18 So erkennen wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern auch, dass es sich
- 19 bei den derzeitigen AfD-Wählern nur zu einem Anteil um Faschisten handelt.
- 20 Unsere Aufgabe als tradierte demokratische Partei der Freiheit muss es sein, die
- 21 Protestwähler durch gute Arbeit zurück in die Mitte unserer Gesellschaft zu
- 22 holen und die wahren Feinde der Demokratie, auf dem rechten wie auch auf dem
- 23 linken Rand der Gesellschaft, Kopf für Kopf zu enttarnen und durch gute
- 24 parlamentarische Arbeit aus den Parlamenten und aus der Gesellschaft heraus zu
- 25 arbeiten.
- 26 Hierbei vertrauen wir der Stärke unserer Demokratie und erklären diese Aufgabe
- 27 zu einer der ersten Pflichten der Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommerns.

Antrag A27: Demokratie aus Bürgersicht denken

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Kontakt mit dem Staat hat der Bürger in der Regel zuerst mit Ämtern und der
- 2 Polizei.
- 3 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern erkennen, dass der Bürger an
- 4 diesen Stellen in besonderem Maße spüren sollten, dass der Rechtsstaat
- 5 funktioniert und der Staat seinen Souverän erkennt und ihn als solchen
- 6 behandelt.

Antrag A28: Haltung in Wahlkämpfen zeigen

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Wir müssen besser sein als andere.
- 2 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern wollen darauf verzichten, andere
- 3 politische Mitbewerber zu diskreditieren, sondern wollen uns konsequent um unser
- 4 eigenes Leistungsprofil kümmern.

Antrag A29: Polizei besser qualifizieren

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Im Kontakt mit der Polizei erhält man als Bürger immer wieder überraschend
- 2 unterschiedliche Aussagen, je nachdem auf welchen Beamten man stößt.
- 3 Dies ist dem Rechtsstaatsvertrauen der Bürgerinnen und Bürger abträglich,
- 4 erweckt es doch den Eindruck, dass die Frage, ob und wie einem geholfen wird,
- 5 eine Frage der „Nase“ sei.
- 6 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern setzen uns dafür ein, die
- 7 Rechtsstaatlichkeit durch eine noch konsequentere interne Qualitäts- und
- 8 Vorgehenskontrolle der Polizei zu verbessern.

Antrag A30: Polizei verstärkt für Bürger einsetzen

Antragsteller*in:	Jens Ohlrogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Als Bürgerinnen und Bürger müssen wir unserem Rechtsstaat und seinen Organen
- 2 vertrauen können.
- 3 Vor dem Hintergrund der DDR-Historie kommt dieser Frage in den östlichen
- 4 Bundesländern eine besondere Bedeutung zu.
- 5 Einen der ersten Kontakte mit den Repräsentanten des Staates, der Polizei, hat
- 6 der Bürger häufig im Straßenverkehr.
- 7 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern sprechen uns dafür aus, unsere
- 8 Polizisten nicht noch mehr als ohnehin schon zu Steuereintreibern des Staates zu
- 9 degradieren, indem sie für das Verteilen von Strafzetteln verwendet werden.
- 10 Wir erkennen, dass es für das Rechtsstaatsempfinden der Bürger wichtig ist, dass
- 11 sie unsere Polizei als diejenigen wahrnehmen, die sich FÜR die Bürgerinnen und
- 12 Bürger – und nicht wie zu Vorwende-Zeiten gegen diese – einsetzen.

Antrag A31: Rechtsprechung beschleunigen

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Jeder kennt die Aussage: Vor Gericht und auf hoher See bist Du mit Gott allein.
- 2 Die zunehmende Überlastung der Gerichte führt dazu, dass jedem einzelnen Bürger
- 3 weniger Bearbeitungszeit und damit teilweise auch weniger Bearbeitungsqualität
- 4 durch die Rechtsprechung zu Teil wird.
- 5 Recht führt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung jedoch nur dann zu
- 6 Gerechtigkeit, wenn das Recht auch zum rechten Zeitpunkt ausgesprochen werden
- 7 kann. Kann Recht erst ausgesprochen werden, nachdem Menschen durch lange
- 8 Verfahrenslaufzeiten bereits in Mitleidenschaft gezogen wurden, nutzt das Recht
- 9 dem Bürger nur noch bedingt.
- 10 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern setzen uns daher für eine bessere
- 11 personelle Ausstattung der Gerichte, wie auch für eine transparentere Kontrolle
- 12 von Verfahrenszeiten ein.

Antrag A32: Behörden-Willkür eindämmen

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Leider wird der existierende Rechtsstaat durch einzelne Mitarbeiter von
- 2 Verwaltungen immer wieder konterkariert.
- 3 Wie zu Vorwende-Zeiten müssen Bürger erleben, dass sie von Ämtern willkürlich
- 4 behandelt werden.
- 5 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben dieses Problem erkannt und
- 6 werden uns dafür einsetzen, dass derartige Erscheinungen durch ein besseres
- 7 Qualitätskontrolling aus den örtlichen Verwaltungen konsequent entfernt werden.

Antrag A33: Bürger bei Rechtsbegehren unterstützen

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Recht erhält nur, wer einen fachlich hochspezialisierten Rechtsanwalt bezahlen
- 2 kann.
- 3 Wer sich diesen nicht leisten kann, findet sich schnell weit außerhalb des
- 4 Rechtsstaates wieder.
- 5 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern fordern daher, die finanzielle
- 6 Unterstützung der Bürgerinnen- und Bürger zu stärken, die sich ihr Recht nicht
- 7 aus eigenen Mitteln erstreiten können.

Antrag A34: Gleichstellung Ost-West vorantreiben

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Auch drei Jahrzehnte nach der Wende gibt es immer noch Vorurteile gegenüber
- 2 Personen östlicher und westlicher Provenienz.
- 3 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern setzen uns kontinuierlich für
- 4 eine gelebte Gleichstellung von Menschen, die im Osten oder im Westen, genauso
- 5 wie im Süden oder im Norden unserer Republik, wie auch andernorts, geboren sind,
- 6 ein.

Antrag A35: Gleichstellung von Vätern stärken

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Regelmäßig haben wir auf Initiative der Bundespartei über die Frage einer
- 2 Frauenquote gesprochen.
- 3 Bisher war es Konsens, dass eine solche dem Grunde nach nicht erforderlich ist,
- 4 da wir als Freie Demokraten Menschen grundsätzlich nicht nach Kriterien wie
- 5 Gender, Vorlieben oder Phänotypen bewerten, sondern nach dem einzelnen Menschen
- 6 selbst.
- 7 Auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften hat sich unsere Partei in der
- 8 Vergangenheit verstärkt eingesetzt.
- 9 Zu wenig eingesetzt haben wir uns bisher für die große Gruppe der Hetero-Männer,
- 10 denen es nach einer Trennung von der Kindesmutter verwehrt wird, ihre Kinder zu
- 11 sehen.
- 12 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben dies erkannt und werden
- 13 uns, nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl der Trennungen, für eine Stärkung der
- 14 Rechte von Vätern einsetzen.

Antrag A36: MV zum Tourismusland Nr. 1 aufbauen

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Mecklenburg-Vorpommern verfügt im Gegensatz zu Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern,
- 2 Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen über keine größeren Industrien. Die
- 3 Zeit der deutschen Werften ist ebenfalls vorbei. Die Landwirtschaft ist
- 4 traditionell stark, ein erheblicher Anteil der Flächen und der sich aus diesen
- 5 ergebenden Erlöse befindet sich jedoch nicht mehr im Eigentum von Ortsansässigen.
- 6 Was unser Bundesland auszeichnet sind die Schönheit seiner Küsten und seiner
- 7 Endmoränen-Landschaft, die unendlichen Weiten eines gering besiedelten
- 8 Bundeslandes sowie die in dieser Landschaft, von Seen und altem Baumbestand
- 9 eingerahmten in schier unendlicher Anzahl vorhandenen Baudenkmale als Zeugen
- 10 einer jahrhundertealten Kultur.
- 11 Aufgrund dieser Kriterien verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein
- 12 supranationales Alleinstellungsmerkmal, das in Zeiten, in denen sogar weltweit
- 13 vieles vereinheitlicht wird, einen immensen Schatz darstellt, den es nun
- 14 touristisch zu heben gilt.
- 15 Vorteil des Tourismus ist, dass er Geld für fast alle Teile der einheimischen
- 16 Bevölkerung generiert und damit eine besonders ausgewogene und
- 17 sozialverträgliche Einnahme-Quelle darstellt, während die Einnahmen aus
- 18 Landwirtschaft und Windkraft häufig nach außen abfließen.
- 19 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben dies erkannt und fordern
- 20 daher, dass Tourismus zum Ziel Nr. 1 der Landespolitik werden muss, dem sich
- 21 andere Ziele, wie der Bau von Windkraftwerken wie auch von Solar- und
- 22 Biogasanlagen, unter zu ordnen haben.

Antrag A37: Tourismus-Ministerium einrichten

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Aufgrund der immensen Bedeutung, die dem Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern als
- 2 der Zukunftsbranche des Landes zukommt, muss Tourismus innerhalb der
- 3 Landesregierung zur Chef-Sache erklärt werden.
- 4 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern fordern im Zuge dessen die
- 5 Bildung eines Landes-Tourismus-Ministeriums.

Antrag A38: Kulturdenkmale als Kristallisationskerne fördern

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Tourismus ist die zukünftige Haupteinnahme-Quelle unseres Bundeslandes.
- 2 Touristen bringen Geld von außen nach Mecklenburg-Vorpommern, weil sie die
- 3 herrlichen, freien Landschaften schätzen, in denen sich eingebettet wie Perlen
- 4 an einer Schnur Kirchen sowie Guts- und Herrenhäuser befinden, die verbunden mit
- 5 Kunst und Kultur die Kristallisationskerne der wirtschaftlichen Tourismus-
- 6 Entwicklung unseres Bundeslandes darstellen.
- 7 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben dies erkannt und fordern
- 8 die zielgerichtete Förderung dieser Kristallisationskerne der Tourismus-
- 9 Entwicklung im ländlichen Raum.
- 10 Hierzu gehören:
 - 11 1. Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Kommunen und Eigentümern
 - 12 denkmalgeschützter Guts- und Herrenhäuser, die bei der Entwicklung dieser
 - 13 Kristallisationskerne von den Kommunen nicht selten viele Steine in den Weg
 - 14 gelegt bekommen.
 - 15 2. Als Teil einer Anschubfinanzierung Kulturdenkmale in MV - zumindest
 - 16 befristet für 10 Jahre - von der Grundsteuer frei zu stellen.
 - 17 3. Die Ausstattung der Denkmal-Ämter zu verbessern und die immense
 - 18 Verantwortung für das kulturelle Erbe Mecklenburg-Vorpommerns durch die
 - 19 Etablierung eines National Trust auf Landesebene zu manifestieren.

Antrag A39: Baustellen der Verkehrswege optimieren

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Nicht selten werden Straßen abgesperrt, ein Vorankommen von Bauarbeiten kann der
- 2 Bürger jedoch nicht erkennen.
- 3 Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch solche Maßnahmen entsteht, ist groß.
- 4 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern fordern daher eine grundlegende
- 5 Optimierung des Baustellen-Managements auf den Straßen Mecklenburg-Vorpommern's
- 6 inklusive einer Optimierung der Beschilderung.

Antrag A40: Transrapid für MV neu prüfen

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Die Realisierung des Transrapids auf der Strecke Hamburg-Berlin wurde im Jahr
- 2 2000 aus Kostengründen eingestellt, nachdem die Strecke bereits 1992 in den
- 3 Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden war.
- 4 Die heutige Situation ist mit den Gründen, die seinerzeit zur Aufgabe des
- 5 Projekts geführt haben, grundlegend nicht vergleichbar.
- 6 Inzwischen haben wir in Hamburg und Berlin knappen Wohnraum und explodierende
- 7 Mieten. Neubauprojekte kommen, nicht selten auch wegen behördlicher Überlastung,
- 8 nicht wie zeitlich gewünscht in die Realisierung.
- 9 Haben wir in Hamburg und Berlin Kaufpreise für Neubauten zwischen rund Euro
- 10 5.000 bis Euro 10.000 pro Quadratmeter, befinden wir uns in der Fläche
- 11 Mecklenburg-Vorpommerns eher auf einem Niveau um die Euro 3.000 pro Quadratmeter
- 12 Wohnfläche.
- 13 Je nach Quellenangabe fehlen Hamburg rund 100.000, Berlin rund 200.000
- 14 Wohnungen, während wir in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns immer
- 15 noch eine Reihe von Objekten haben, die darauf warten, aus dem Dornröschenschlaf
- 16 wach geküsst zu werden.
- 17 Was also liegt näher, als beide Städte mit unserem Bundesland mit einer
- 18 Transrapid-Strecke zu verbinden.
- 19 Müsste die Privatwirtschaft zur Behebung des Wohnungsnotstandes in Berlin und
- 20 Hamburg zusammen immerhin rund 120 Milliarden Euro bewegen, erscheinen die
- 21 Investitionskosten, wegen derer die Realisierung des Transrapids seinerzeit
- 22 abgesagt wurden, von rund 15 Milliarden Euro, heute in einem gänzlich anderen
- 23 Licht.
- 24 Bei rund 300 Kilometern Entfernung zwischen beiden Städten und einer
- 25 angenommenen Geschwindigkeit von nur 300 km/h wäre man aus der Mitte unsers
- 26 Bundeslandes binnen 30 Minuten nach Hamburg und Berlin angebunden, könnte also
- 27 in Hamburg oder Berlin arbeiten und privat im schönen Mecklenburg-Vorpommern
- 28 wohnen.
- 29 Die regionale Verkehrsanbindung könnte an 3-5 Bahnhöfe angefächert, die
- 30 aufgeständerte Strecke auf der bestehenden Schulter der A20/A19 geführt werden.
- 31 Der seinerzeit kritisierte Energieverbrauch stellt sich inzwischen auch in einem
- 32 anderen Licht dar, weil wir die Spannungsspitzen aus Windkraft in die Trasse der
- 33 Magnetschwebbahn regional einspeisen könnten.
- 34 Die Folge einer Reaktivierung des Transrapids wäre somit eine Entspannung der
- 35 Wohnungsnot in Hamburg und Berlin sowie eine echte Regionalentwicklung aufgrund
- 36 deutlich steigender Immobilienpreise für Mecklenburg-Vorpommern mit der Folge

- 37 einer Mehrung des Privatvermögens der Bevölkerung.
- 38 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern fordern die Landesregierung daher
- 39 auf, die Realisierung des Transrapids neu zu prüfen.

Antrag A41: Parlamentszusammensetzung verbessern

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 In den Hansestädten Bremen und Hamburg ist es bis heute üblich, dass ein so
- 2 genanntes Feierabend-Parlament die Stadt regiert.
- 3 Gestandene Bürger unterschiedlicher Berufe bringen ihre Erfahrung in das
- 4 Parlament ihrer Heimatstadt ein, nachdem sie tagsüber bereits ihrer eigentlichen
- 5 Arbeit nachgegangen sind.
- 6 Heute haben wir fast ausnahmslos Berufspolitiker, die immer häufiger direkt von
- 7 der Uni in ein Parlament gewählt werden, ohne vorher in anderen Berufen
- 8 gearbeitet zu haben.
- 9 Gleichzeitig zeigen unsere Parlamente eine extreme Kumulation von Beamten und
- 10 Juristen.
- 11 Dass dies mit einer einseitigen Realitätswahrnehmung wie auch mit einer
- 12 ungebremsten Zunahme von Anweisungen einhergeht, verwundert andere
- 13 Berufsgruppen, die in unserer Gesellschaft immer noch die Mehrheit stellen,
- 14 nicht.
- 15 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben dieses Problem erkannt und
- 16 werden uns dafür einsetzen, dass es zukünftig wieder eine gesunde Durchmischung
- 17 unserer Parlamente über alle Alters- und Berufsgruppen hinweg geben wird.

Antrag A42: Politische Vernunft anstelle Panik

Antragsteller*in:	Jens Ohlogge
Status:	nicht zu beraten

- 1 Viele Jahrhunderte lang mussten Informationen, um sich zu verbreiten, von
- 2 Lagefeuer zu Lagerfeuer weitergetragen werden.
- 3 Sicherlich wurde die Ursprungsinformation in diesem Prozess verändert, aber sie
- 4 wurde nur weitergetragen, wenn sie sich innerhalb dieses Prozesses immer wieder
- 5 qualifizieren konnte.
- 6 Bis 1945 gab es „Die Deutsche Wochenschau“, von 1950 bis 1963 „Die Neue Deutsche
- 7 Wochenschau“, der sich zeitlich bereits seit Herbst 1951 die „Tagesschau“
- 8 angeschlossen hatte.
- 9 Das Ausmaß, das Tippen und hektische Lesen von Nachrichten vor das eigene Denken
- 10 zu stellen, scheint nie zuvor größer als derzeit gewesen zu sein.
- 11 In Folge dessen verbreiten sich – und dies quasi weltweit – ein nicht zu Ende
- 12 gedachter Klimawahn genauso wie die durch einen Virus ausgelöste Weltuntergangs-
- 13 Stimmung, rasend schnell, mehr oder weniger unkontrolliert und vor allem weit
- 14 vor einem qualifizierenden Denken der Menschen, um die es gehen sollte.
- 15 Wir Freie Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern wissen um unsere Verantwortung
- 16 als Partei der Sachlichkeit, des Denkens und der Vernunft und werden uns
- 17 konsequent dafür einsetzen, dass in unserem Lande zuvorderst gedacht und erst im
- 18 Anschluss – dann jedoch konsequent – gehandelt wird.

Antrag A43: Klare Kante gegen Rechts!

Antragsteller*in:	Dennis Striggow (Exmitglied)
Status:	nicht zu beraten

- 1 Für uns Freie Demokraten ist klar, dass wir uns gegen jede Form von Extremismus
2 stellen. Als Demokraten sehen wir uns in der Pflicht, die freiheitlich-
3 demokratische Grundordnung gegen die Feinde unserer Verfassung zu verteidigen.
4 Die Geschehnisse in Thüringen haben viele Menschen im Land zurecht an der klaren
5 Haltung der Freien Demokraten zweifeln lassen.
- 6 Die Annahme der Wahl zum Ministerpräsidenten durch die Stimmen der AfD-Fraktion
7 war ein Fehler. Die voreilige Kommentierung und Beglückwünschung dieses Ergebnis
8 vieler Liberaler war ein Fehler. Die Einschätzung, dass basierend auf einer
9 solchen Wahl eine Zusammenarbeit zwischen FDP, CDU, SPD und Grünen im Landtag
10 möglich ist, war ein Fehler. Auch wenn danach eine demokratische Arbeit möglich
11 gewesen wäre, so wurde der Grundstein dafür durch einen Wahlakt gelegt, der eine
12 unüberbrückbare Differenz geschaffen hat. Wir fordern, dass Thomas Kemmerich
13 alle Konsequenzen aus seinem Handeln und dem dadurch erzeugten Schaden für die
14 Partei tragen muss und darum schnellstmöglich von seinem Amt als
15 Landesvorsitzender zurücktreten und sein Landtagsmandat niederlegen muss.
- 16 Der Kampf gegen Rechts darf nicht nur der politischen Linken überlassen werden.
17 Wir stehen für eine klare Kante gegen Rechtsextremismus, ohne dabei eigene
18 extremistische Inhalte zu verbreiten. Wir stellen uns Rechtsextremismus
19 entgegen, um für unsere Demokratie zu streiten und das Grundgesetz, auf dem sie
20 beruht, zu schützen. Wir kämpfen also nicht nur gegen Rechtsextremismus, sondern
21 für die liberale Gesellschaft, mit der rechte Ideen und Hetze gegen Minderheiten
22 unvereinbar sind.
- 23 Ein organisierter Liberalismus darf sich aber nicht nur darauf beschränken, sich
24 von rechtsextremen Gewalttaten zu distanzieren. Das rechtsradikale
25 Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz. Es
26 ist geprägt von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und
27 Geschichtsrevisionismus sowie einer grundsätzlichen Demokratiefeindschaft. Es
28 ist Aufgabe und Pflicht der Freien Demokraten, sich aktiv gegen rechtsradikale
29 Positionen in Stellung zu bringen.
- 30 Eine Zusammenarbeit mit rechten Parteien schließen die Freien Demokraten daher
31 grundsätzlich aus. Als Partei, die rechtsradikale Positionen in ihren Reihen
32 duldet und nach außen vertritt, sind davon insbesondere die Alternative für
33 Deutschland (AfD), ihre Jugendorganisation Junge Alternative (JA), sowie alle
34 Vorfeld- und Nachfolgeorganisationen umfasst.
- 35 Konkret heißt das für uns:
- 36 • Wir Freie Demokraten schließen jedwede Kooperation mit der AfD aus.
37 Insbesondere auf kommunaler Ebene lehnen wir eine Fraktionsbildung und die

- 38 Bildung von Zählgemeinschaften mit der AfD auch dann ab, wenn die Anzahl
39 der Mitglieder der Gemeindevertretung oder des Kreistags der FDP nicht für
40 die Gründung einer Fraktion reicht.
- 41 • Freie Demokraten beteiligen sich nicht an Regierungen, die für die
42 Übernahme der Regierungsverantwortung oder für zentrale Entscheidungen wie
43 Haushaltsbeschlüsse auf die Zustimmung der AfD angewiesen sind.
 - 44 • Die Freien Demokraten werden zusammen mit der AfD keine Anträge zu
45 Sachfragen sowie Anfragen in den Parlamenten vorbereiten und/oder
46 einreichen.
 - 47 • Anträgen, die auf Europa-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene von der
48 AfD gestellt werden, stimmen Freie Demokraten nicht zu.
 - 49 • Wir fordern alle Amts- und Mandatsträger auf, Wahlämter, die ein Kandidat
50 nur durch die Stimmen der AfD erreicht, unverzüglich abzulehnen.
 - 51 • Mit der AfD und ihr nahestehenden Organisationen finden keine Vernetzungs-
52 und Austauschtreffen statt.
 - 53 • Mit der AfD und ihr nahestehenden Organisationen werden keine gemeinsamen
54 inhaltlichen Veranstaltungen organisiert. Bei externen Veranstaltungen, zu
55 denen die Freien Demokraten eingeladen werden, werden wir aber nicht
56 absagen, weil die AfD eingeladen wird, sondern uns argumentativ mit ihnen
57 auseinandersetzen.
 - 58 • Wir möchten uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine verschwiegene
59 AfD-Mitgliedschaft ein Ausschlussgrund auch nach Aufnahme ist.
 - 60 • Der Unvereinbarkeitsbeschluss soll im Sinne dieses Beschlusses überarbeitet
61 werden.
 - 62 • Wir fordern die FDP auf Bundesebene auf, die Geschehnisse im Zuge der
63 Ministerpräsidentenwahl ausnahmslos zu rekapitulieren und aufzuarbeiten.

Antrag 01: Geschäftsordnungsanträge

Antragsteller*in:	admin		
Status:	eingereicht		
GO-Überprüfen der Beschlussfähigkeit	Ja:	(63.043 %)	29
	Nein:	(36.957 %)	17
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:	(100 %)	46
GO-Antrag zu A59	Ja:	(67.500 %)	27
	Nein:	(27.500 %)	11
	Enthaltung:	(5 %)	2
	Gültige Stimmen:	(100 %)	40

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Geschäftsordnungsantrag